

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einleitung</u>	4
2. <u>Wir stellen uns vor</u>	5
2.1. Kontakte	5
2.2. Kollegium und Mitarbeiter/-innen der Schule	6
2.3. Schulzeiten und Betreuung	6
2.4. Kommunikations- und Austauschplattform	7
3. <u>Wie die Äckerschule zu ihrem Namen kam</u>	8
3.1. Kleiner geschichtlicher Abriss	8
3.2. Sage	12
3.3. Logo	13
4. <u>Die Äckerschule – Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens</u>	14
- Kinder stark machen-	
4.1. Unterricht	15
4.1.1. Schuleingangsphase	15
4.1.2. Äckernplaner	15
4.1.3. Schulinterne Arbeitspläne aller Fächer	16
4.1.4. Leistungsbewertungen in den Fächern	16
4.1.5. Jeki - JeKits	16
4.1.6. Verkehrserziehung	18
4.1.7. Projektstage	20
4.1.8. Außerschulische Lernorte	21
4.2. Fördern und Fordern	23
4.2.1. In der Schuleingangsphase	23
4.2.2. Gemeinsames Lernen (GL Konzept)	24
4.2.2.1. Leitgedanken	24
4.2.2.2. Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung	25
4.2.2.3. Gemeinsames Lernen konkret	30
4.2.2.4. Weiterentwicklung in den letzten Schuljahren	44
4.2.2.5. Ausblick	44
4.2.3. Im Sozial- und Regelverhalten	45
4.2.3.1. pädagogische Maßnahmen	45

4.2.4. Im mathematischen Bereich	47
4.2.5. Im sprachlichen Bereich	49
4.2.6. Im sportlichen Bereich	54
4.2.7. Im musikalischen Bereich	57
4.2.8. Im Bereich digitaler Medien	57
4.2.9. Mädchen und Jungen gleichermaßen fördern (gender mainstream)	58
4.3. Projekte zur Prävention	60
4.3.1. Klasse 2000	60
4.3.2. Mein Körper gehört mir	60
4.3.3. „Zu Fuß zur Schule und zurück“	61
4.3.4. Zahngesundheit.....	62
4.4. Schule (er)leben	62
4.4.1. Feiern und Veranstaltungen im Jahresverlauf	62
4.4.2. Wandertag.....	65
4.4.3. Sommerkonzert.....	66
4.4.4. Klassenfeste und Klassenfahrten	67
4.4.5. Schulgottesdienste	67
4.5. Schule gestalten	69
4.5.1. Gemeinschaftsstunden.....	69
4.5.2. Klassenrat	70
4.5.3. Äckernrat (ehem. Schülerrat).....	70
4.5.4. Schulzeitung „Äckern-Auge“	71
4.5.5. Schulhofgestaltung/Pausenspiele.....	72
4.5.6. Elternmitwirkung.....	72
5. <u>OGS (Offene Ganztagschule)</u>	76
5.1. Pädagogische Schwerpunktsetzung	76
5.2. Personal	76
5.3. Räumliche Ausstattung.....	77
5.4. Tagesablauf.....	77
5.5. Ferienbetreuung	78
5.6. Übermittagsbetreuung	78

6. <u>Übergänge (leicht) gestalten</u>	79
6.1. Übergang Elementarbereich - Grundschule	79
6.1.1. Elternabend der zukünftigen Schulanfänger/-innen	79
6.1.2. Schulspiel.....	80
6.1.3. Schule kennenlernen.....	80
6.2. Übergang Grundschule – weiterführende Schule.....	82
6.2.1. Informationsveranstaltung mit den weiterführenden Schulen.....	82
6.2.2. Beratungsgespräche	82
6.2.3. Übergangsprotokoll	83
6.2.4. Übergangsgespräche mit den weiterführenden Schulen.....	83
7. <u>Kooperationspartner</u>	83
7.1. Stadt Selm (Schulträger)	84
7.1.1. Schulsozialarbeit	85
7.2. Schulamt	86
7.3. Kindertageseinrichtungen.....	86
7.4. Kirchen	86
8. <u>Evaluation</u>	87
9. <u>Weitere Konzepte</u>	88
9.1. Fortbildungskonzept.....	88
9.2. Teilzeitkonzept	88
9.3. Vertretungskonzept	90
9.4. Geschäftsverteilungsplan	93
9.5. Ausbildungsschule	94
9.6. Bundesfreiwilligen Dienst an der Äckerschule.....	98
9.7. Willkommenspaper	100

1. Einleitung

Schule ist mehr als Unterricht, mehr als ein Anhäufen von Wissen. Sie ist vielmehr Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für unsere Kinder.

Wir wollen, dass diese Schule ein Haus ist, das mit echtem Leben erfüllt ist; ein Haus, in dem Spiele, Feste und Veranstaltungen genauso ihren Platz haben wie das Lernen und der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten.

Wir wollen, dass unsere Schule ein Haus ist, in dem Erwachsene und Kinder respektvoll miteinander umgehen und sich gegenseitig achten.

Wir wollen, dass unsere Schule ein Haus ist, in dem wir Kinder stark machen. Jedes Kind soll mit seiner Persönlichkeit, mit seiner Individualität, Wertschätzung und Zuwendung erfahren.

Wenn es uns als Schulgemeinschaft gelingt, immer aufs Neue an der Verwirklichung dieser Ziele zu arbeiten, werden auch die Kinder immer mehr in der Lage sein, die so erfahrene Anerkennung und Zuneigung untereinander weiterzugeben.

Denn nur Kinder, die sich angenommen fühlen, die bestärkt werden, sind fähig:

- soziales Verhalten zu entwickeln
- Partnerschaftlichkeit im Lernen und Zusammenleben aufzubauen
- Kooperations- und Teamfähigkeit zu erlangen
- Kritikfähigkeit und vor allem auch die Fähigkeit zur Selbstkritik zu erreichen

Wie wir diese Ziele verwirklichen wollen, haben wir in diesem Schulprogramm zusammengefasst. Jedoch ist Schule immer in Bewegung und somit wird auch unser Schulprogramm nie abgeschlossen, sondern immer in Bewegung sein. Es wird sich verändern und entwickeln, da wir kontinuierlich Inhalte ergänzen, evaluieren und reflektieren. Ein Rechtsanspruch auf Einhaltung ist nicht herzuleiten.

2. Wir stellen uns vor

2.1. Kontakte



Unsere Schule ist durch zwei Standorte räumlich voneinander getrennt, jedoch haben wir ein Schulprogramm, welches wir gemeinsam fortschreiben. Alle Konzepte, Unterrichtsinhalte, Feiern, Wettkämpfe, etc. werden gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Wir sind eine Schule!

Unsere Schule ist drei- bis vierzünftig. Sie wird, laut Prognose, mit der Zeit auf eine stabile Dreizügigkeit hinauslaufen. Am Teilstandort Cappenberg gibt es vier Klassen, jedes Schuljahr ist mit einer Klasse vertreten.

Gemeinschaftsgrundschule „Auf den Äckern“ der Stadt Selm

Waltroper Straße 17
59379 Selm

	Standort Bork Waltroper Str. 17	02592 69-6600
	FAX-Nummer	02592 69-66501
	Betreuung und OGS Bork	02592 69-6619
	Standort Cappenberg Buschkamp 23, 59379 Selm	02592 69-6623
	Betreuung und OGS Cappenberg	02592 69-6620
	Schulsozialarbeiterin:	0172 2081966

E-Mail: sek@aeckerschule-selm.de
Homepage: www.aeckerschule-selm.de

2.2. Kollegium und Mitarbeiter/-innen der Schule

Unser Kollegium besteht aus etwa 22 Lehrkräften, einem GL (Gemeinsames Lernen)-Lehrer, zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Lehramtsanwärterin, einem Erzieher/eine Erzieherin im Anerkennungsjahr und einer/einem jungen Erwachsenen, die/der den Bundesfreiwilligen Dienst bestreitet.

Des Weiteren arbeiten wir mit einer Schulsozialarbeiterin zusammen.

Am Hauptstandort befindet sich die Verwaltung und damit auch das Schulsekretariat mit der Schulsekretärin und der Schulverwaltungsassistentin. Die Schulverwaltungsassistentin unterstützt die Lehrer/-innen bei Verwaltungsaufgaben.

An unserer Schule gibt es mehrere Integrationskräfte, die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf begleiten.

Im offenen Ganzttag hängt die Anzahl der Betreuungskräfte von der Anzahl der zu betreuenden Kinder ab. Auch Lehrer/-innen sind in der Betreuung tätig und unterstützen dort bei den Hausaufgaben.

Eine Hausmeisterin und ein Hausmeister sind für beide Standorte zuständig.

2.3. Schulzeiten und Betreuung

Beide Standorte haben identische Anfangs- und Unterrichtszeiten.

Ab 7.50 Uhr gehen die Kinder in ihre Klassen, können hier z.B. ihren Arbeitsplatz einrichten, sich mit den Mitschülern/Mitschülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen unterhalten oder sich mit den Freiarbeitsmaterialien auseinandersetzen.

Alle Kinder sollten um 8.00 Uhr an der Schule sein, damit der Unterricht nach dem Klingeln um 8.10 Uhr pünktlich beginnen kann.

1. Stunde	8.10 – 8.55 Uhr
2. Stunde	8.55 – 9.40 Uhr
Hofpause	9.40 – 10.00 Uhr
Frühstückspause	10.00 – 10.10 Uhr
3. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr
4. Stunde	10.55 – 11.40 Uhr
Hofpause	11.40 – 12.00 Uhr
5. Stunde	12.00 – 12.45 Uhr
6. Stunde	12.45 – 13.30 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind auf die Busfahrpläne abgestimmt.

In Selm sind alle Schulen „verlässliche“ Schulen, das bedeutet, dass jedes Kind jeden Tag mindestens von der 1. bis zur 4. Stunde unterrichtet wird, auch in Vertretungsfällen. Frühestens nach der 4. Stunde fängt die Übermittagsbetreuung oder der Offene Ganzttag an.

An unserer Schule gibt es eine **Übermittagsbetreuung** bis 13.30 Uhr. Hier werden die Kinder betreut und haben die Möglichkeit, nach dem Unterricht ein wenig auszuspannen. Neben verschiedenen Mal- und Bastelangeboten stehen vielfältige Spielmöglichkeiten zur Verfügung.

Wer möchte und dies selbstständig schafft, kann auch schon seine Hausaufgaben erledigen.

Für alle Kinder der Schule besteht die Möglichkeit, sporadisch die Betreuung zu besuchen, falls die Eltern einmal nicht pünktlich zu Hause sein können. Diese kostenpflichtige Einzelbetreuung muss rechtzeitig angekündigt werden, damit die Betreuungskräfte planen können.

Des Weiteren haben wir auch unsere Offene Ganzttagsschule. Die **OGS** bietet eine tägliche Betreuung bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr mit einem Mittagessen an (siehe zu den Betreuungsangeboten auch Punkt 5 des Schulprogramms).

Die Kosten für die Betreuungsangebote können bei der Stadt Selm erfragt werden.

2.4. Kommunikations- und Austauschplattform

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzerinnen und Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer/-innen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

3. Wie die Äckerschule zu ihrem Namen kam

3.1. Kleiner geschichtlicher Abriss

ca. 1675

Erste Nennung einer Schule in Bork ohne nähere Angaben.

1832

Rund 200 Kinder werden in zwei Klassen von zwei Lehrerinnen/Lehrern unterrichtet.

1845

Auf Druck der Regierung in Münster wird eine Mädchenschule eingerichtet. Jungen und Mädchen werden nun getrennt unterrichtet. Der Standort all dieser ersten Schulen war in der Nähe der Kirche. Die Gebäude wurden inzwischen abgerissen.

1897

Bau des ersten Schulgebäudes an der Waltroper Straße.

Zwei Klassenräume und eine Lehrer/-in-Wohnung werden errichtet.

Grundschule "Auf den Äckern":

Dieser Name wurde wahrscheinlich zunächst gebraucht, um den Standort von den Gebäuden am Kirchplatz zu unterscheiden. So war eine alte Flurbezeichnung Namensgeber für unsere Schule.



1922

Durch einen Anbau wird die Schule um zwei neue Klassenräume erweitert.

Die Schülerzahl war inzwischen auf 407 Kinder angewachsen.

Die Mädchenoberklasse behält ihren Standort. Ein Raum am Kirchplatz wird nun für Jugendgruppen zur Verfügung gestellt. Der andere Raum wird als Turnraum genutzt.

1952

Unsere Schule ist mal wieder zu klein geworden. Zwar sind jetzt nur noch 380 Kinder in der Äckerschule, aber der Klassendurchschnitt ist auf 49 Schüler/-innen gesunken. So

werden nun insgesamt 8 Klassenräume benötigt. Ein erneuter Anbau mit vier Klassen, dem jetzigen Kollegiumsraum und den Verwaltungsräumen wird errichtet.

1964

Endlich ist auch die Turnhalle fertig. Sie ist noch heute der von vielen Kindern am meisten geliebte Unterrichtsraum.

1968

Im Zuge der Neuordnung des Schulwesens wird im Gebäude der Äckerschule eine Gemeinschaftshauptschule errichtet. Sie nimmt die Kinder der 5. – 9. Jahrgangsstufen aus den Ortsteilen Bork, Hassel, Cappenberg und Netteberge auf. 351 Kinder werden in 9 Klassen unterrichtet. Die Kinder der Grundschulen werden im neuen Gebäude der evangelischen Schule untergebracht. Sie sind aufgeteilt in eine evangelische Grundschule mit zwei Klassen und eine katholische mit fünf Klassen.

1969 – 1992

Schulleiter: Herr Wolfgang Brunsmann

1970

Auf Beschluss des Borker Gemeinderates soll nach dem durchgeführten Bestimmungsverfahren eine kath. Bekenntnisschule und eine Gemeinschaftsgrundschule eingerichtet werden.

Mit Beginn des Schuljahres wird das neue Hauptschulgebäude fertig und die beiden Grundschulen beziehen wieder die Äckerschule und das Schulhaus in Hassel.

1983

Bei der Anmeldung erreicht die kath. Bekenntnisschule nicht die erforderliche Zahl zur Bildung einer Klasse. Durch Anordnung der Bezirksregierung ist sie somit zu schließen. Von nun an werden alle Borker Grundschüler/-innen in einer Gemeinschaftsgrundschule unterrichtet. Diese hat zwei Standorte: Äckerschule und Schulhaus Hassel.

1992 – 2003

Schulleiter: Herr Meinolf Schröder

1995/96

Erste Ausgabe der Schulzeitung „Äckern-Auge“

1996

Die Schule ist wieder einmal zu klein. Vor allem aber stinken die Toiletten zum Himmel. So gibt es nun den vierten Bauabschnitt mit zeitgerechten Toiletten für Schüler/-innen und Lehrer/-innen, einer Schulküche, einem Klassenraum sowie einem großzügigen Musik- und Tanzraum.

Nach Planungen durch Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen wird vom Umwelthaus unter erheblicher finanzieller Beteiligung des Fördervereins der Schulhof als Spiellandschaft gestaltet.

1999

Aus dem alten Kaninchenstall des Hausmeisters wird durch großzügige Spenden und der Eigenleistung der "Big Bagger Aktion" ein von den Kindern geliebtes Spielehaus.

2003 – 2012

Schulleiterin: Frau Cäcilia Halfmann

2005

Seit 2005 gibt es an der Schule eine eigene Bücherei, die im Laufe der Jahre immer weiter gewachsen ist. Organisiert wird die Bücherei allein von ehrenamtlichen engagierten Eltern und Großeltern.

Einrichtung der OGS.

Einführung der Schuleingangsphase.

2008

Im August 2008 wird zum letzten Mal eine Klasse am Standort Hassel eingeschult.

2009

Seit dem 01.08.2009 bildet, auf Beschluss des Rates der Stadt Selm, auch die ehemalige Freiherr-vom-Stein-Schule in Cappenberg einen Teilstandort der Grundschule „Auf den Äckern“, die nun aus drei Standorten/Schulhäusern besteht.

2010

Auf Beschluss des Rates der Stadt Selm wird der Standort in Hassel zum Ende des Schuljahres 2009/10 aufgelöst. Die verbliebenen Klassen 3c und 4c siedeln zur Waltröper Straße um.

Nun hat die Grundschule „Auf den Äckern“ zwei Standorte.

2011

Verabschiedung der Schulleiterin Cäcilia Halfmann.

2012

Begrüßung der neuen Schulleiterin Anja Knipping beim Adventssingen.

2013

Einrichtung einer Lern-und Förderwerkstatt.

2014

Die 10 Äckernregeln werden im Äckernrat auf Grundlage von allen Schüler/-innen in den Gemeinschaftsstunden gefundenen Regeln formuliert.

2015

Ein weiteres Spielgerüst wird vom Förderverein gespendet und eingeweiht.

Das neue Logo der Gemeinschaftsgrundschule „Auf den Äckern“ wird mit der gesamten Schulgemeinschaft entwickelt.

Hol- und Bringzonen werden eingerichtet.

2017

Ein Snoezelenraum wird in den Räumlichkeiten der OGS eingerichtet.

Die Goldene Äckernregel wird von dem Lehrerkollegium zu den 10 Äckernregeln hinzugefügt.

Die Äckerschule stellt die erste Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst in Selm ein.

2018

Durchführung der QA (Qualitätsanalyse)

Die Selmer Schulen entwickeln das Übergabeprofil für die Selmer Schulen.

Die Schulbegleiter/-innen werden als Poollösung organisiert.

2019

Ein Fußballfeld entsteht am Standort Bork.

Der erste Erzieher im Anerkennungsjahr unterstützt in der Schuleingangsphase.

2020

Das Kollegium wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft ergänzt.

2021

Die Schule wächst auf 14 Klassen. Eine Klasse belegt nun die Aula. Dafür nutzt die Äckerschule einen Musikraum in der Förderschule nebenan.

2022

Neugestaltung des Spielhauses durch den Förderverein.

2023

Eine zweite sozialpädagogische Fachkraft durfte eingestellt werden.

3.2. Sage

Im Jahre 1999 erschien in der Schulzeitung das „Äckern-Auge“ folgende Sage eines Kindes unserer Schule, die sehr schön erzählt, wie unsere Schule zu ihrem Namen kam:

Wie unsere Schule ihren Namen bekam

Es ist schon ziemlich lange her, da gab es in Bork nur wenige Bauernhöfe. Auf allen Äckern der Umgebung wuchs das Korn und das Gemüse im Überfluss. Nur auf einem Acker wollte nichts wachsen. Egal, was der gute Bauer Henzel auch anbaute, nichts wollte gedeihen. Die anderen Bauern machten sich schon über ihn lustig. Bauer Henzel überlegte sehr lange und dann schlug er seinen Nachbarn eine Wette vor.

„Ich wette mit euch, dass im nächsten Jahr das Wertvollste, was wir besitzen, auf diesem Acker besonders gut gedeihen wird.“ Wieder lachten ihn alle aus und überlegten, was das wohl sein könnte. Nach einem Jahr hatten viele die Wette schon vergessen, aber der Bauer Henzel hatte auf seinem Acker ein schönes, großes Haus gebaut. Als die anderen das Haus sahen, fragten sie erstaunt, was das denn sein solle und er erklärte, das Wichtigste, was wir haben, sind unsere Kinder und in diesem Haus wird man ihnen Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen, so werden sie prächtig gedeihen. Er hatte seine Wette gewonnen.

Von diesem Tag an nannte man dieses Haus:

“Die Schule auf den Äckern“

Schülerbeitrag in unserer Schulzeitung "Äckern-Auge" (Juni 1999)

3.3. Logo

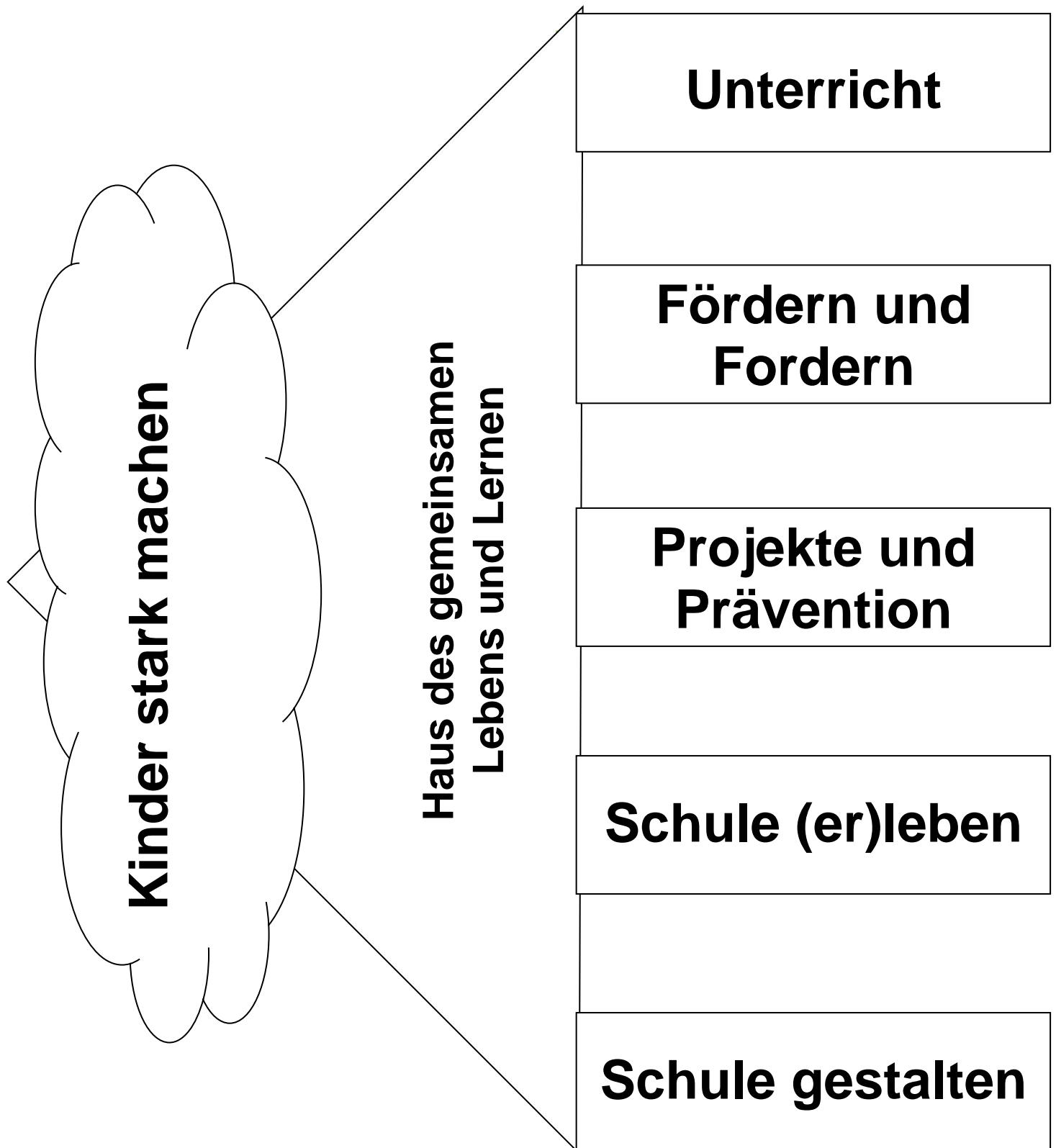
2015 entwickelte unsere Schule ein Logo, mit dem sich alle identifizieren und das für beide Standorte gleichermaßen gilt.

Die abgedruckte Sage wurde als Grundlage für die Entwicklung des Schullogos verwendet. In den Gemeinschaftsstunden der Jahrgänge wurde besprochen, was ein Logo ist und was wichtig für das Logo unserer Schule wäre. Jedes Kind, alle Eltern und Mitarbeiter/-innen durften Ideen für unser Schullogo einreichen. Das Kollegium traf eine Vorauswahl und Manfred Kalix (ein ehemaliger Grundschullehrer und Grafiker) fügte mit Hilfe von einigen Kindern mehrere Ideen zu einem endgültigen Logo zusammen. Dieses Logo erscheint nun auf allen schulischen Formularen, auf dem Äckernplaner und an den Wänden der beiden Schulgebäude.

An der Schule besteht die Möglichkeit T-Shirts (Kinder- und Erwachsenengröße) käuflich zu erwerben. Die Schule hält zusätzlich für Wettbewerbe T-Shirts und Trikots mit dem Schullogo bereit.



4. Die Äckerschule - Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens
-Kinder stark machen-



4.1. Unterricht

4.1.1. Schuleingangsphase

Seit dem Jahr 2005 werden die Klassen 1 und 2 gem. § 11 Abs. 2 SchulG NRW als Schuleingangsphase geführt.

In der Schuleingangsphase, in der alle Kinder gemäß ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden sollen, können die Kinder entsprechend ihrem Leistungsvermögen ein Jahr, zwei Jahre oder auch drei Jahre verbleiben, bevor sie in die dritte Klasse versetzt werden.

Jede Schule kann für sich bestimmen, wie sie diese neue Lerneingangsphase organisiert.

An der Grundschule „Auf den Äckern“ werden die Schüler/-innen der 1. und 2. Jahrgänge an beiden Standorten nach dem jahrgangsbezogenen Modell unterrichtet.

Es besteht aber immer auch die Möglichkeit, Kinder mit besonderen Stärken in Teilbereichen am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen zu lassen. Ebenso können Kinder mit Teilleistungsschwächen oder Lernschwierigkeiten am Unterricht der vorangegangenen Klasse teilnehmen und dort stundenweise gemeinsam nach ihren Fähigkeiten lernen.

Eine GL-Lehrkraft und unsere beiden sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen präventiv die Arbeit der Klassenlehrer/-innen durch Einzelförderung bzw. durch individuelle Fördermaßnahmen/Förderpläne in Kleingruppen und im Klassenverband.

Offene Unterrichtsformen (Freiarbeit, Tages- und Wochenpläne, Werkstattarbeit...) sowie differenzierte Arbeitsmaterialien ermöglichen zudem ein selbstgesteuertes Lernen der Kinder.

4.1.2. Äckernplaner

Der Äckernplaner dient der täglichen Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. In den Äckernplaner werden die Hausaufgaben und wichtige Informationen für die Eltern eingetragen. Umgekehrt tragen auch die Eltern wichtige Informationen/Anliegen an die Lehrerin/den Lehrer, die Schule bzw. die OGS in den Äckernplaner ein.

Aber der Äckernplaner ist nicht nur ein Hausaufgabenheft. Vor allem die Eltern unserer Erstklässler bekommen durch ihn einen wichtigen Einblick in schulinterne Abläufe und Absprachen.

Auf den ersten Seiten sind alle wichtigen Kontaktdaten von Schule, OGS und Förderverein aufgelistet.

Im Anschluss finden Eltern die Terminplanung mit allen Ferien- und Feiertagen für das gesamte Schuljahr.

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Kinder – Eltern – Lehrkräfte und OGS-Personal) ist uns sehr wichtig. Daher sind in unserem Äckernplaner wichtige Schulvereinbarungen aufgelistet, die von allen Beteiligten unterschrieben werden:

- Schulvereinbarung – Lehrerinnen und Lehrer
- Schulvereinbarung – Erziehungsberechtigte (u.a. Elternpflichten)
- Schulvereinbarung – Schülerinnen und Schüler
- Die 10 Äckernregeln
- Hausaufgabenvereinbarung

Aber auch Klassenregeln, Stundenplan und persönliche Ziele, die die Kinder sich setzen, haben im Äckernplaner ihren Platz.

4.1.3. Schulinterne Arbeitspläne aller Fächer

Mit Hilfe des gesamten Kollegiums, das sich in Fachgruppen zusammengesetzt hat, sind unsere schulinternen Arbeitspläne 2022/23 nach den neuen Lehrplänen überarbeitet worden. In mehreren Konferenzen wurden diese besprochen und abgestimmt. In allen Fächern wird nach diesen Plänen verbindlich gearbeitet. Regelmäßig wird überprüft, ob die schulinternen Arbeitspläne geändert oder erweitert werden müssen. Bei der schulinternen Weiterentwicklung wird immer wieder geschaut, wie die Arbeitspläne ergänzt werden können und einzelne Themen durch praxisnahe Beispiele veranschaulicht werden. Die schulinternen Arbeitspläne sind auf der Homepage verlinkt. Darüber hinaus können Interessierte diese gerne in Papierform einsehen. In einem Aktenschrank in den jeweiligen Lehrerzimmern werden die Ergebnisse und die dazugehörigen Unterrichtsreihen für das Kollegium gut zugänglich aufbewahrt.

4.1.4. Leistungsbewertung in den Fächern

Zusammen mit den schulinternen Arbeitsplänen sind auch die Leistungsbewertungen in den Fächern überarbeitet worden. Das Kollegium hat sich für die einzelnen Fächer auf gemeinsame Kriterien für die Bewertung geeinigt. Auch die Gestaltung von Leistungsüberprüfungen und die Punktevergabe wurden vereinheitlicht, damit an unserer Schule gerecht und transparent Bewertungen vorgenommen werden können. Die Leistungsbewertungen sind an die jeweiligen Arbeitspläne angehängt.

4.1.5. JeKi – JeKits

Die Erstklässler nehmen seit dem Schuljahr 2015/2016 am neuen „JeKits“-Programm teil. Alle Selmer Grundschulen führen das Programm mit dem Schwerpunkt „Instrument“ durch. Dieses Interesse zeigt den hohen Wert des Programms. Es ist das Ergeb-

nis der guten Zusammenarbeit zwischen den Selmer Grundschulen und der Musikschule im FoKuS.

„**JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen**“ ist ein durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Bildungsprogramm in der Grundschule. Mit JeKits werden alle Kinder der Schule erreicht.

Das erste JeKits-Jahr bietet eine musikalische Grundbildung für alle Kinder der Grundschule als Einstieg in das gemeinsame Musizieren. Im Mittelpunkt stehen die Freude am Musizieren und das gemeinsame Entdecken, Erleben und Gestalten. Die Kinder machen grundlegende Erfahrungen mit Musik und ihren Ausdrucksformen.

Das zweite JeKits-Jahr bildet eine Weiterführung und Vertiefung für alle interessierten und angemeldeten Kinder. Aufbauend auf dem ersten JeKits-Jahr findet das gemeinsame Musizieren im JeKits-Orchester statt. Begleitend erweitert wird der JeKits-Unterricht durch den Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Am Ende des Jahres findet eine Abschlusspräsentation statt.

JeKits möchte möglichst vielen Kindern in NRW den Zugang zur musikalisch-tänzerischen Bildung eröffnen, unabhängig von ihren persönlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen. Alle Kinder der Grundschule werden erreicht und damit eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gefördert. Die Kommune, die Grundschulen und die Musikschule nutzen die Strukturen, um insbesondere Kinder aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien durch gezielte Ansprache für die Teilnahme an JeKits zu gewinnen.

JeKits will die kommunale Bildungslandschaft mit systematisch gepflegter Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern (Musikschule) nachhaltig bereichern. Die Kommune, Grundschulen und Musikschulen haben dafür ein Konzept entwickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse, Elternbeiträge und Eigenmittel der Kommune.

Ablauf:

- JeKits1:
 - 1 x wöchentlich 45 Minuten Unterricht im Klassenverband des ersten Schuljahres im Tandemunterricht (Lehrkraft Grundschule und Lehrkraft Musikschule),
 - Teilnahme verpflichtend und kostenfrei
- Grundschule und Musikschule entscheiden über die Wahlinstrumente der Schule
- JeKits 2 (Erstes Instrumentaljahr):
 - 90 Minuten Unterricht pro Woche:
Ensembleunterricht und ergänzender Instrumentalunterricht

- Teilnahme freiwillig und kostenpflichtig, Unterricht durch die Lehrkraft der Musikschule

Die Musikschule und die Äckerschule arbeiten eng zusammen. Zwecks Stundenplanung informiert die Musikschule frühzeitig über die angedachten Instrumentalzeiten. Die Schule gestaltet den Stundenplan so, dass die Kinder, wenn möglich, direkt im Anschluss an den Unterricht an den Instrumentalkursen teilnehmen können oder kümmert sich nach Möglichkeit um eine angemessene Betreuung. Es wird ein Raumplan erstellt und die Kinder werden individuell über ihre Instrumentalkurse informiert. Die Durchführung und Organisation von JeKits wird durch Informationsveranstaltungen für die Eltern, durch regelmäßige Kommunikation zwischen Musikschule und Äckerschule und durch gemeinsame Veranstaltungen, wie das Sommerkonzert, vertieft.

4.1.6. Verkehrserziehung

Der Unterricht in Verkehrs- und Mobilitätserziehung erfolgt nach den gültigen amtlichen bzw. ministeriellen Vorgaben. Die wichtigsten sind:

- Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 02.09.2003
- Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule. Rahmenvorgaben. Heft 5010 der Schriftenreihe „Schule in NRW“, Hrsg.: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder. Düsseldorf 2003. (Gültig seit 16. Februar 2004).

Gemäß den betreffenden Vorgaben des Ministeriums für die Primarstufe wird die Verkehrs- und Mobilitätserziehung (VME) an der Äckerschule wie folgt umgesetzt:

- VME wird verstanden als Teil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages.
- VME umfasst Sicherheitserziehung, Sozialerziehung, Umwelterziehung und Gesundheitserziehung.
- Den Lehrerinnen und Lehrern wird die Möglichkeit zur Fortbildung gegeben.
- Lehrerinnen und Lehrer können auf unterschiedliche Lernmaterialien und Medien bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts zurückgreifen.
- Ausgangspunkt für den Unterricht in VME ist die Verkehrswirklichkeit in der unmittelbaren Umgebung der Äckerschule.
- Unterrichtsgänge unterstützen die Anschauung.
- Im Mittelpunkt stehen die Schülerinnen und Schüler als Fußgänger/-innen, Rollerfahrer/-innen, Radfahrer/-innen, Schulbusbenutzer/-innen und Benutzer/-innen öffentlicher Verkehrsmittel sowie als Mitfahrer/-innen im privaten PKW.

- Im fächerübergreifenden Unterricht wird auf die psychomotorische Erziehung, die das Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Reaktionsvermögen fördert, Wert gelegt.
- Die VME an der Äckerschule findet in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Polizei statt.
- Die Schule hält Kontakt zu den zuständigen Ämtern der Stadt Selm, zum Schulamt für den Kreis Unna, zur Fachberaterin für VME des Kreises Unna, zu den Untergliederungen der Deutschen Verkehrswacht (Kreisverkehrswacht und Landesverkehrswacht), zur Bezirksregierung in Arnsberg, zum Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, zum GUVV sowie zum ADAC und ADFC und den „örtlichen“ Verkehrsbetrieben/Busunternehmen.
- Die Jahrgangsstufen 1 und 4 erhalten pro Jahr 20 Stunden VME!
- Die Jahrgangsstufen 2 und 3 erhalten pro Jahr 10 Stunden VME!
- Inhaltliche Schwerpunkte des Unterrichts sind:
 - das Schulwegtraining,
 - die Radfahrausbildung in den Klassen 4 auf dem Schulhof und mit Hilfe der Verkehrssicherheitsberater/-innen der Kreispolizei in der Verkehrswirklichkeit mit abschließender „Prüfung“ in Theorie und Praxis.

Folgende Aktionen und die VME betreffenden Aktivitäten, die zusätzlich zum Unterricht im Klassenraum stattfinden, sind zurzeit mit dem Schulleben der Äckerschule fest verbunden:

- Ausgabe diverser Broschüren des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR), der Deutschen Verkehrswacht e.V., der Ministerien, des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) etc. bei Elternveranstaltungen zu Beginn der Grundschulzeit
- Das Projekt „Zu Fuß zur Schule“, das bundesweit jährlich im Herbst stattfindet, ist an der Äckerschule als Dauerprojekt angelegt worden, um unter anderem den Autoverkehr in direkter Umgebung der Schule, der durch Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und abholen, verursacht wird, zu reduzieren. Durch das Projekt „Zu Fuß zur Schule“ wird aber auch die Gesundheit der Kinder durch Bewegung gefördert (siehe 4.3.3.).
- Verstärkte Überwachung der Verkehrssituation im näheren Umfeld unserer Schule durch die Präsenz des Bezirksbeamten während der ersten Schulwochen nach den Sommerferien

- Unterweisung aller Schulanfänger/-innen durch die Verkehrssicherheitsberaterin der Kreispolizeibehörde (KPB) Unna in den ersten Schulwochen (Schulwegbegleitung)
- Besuch der mobilen Verkehrspuppenbühne der Kreispolizei Unna im Verlauf des ersten Schuljahres
- Es empfiehlt sich grundsätzlich auch, schon im zweiten Schuljahr mit dem Radfahrtraining zu beginnen und im dritten Schuljahr zusätzlich zu üben.
- Teilnahme aller Viertklässler am Verkehrssicherheitstag unter Leitung der Verkehrssicherheitsberaterin der Kreispolizei. Thematisiert wird hier u.a. die Gefahr, der Radfahrer/-innen ausgesetzt sind, wenn sie sich im „toten Winkel“ eines LKW befinden.
- Überprüfung der Kinderfahrräder auf Verkehrssicherheit durch die Polizeibeamtin zu Beginn der Radfahrausbildung im 4. Schuljahr.
- Radfahrausbildung (4. Schuljahr) in der Verkehrswirklichkeit (praktischer Teil) in Zusammenarbeit mit der Verkehrssicherheitsberaterin und den Eltern.
- Übergabe der „Radfahrführerscheine“ (Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung der Radfahrausbildung) an die Kinder der 4. Klassen

Damit beim Radfahrtraining und während der Radfahrausbildung intensiv praktisch geübt werden kann, hat die Äckerschule im Jahr 2014 zwölf Kinderfahrräder unterschiedlicher Größe durch den Förderverein der Schule neu angeschafft. In einem speziell eingerichteten Fahrradkeller können die Räder geschützt stehen und gewartet werden. – Im Fahrradkeller sind auch Werkzeuge, Verkehrszeichen und Kleingeräte untergebracht, die bei Bedarf für den Aufbau eines Radfahrparcours auf dem Schulhof Verwendung finden.

4.1.7. Projekttage

Projekttage sind fester Bestandteil unseres Schullebens. Wir führen alle zwei Jahre Projekttage (ohne Abschlusspräsentation) bzw. eine Projektwoche (mit Abschlusspräsentation) durch. Während der Projekttage bieten wir Themen fächerübergreifend an um ein mehrdimensionales Lernen zu fördern. Die Kinder werden ganzheitlich, vielseitig, problembewusst und effektiv gefordert, indem wir mehrere Kompetenzbereiche ansprechen. Die Schüler/-innen lernen unterschiedliche Organisationsformen kennen, arbeiten im Team, machen viele positive Erfahrungen im sozialen Miteinander, lernen Rücksicht zu nehmen, müssen verantwortungsbewusst handeln und erleben ein tolles Gemeinschaftsgefühl.

Für die Projekttag/-woche wird ein umfassendes Thema, meist nach Vorschlägen der Kinder, von den Lehrkräften ausgewählt, zu dem Kinder, Lehrer/-innen und z.T. auch Eltern und außerschulische Kooperationspartner unterschiedliche Aktionen und Aktivitäten entwickeln und durchführen. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend, einen Themenbereich zu wählen. Sie haben „Unterricht“ in einem anderen Klassenraum, bei anderen Lehrer/-innen und mit anderen Mitschüler/-innen.

Darüber hinaus finden jährlich Projekttag zum Thema „Waldtiere“ statt. Eine Mitarbeiterin vom Hegering Selm informiert in dieser Woche alle Kinder der 2., 3. und 4. Schuljahre ausführlich über ein Waldtier, das die Klasse vorher gewählt hat.

4.1.8. Außerschulische Lernorte

Der Begriff „Außerschulischer Lernort“ bezeichnet unterrichtliche Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes, bei denen unterschiedliche Lernbereiche alltagsweltlich orientiert erschlossen werden. Dabei wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, eigene Erfahrungen, Beobachtungen und Erlebnisse zu machen. Die Kinder können sich in ihrer Umwelt neue Aktivitätsmöglichkeiten erschließen und ihrem Entdeckungsdrang gerecht werden. Das Aufsuchen von Lernorten außerhalb des Klassenzimmers ist ein Weg der Schule, die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder zu erweitern.

Im Folgenden ist eine Auswahl an außerschulischen Lernorten aufgeführt (in jedem Lehrerzimmer befindet sich ein Ordner mit einer Vielzahl von Angeboten „außerschulischer Lernorte“ in unserer Region):

Lernort	Lernschwerpunkt	für folgende Klassen geeignet
Schloss Cappenberg	Kunstaberachtung künstlerisches Gestalten	1 bis 4
Waldschule Cappenberg	Wald Natur	1 bis 4
Hof Spinne	Getreide	2 bis 3
Maislabyrinth Lünemann	Getreide	1 bis 4
Bäckerei Langhammer	Vom Korn zum Brot	3 und 4
Maximilian Park Hamm	Pflanzen Tiere	1 bis 4
Tierpark Hamm	Zootiere	1 bis 4

Zoo Dortmund oder Münster	Zootiere	1 und 2
Museum Xanten und Haltern	Römer	4
Naturkundemuseum/Planetarium Münster	wechselnde Ausstellungen/ Planeten	3 und 4
Schulmuseum Dortmund	Schule früher	3 und 4
Bürgerhaus Selm	verschiedene Vorführungen	1 bis 4
Theater Lünen	Kinderkonzert	1 bis 4
Kirchen (Synagoge) Bork und Cappenberg	Kirchenraum	3 und 4
Feuerwehr Bork und Cappenberg	Brandschutz	1 bis 4
DASA in Dortmund	Arbeitswelt	1 bis 4
Buchladen in Selm	Bücher	4
Amtshaus Bork	Wohnort Verwaltung	4
Krankenhaus/Kreißsaal Lünen	Geburt/Sexualunterricht	4
Wasserwerk Haltern	Wasser	3 und 4

4.2. Fördern und Fordern

Alle Schüler/-innen der Grundschule „Auf den Äckern“ sollen ihren Fähigkeiten, ihrem Potential und ihren Interessen entsprechend gefördert, gefordert und unterstützt werden. Wenn Kinder eingeschult werden, dann entsteht in den Klassen keine homogene Gruppe aus Jungen und Mädchen, die die gleich guten Voraussetzungen für das Lernen gleichartig innehaben. Sie haben unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen und Begabungen, aus denen jeweils andere Stärken oder Schwächen resultieren können. Ihre Entwicklung erfolgt in individuellen Phasen und Wegen.

4.2.1. In der Schuleingangsphase

Um die jeweilige Lernausgangslage und die Voraussetzungen jedes Schülers/jeder Schülerin feststellen zu können, dienen die ersten Schulwochen dazu, eine schuleigene Diagnostik durchzuführen, die aus Beobachtungen im Klassenverband sowie in der Einzelsituation besteht. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse schaffen die Grundlagen für die weitere individuelle Förderung.

Unsere Schule stellt sich auf die individuellen Voraussetzungen ein und holt jedes Kind dort ab, wo es steht. Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung. Folgende Maßnahmen liegen uns dabei besonders am Herzen:

1. Wir unterrichten nach Möglichkeit im Klassenlehrer/-innen-Prinzip in jahrgangsgebundenen Klassen.
2. Wir gestehen den Kindern zu, dass nicht alle zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und bieten differenziertes Arbeitsmaterial, Team-Teaching und Kleingruppenförderung an.
3. Wir helfen Kindern dort, wo Schwierigkeiten entstehen und arbeiten präventiv (Lern- und Förderwerkstatt).
4. Wir fördern neben den Fächern auch die Wahrnehmung und die Bewegung der Kinder (Sportförderung).
5. Wir bilden Patenschaften zwischen älteren Kindern unserer Schule und den jeweiligen Erstklässlern.
6. Wir achten auf einen stetigen Austausch mit den Kindertagesstätten.
7. Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte fördern in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern die Kinder individuell in Einzel- und Kleigruppen oder beim Teamteaching.

In der Schuleingangsphase liegt der Schwerpunkt der Förderung im präventiven Bereich (siehe dazu unter 4.2.2.3.5).

4.2.2. Konzept für Gemeinsames Lernen an der Äckerschule

4.2.2.1. Leitgedanken

Wir als Grundschule „Auf den Äckern“ haben im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept erstellt, in dem wir versuchen die wichtigsten Aspekte unserer Arbeit zusammenzufassen.

Wir sehen die Vielfalt des Gemeinsamen Lernens als Chance für gemeinsames miteinander und voneinander lernen!

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig. Jeder Mensch hat unterschiedliche Interessen, Merkmale, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gerade diese Vielfalt ist ein wichtiger Bestandteil unsere Gesellschaft und macht diese aus. Schule als Spiegelbild der Gesellschaft muss dem Rechnung tragen, indem sie gemäß ihrem Auftrag auf einzelne Kinder mit ihren Fähigkeiten eingeht und sie fördert. Dies kann und muss für alle Kinder gelten, auch für die Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Inklusion und Gemeinsames Lernen (GL) sehen wir daher als Chance und Herausforderung, gemeinsam mit- und voneinander zu lernen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen miteinander leben, sich gegenseitig helfen und unterstützen!

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, welches ab dem Schuljahr 2014/15 gilt, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung an einer Regelschule zum Regelfall wird.

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“ Das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung wird hiermit „der Regelfall“. Die sonderpädagogische Unterstützung findet somit in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Eltern können aber auch weiterhin eine Förderschule als geeigneten Förderort wählen.“¹

¹ Vgl. 9.Schulrechtsänderungsgesetz - § 2 Absatz 5

Wir als Grundschule „Auf den Äckern“ haben uns auf den Weg gemacht um diesen Leitzielen gerecht zu werden. Wir wollen **alle** Kinder auf ihren individuellen Wegen begleiten, ihnen helfen und sie unterstützen. Zum Wohle aller Kinder!

4.2.2.2. Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

4.2.2.2.1. Aufnahme eines Kindes

Spätestens durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat jedes Kind das Recht am Gemeinsamen Lernen teilzunehmen, wobei schon vorher Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnissen an unserer Schule unterrichtet wurden. Die Regelungen für die Aufnahme an der Äckerschule von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind gleich. Wir heißen jedes Kind willkommen!

4.2.2.2.2. Gemeinsames Lernen im Schulprogramm

Das Konzept des Gemeinsamen Lernens ist fest in unser Schulprogramm integriert und wird ständig evaluiert, erweitert und weiterentwickelt.

In allen Klassen können bei uns Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfen gemeinsam lernen. Auch der Aspekt der präventiven Förderung und Unterstützung in der Schuleingangsphase wird zunehmend in den Fokus genommen. Die Unterrichtung der Kinder mit präventivem und festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet in Absprache von Regelschullehrkräften, Sozialpädagogischen Fachkräften, der Schulsozialarbeit, sowie den Lehrkräften für Sonderpädagogik statt. Als sinnvoll haben sich für uns eine Mischung aus regelmäßigen Doppelbesetzungen im Unterricht und zusätzlichen Kleingruppen- und Einzelförderstunden erwiesen. Die Einteilung findet je nach Stundenkontingent und nach ausführlichen Absprachen statt.

4.2.2.2.3. Multiprofessionelle Teams im Unterricht

An unserer Schule werden alle mit Förderung der Schüler/-innen verbundenen schulischen Maßnahmen im dialogischen Verfahren im multiprofessionellen Team besprochen. Regelschullehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, die Schulsozialarbeit und Lehrer/-innen für Sonderpädagogik bilden ein Team, das gemeinsam Förderziele festlegt und Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf plant. Die gemeinsam festgelegten Ziele finden ihren Niederschlag in individuellen Förderplänen. Diese werden fortwährend mit der Entwick-

lung des Kindes abgeglichen und halbjährlich evaluiert. Unterrichtsinhalte werden miteinander geplant und abgestimmt. Die Entscheidungen über Art und Umfang der sonderpädagogischen Förderung trifft das multiprofessionelle Team und kann stetig variieren.

4.2.2.2.4. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Im Gemeinsamen Lernen wird die sonderpädagogische Unterstützung in folgende Förderschwerpunkte unterteilt:

Förderschwerpunkt	Anmerkungen
Lernen (LE)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.
Geistige Entwicklung (GE)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.
Sprache (SQ)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.
Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.
Sehen (S)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.
Hören und Kommunikation (HK)	Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

4.2.2.2.5. Zielgleiche und zieldifferente Förderung

Grundsätzlich ist bei den Förderschwerpunkten zu unterscheiden, ob Kinder trotz ihres Unterstützungsbedarfes die Lernziele Grundschule gemäß den Richtlinien und Lehrpläne erreichen können oder ob ihnen individuelle Lernziele zu setzen sind. In den Förderschwerpunkten „Lernen“ (LE) und „Geistige Entwicklung“ (GE) sind Kinder auf Grund ihrer Einschränkungen nicht in der Lage die Lernziele der Klasse zu erreichen. Bei ihnen bestehen individuelle Lernziele. Insoweit wird hier von einer zieldifferenten Förderung gesprochen. In den anderen Förderbereichen beziehen sich die Einschränkungen nicht auf die Fähigkeit des Lernens an sich. Diese Kinder werden sonderpädagogisch in ihren Förderschwerpunkten unterstützt, müssen aber gleichzeitig die Lernziele der Regelschulklasse erreichen. In diesem Fall spricht man von einer zielgleichen Förderung.

Zieldifferent	Zielgleich
Nur in den Förderschwerpunkten <i>Lernen und geistige Entwicklung</i>	In allen anderen Förderbereichen!
Schüler/-innen werden <u>nicht</u> nach Lehrplänen und Richtlinien der Grundschule unterrichtet!	Schüler/-innen werden nach den Lehrplänen und Richtlinien der Grundschule unterrichtet!
Keine Notenzeugnisse, sondern Lernentwicklungsberichte	Notenzeugnisse + Vermerk der sonderpädagogischen Förderung je nach Schwerpunkt.
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
Keine Versetzung, aber Übergang in nächst höhere Klasse	Versetzung gemäß der rechtlichen Grundlagen der Grundschule
Übergang nach Klasse 4 in beliebige Regelschule (Fortführung GL) oder Förderschule möglich	Übergang gemäß der rechtlichen Grundlagen der Grundschule (+ Fortführung GL oder Förderschule)
Möglicher Abschluss nach Klasse 9 (bei Beibehaltung des Förderschwerpunktes) entspricht dem Hauptschulabschluss.	Abschlüsse gemäß der weiterführenden Schule.

Sollte ein Kind mehr als einen Förderschwerpunkt erhalten gilt immer der ziel-differente Schwerpunkt (sofern ein solcher vorhanden ist) als ausschlaggebend für die Beschulung. Alle Kinder an der Äckerschule werden ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und erhalten halbjährliche Förderpläne.

4.2.2.2.6. Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs AOSF-Verfahren
Die Ermittlung des erforderlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs kann vor oder während der Schulzeit ermittelt werden. Dabei ist die Schulaufsichtsbehörde, in deren Gebiet die Schülerin oder der Schüler die allgemeine Schule besucht oder besuchen müsste, zuständig. Sie entscheidet, ob sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt oder nicht.

Das Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist in der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AOSF) geregelt. Dabei wird zwischen der Ermittlung vor und der Ermittlung während der Schulzeit unterschieden. Die jeweiligen Verfahren werden im Folgenden kurz beschrieben.

AOSF-Verfahren vor Schuleintritt

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- und Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Die Eltern müssen dazu einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Dieser kann bei der Anmeldung des schulpflichtigen Kindes bei der zuständigen Grundschule oder in Ausnahmefällen² an der Förderschule gestellt werden.

Gibt die Schulaufsichtsbehörde dem Antrag statt, beauftragt sie ein Lehrerteam, bestehend aus einer sonderpädagogischen Lehrkraft und einer Regelschullehrkraft, ein gemeinsames Gutachten über Art und Umfang eines möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu erstellen. Hierbei wird die individuelle Situation des Kindes berücksichtigt. Während der Gutachtenerstellung sind die beiden Lehrkräfte dazu verpflichtet die Eltern über den Ablauf des Verfahrens sowie über weitere Beratungsangebote zu informieren.

Um für die Gutachtenerstellung ein möglichst genaues und umfangreiches Bild vom Kind zu erhalten sind meist folgende Elemente Teil des Verfahrens:

- Elterngespräch über bisherige Entwicklung und deren Besonderheiten
- Gespräch mit Erziehern des Kiga³
- Beobachtungen im Kiga

² AOSF § 3 Absätze 2-5 bei geistiger Behinderung, Körperbehinderung, Hörschädigungen, Sehschädigungen und bei Autismus-Spektrum-Störungen

³ Kiga: Kindergarten

- Formelle und informelle Tests mit dem Kind (z.B. Intelligenztest, Sprachtest, Motorikübungen...)
- Schulärztliches Gutachten
- Sonstige Gutachten (z.B. Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Frühförderstelle...)

Zum Abschluss der Gutachtenerstellung werden die Eltern durch das Lehrerteam über die Ergebnisse informiert. Hier können sie eine Erklärung abgeben, ob sie sich als Förderort die Regelschule (im Gemeinsamen Lernen) oder die Förderschule wünschen.

Die Schulaufsichtsbehörde informiert die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung und lädt die Eltern zu einem Gespräch ein. Die Eltern können zu dem Gespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Ziel des Gesprächs ist es, die Eltern über die Gründe zu informieren und Einvernehmen über die künftige Förderung der Schülerin oder des Schülers herbeizuführen. Dabei erläutert die Schulaufsichtsbehörde die Förderschwerpunkte, die für die Schülerin oder den Schüler festgelegt werden sollen, und den voraussichtlichen Bildungsgang.

AOSF-Verfahren während der Schulzeit

Bei der Antragstellung auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung während der Schulzeit bestehen Unterschiede im Vergleich zum Antrag vor der Schulzeit.

Auch hier wird der Antrag im Regelfall durch die Eltern gestellt, aber kann in Ausnahmefällen auch durch die Schule gestellt werden. Ausnahmefälle liegen vor, wenn die Schule der Meinung ist, dass das Kind nicht zielgleich unterrichtet werden kann oder wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, der mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht, vermutet wird. Generell muss die Schule nachweisen, dass alle pädagogischen Maßnahmen nicht ausreichend waren.

Stimmt die Schulaufsichtsbehörde dem Antrag zu, ist der Ablauf wie oben beschrieben (AOSF-Verfahren vor Schuleintritt).

Ein Antrag zur Feststellung des Förderschwerpunkts Lernen kann nicht vor dem dritten Jahr der Schuleingangsphase (SEP) gestellt werden.

4.2.2.3. **Gemeinsames Lernen konkret**

4.2.2.3.1. Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen

Wir als Äckerschule sehen die Unterstützung aller Kinder als Teamarbeit an. Gerade im Gemeinsamen Lernen, wo die Kinder mehr Unterstützung benötigen, ist Teamarbeit von besonderer Bedeutung. Grundschullehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase, die Schulsozialarbeit, die Integrationskräfte und alle anderen am schulischen Lernen beteiligten Personen arbeiten zusammen Hand in Hand. Durch diese enge Zusammenarbeit und den ständigen Austausch mehrerer Professionen sprechen wir von einem multiprofessionellen Team. Neben dem täglichen Austausch im Unterrichtsalltag und der festgeschriebenen Förderplanung haben sich an der Äckerschule folgende Austauschebenen etabliert:

- Wöchentlicher Austausch zwischen Schulsozialarbeiter/-in, sozialpädagogischer Fachkraft für die Schuleingangsphase und Lehrer/-in für Sonderpädagogik, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden und wo sich über mögliche nötige Maßnahmen ausgetauscht wird.
- Kollegiale Fallberatungen bei denen Probleme von Lehrkräften vorgetragen werden und gemeinsam Lösungsansätze gesucht werden.
- Monatliches Integrationskräftetreffen bei dem sich der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin, die sozialpädagogische Fachkraft und die Lehrerin/der Lehrer für Sonderpädagogik mit den Integrationshelfern zusammensetzen und sich hier über aktuelle Entwicklungen austauschen bzw. gemeinsam Lösungsansätze bei Problemen entwickeln.

4.2.2.3.2. Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, unterstützt wie der Name es schon sagt, die Klassen 1 und 2. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik an der Äckerschule unterstützt schwerpunktmäßig die Klassen 3 und 4, aber auch Kinder in der Schuleingangsphase mit festgestellten Förderbedarfen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen beiden, ist wie beschrieben, besonders eng. Wie die Förderung an der Äckerschule konkret ausgestaltet wird, wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Die sonder- und sozialpädagogischen Kräfte sind hauptverantwortlich für die Förderplanung und die Förderplanevaluation. Sie sprechen mit allen beteiligten Kräften die Art der Förderung ab. Folgende Variationen werden in der Äckerschule durchgeführt:

- Doppelbesetzung in der Klasse und Durchführung von Teamteaching

- Unterstützung einzelner Kinder im Klassenverband
- Bildung von Fördergruppen von präventiven Kindern und Kindern mit Förderungsschwerpunkten je nach Bedarfen (z.B. soziale oder fachliche Inhalte)
- Individuelle Einzelförderung (z.B. Wochenplanarbeit)
- Planung und Durchführung von Maßnahmen für ganze Klassen (z.B. Klassenbelohnungssysteme, Verhaltenstrainings, Teambuilding...) oder individueller Maßnahmen (Belohnungssysteme, Verhaltensreflexionen...)

Neben dieser täglichen Unterrichtsarbeit erstrecken sich die Aufgabenfelder der Kräfte für das Gemeinsame Lernen auf folgende Bereiche:

Lehrkraft für Sonderpädagogik:

- Teilnahme an allen Konferenzen/Dienstgesprächen
- Mitarbeit an der Schulprogrammentwicklung und -weiterentwicklung
- Teilnahme an kollegialen Fallberatungen
- Allgemeine Beratung der Grundschullehrkräfte zu individuellen Fördermaßnahmen
- Beratung im Vorfeld eines möglichen AOSF-Verfahrens
- Durchführung von AOSF-Verfahren und Schreiben von Gutachten
- Austausch mit den weiterführenden Schulen (Übergabegespräche)
- Teilnahme an Mitwirkungsgruppen (sofern gewählt)
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Interdisziplinärer Austausch mit schulischen Institutionen (d. h. Kindertagesstätten, Jugendamt, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, schulpсихologischem Dienst)
- Interdisziplinärer Austausch mit außerschulischen Institutionen (d. h. Therapeutinnen/Therapeuten, Ärztinnen/Ärzten, Kliniken)
- Kurzfristiger, nicht anders zu organisierender Vertretungsunterricht

Sozialpädagogische Fachkraft:

- Teilnahme an allen Konferenzen/Dienstgesprächen
- Teilnahme an kollegialen Fallberatungen
- Mitarbeit an der Schulprogrammentwicklung und -weiterentwicklung
- Allgemeine Beratung der Grundschullehrkräfte zu individuellen Fördermaßnahmen
- Präventive Unterstützung in der Schuleingangsphase
- Teilnahme am Arbeitskreis für Sozialpädagogische Fachkräfte

- Teilnahme an Mitwirkungsgremien (sofern gewählt)
- Interdisziplinärer Austausch mit schulischen Institutionen (d. h. Kindertagesstätten, Jugendamt, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, schulpsychologischem Dienst)
- Interdisziplinärer Austausch mit außerschulischen Institutionen (d. h. Therapeutinnen/Therapeuten, Ärztinnen/Ärzten, Kliniken)

4.2.2.3.3. Beobachtung und Diagnostik vor Schuleintritt

Um möglichst früh ein individuelles Bild und einen Eindruck über die künftigen Schulanfänger/-innen zu erhalten ist die sozialpädagogische Fachkraft möglichst beim Austausch der Grundschule mit den einzelnen Kitas beteiligt. Mögliche Förderbedarfe und ggf. Maßnahmen können hier schon frühzeitig weitergegeben werden. Im November des Jahres vor der Einschulung findet zudem das sogenannte „Schulspiel“ statt (siehe Schulprogramm). In dieser Schuleingangsdiagnostik werden folgende Entwicklungsbereiche, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder evaluiert:

- Arbeitsverhalten
- Sozial-emotionales Verhalten
- Konzentrationsfähigkeit
- Merkfähigkeit
- Wahrnehmung
- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Sprachkompetenz
- Artikulation
- Phonologische Kompetenz
- Pränumerische Kompetenz
- Lateralität

Hier werden gezielte Beobachtungen vorgenommen, um möglichst frühzeitig mit einer präventiven, individuellen Förderung zu beginnen. Dies geschieht ohne einen, durch das Schulamt festgestellten, sonderpädagogischen Förderbedarf. Kinder, bei denen mögliche Förderbedarfe schon in der Kita beobachtet wurden, werden beim Schulspiel möglichst durch Lehrer/-innen für Sonderpädagogik und sozialpädagogische Fachkräfte betreut und die Eltern schon hier über mögliche Bedarfe und Hilfen informiert. Aber auch alle anderen Kinder werden hier genau beobachtet und Eltern über mögliche Bedarfe und ggf. über nötige Maßnahmen informiert.

4.2.2.3.4. Aufgabenfelder Beobachtungen und Diagnostik zum Schulbeginn

In den ersten Schulwochen geht es primär darum die Kinder kennenzulernen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen. Neben den Beobachtungen der Regelschullehrkräfte unterstützt auch die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsklassen die ersten Klassen regelmäßig. Neben der Unterstützung in Doppelbesetzung können ggf. auch schon erste individuelle Fördermaßnahmen gemeinsam entwickelt und eingeleitet werden. Diese frühen Maßnahmen sind präventiv und sollen vor möglichen langfristigen Schwierigkeiten in der Schule vorbeugen. Auch aus diesen ersten Beobachtungen heraus können erste Fördergruppen entstehen, welche in Klein- und Einzelförderung, dann auch stundenweise außerhalb der Lerngruppe gefördert werden können.

4.2.2.3.5. Präventive Förderung in der Schuleingangsphase

In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei der „Sozialpädagogischen Fachkraft“. Gerade in der Schuleingangsphase liegt der Schwerpunkt der Arbeit im präventiven Bereich. Durch präventive Arbeit sollen Kinder frühzeitig unterstützt und mögliche Feststellungsverfahren (AOSF-Verfahren) verhindert werden. Im Sinne des Inklusionsgedankens sollen Kinder nicht erst Hilfe erhalten, wenn bei ihnen ein Unterstützungsbedarf in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt festgestellt wurde, sondern es sollen alle Kinder genau dann individuelle Hilfe bekommen, wenn sie sie benötigen. Wie schon beschrieben unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft die Kinder innerhalb des Klassenverbandes, sowie in der Einzel- und Kleingruppenförderung. Neben der präventiven Förderung gibt es auch in der Schuleingangsphase Kinder, die bereits ein AOSF-Verfahren durchlaufen und einen festgelegten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Auch sie erhalten diese Unterstützung im Klassengefüge oder innerhalb einer Kleingruppe bzw. der Einzelförderung.

Die Art der Unterstützung ist dabei von dem individuellen Bedarf (Förderschwerpunkten) der Kinder abhängig.

Besonders in der Schuleingangsphase bieten die jeweiligen Förderangebote Kindern mit Lernverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration, Motorik, phonologische Bewusstheit und mathematische Grunderfahrungen einen Ort, um Fertigkeiten und Inhalte aufzubauen und zu fördern, die grundlegend für den Erwerb zukünftiger Unterrichtsinhalte in den Fächern Mathematik und Deutsch sind. Zudem kann bei Bedarf auch eine Förderung der soziale-emotionalen Entwicklung durchgeführt werden.

Konzentration und Wahrnehmung

Für Kinder mit Konzentrationsproblemen werden gezielte Übungen wie das Marburger Konzentrationstraining angeboten. Diese in Kleingruppen durchgeführten Übungen, die Anspannungs- und Entspannungsphasen beinhalten, sollen die Konzentrationsphasen der Kinder stetig steigern. Des Weiteren werden zur Steigerung der Konzentration oftmals Übungen zur Stärkung der visuellen Wahrnehmung eingesetzt.

Die Übungen zur Steigerung der Wahrnehmung zeichnen sich meist durch einen spielerischen und handlungsorientierten Charakter aus. Spiele wie Differix, sowie das Legen von Mustern mit Bügelperlen sind nur zwei Beispiele. Generell hilft die Verbesserung der Wahrnehmung bei der Orientierung auf Arbeitsblättern (visuelle Wahrnehmung) oder bei der Umsetzung von mündlichen Anweisungen und Arbeitsaufträgen (auditive Wahrnehmung)

Motorik (Fein- und Grobmotorik)

Einige Kinder haben zu Beginn der Schulzeit Probleme im Bereich der Grobmotorik, welche sich auf viele schulische Bereiche auswirken. Aus diesem Grund wird in der Schuleingangsphase ein Sportförderunterricht, durch ausgebildete Regelschullehrkräfte, durchgeführt.

Einige Kinder haben zu Schulbeginn Probleme mit der Stifthaltung, mit der Kraftdosierung beim Aufdrücken des Stiftes oder mit der Zeichengenauigkeit. Dazu kommen Probleme beim Schneiden, Kleben und Falten. Auch hier finden innerhalb der präventiven Förderung Kleingruppentrainings statt die diese basalen Fähigkeiten trainieren.

Phonologische Bewusstheit

Die präventive sonderpädagogische Arbeit unterstützt Kinder beim Erwerb der phonologischen Bewusstheit. Die phonologische Bewusstheit ist eine grundlegende Vorläuferfähigkeit um Lesen und Schreiben zu lernen und damit bedeutend für den Lernerfolg der Kinder. In der präventiven Arbeit der Schuleingangsphase geht es darum Kinder auf spielerische Art und Weise für Reime und Silben zu sensibilisieren und sie beim Hören einzelner Laute (Phoneme) zu unterstützen. Erst durch diese Grundlage sind sie fähig mit dem Lese- und Schreiblernprozess zu beginnen.

Mathematische Grundvorstellungen

Die Förderung bezieht sich auf den pränumerischen Bereich, sowie auf die Festigung des Zahlbegriffs. Dabei geht es um das Sortieren von Gegenständen nach Merkmalen, Mengenerfassung und -vergleiche, Größer-Kleiner-Vergleiche, Mengen-Zahlzuordnungen, sowie Zählfertigkeiten und erste Rechenfertigkeiten. Durch Vielfältige aktive und materialintensive Übungen sollen hier die Grundlagen für die mathematische Weiterarbeit gelegt werden.

Mathematik und Deutsch

Im Bereich der Mathematik erhalten Kinder auch Hilfen die über die grundlegenden mathematischen Vorstellungen hinausgehen. Die Kinder erhalten dabei Unterstützung die auf ihre individuellen Lernstände angepasst ist. Dadurch, dass sich die Förderung nicht an den aktuellen Inhalten der Klasse orientiert, sondern an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler, geht die sonderpädagogische Förderung über den pädagogischen Förderunterricht hinaus. Die Übungen zeichnen sich durch verstärkte Handlungsorientierung und die grundsätzliche Arbeit mit anschlussfähigen Hilfsmitteln aus.

Im Bereich Deutsch werden zusätzlich zu den Übungen im Bereich der phonologischen Bewusstheit Angebote zum Wortschatzaufbau, zur Aussprache, zum Lesen (Lesefähigkeit, Tempo, Sinnentnahme) und zum Schreiben (Lautgetreues Schreiben, Rechtschreibung, Ausdruck) angeboten. Auch hier werden die Übungen wieder an den individuellen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers ausgerichtet und nicht an den Inhalten der Klasse.

Zu den fachlichen Bereichen kommen die Bereiche des allgemeinen Arbeits-verhaltens und der Arbeitsplatzorganisation, sowie des Sozialverhaltens hinzu.

Allgemeines Arbeitsverhalten und Arbeitsplatzorganisation

In der Schuleingangsphase werden präventiv grundsätzliche, handlungsbefähigende Inhalte erarbeitet, denen die Vermittlung eigenverantwortlichen Handelns und der Selbstständigkeit vorausgehen: Einrichtung des Arbeitsplatzes, angemessener Umgang mit Arbeitsmaterialien, Erfassen der Aufgabenstellungen sowie deren Bearbeitung mit oder ohne Hilfsmittel.

Sozialverhalten und soziales Miteinander und sozial-emotionale Entwicklung

Die sonderpädagogische Arbeit wird unterstützend zu den Maßnahmen der Regelschullehrkräfte gesehen. Sie soll die Personal- und Sozialkompetenzen der Kinder zusätzlich fördern und erweitern. Beispielsweise können bei mehrfach auftretenden Konflikten Verhaltenstrainings oder Übungen zur Stärkung des Miteinanders, im Klassenverband oder in Kleingruppen, durchgeführt werden. Auch der Einsatz von individuellen oder klassenbezogenen Belohnungs- oder Verstärkerplänen liegt im Verantwortungsbereich der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Zudem kann auch eine Einzelförderung in Bezug auf die sozial- emotionale Entwicklung (z.B. zum Thema Gefühle) durchgeführt werden.

4.2.2.3.6. Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an der Äckerschule je nach Absprache und Sinnhaftigkeit im Klassenverband, in einer Kleingruppen- oder

Einzelförderung unterstützt. Findet Förderung außerhalb der Klasse statt so verfügt die Äckerschule über zwei Gruppenräume (Lern- und Förderwerksatt und den Pausenraum), in dem Kinder in kleinen Gruppen oder in Einzelförderung individuell gefördert werden können.

Die Gestaltung der Förderung wird in gemeinsamer Absprache alle beteiligten Kräfte besprochen und setzt sich nach den individuellen Bedarfen zusammen.

Bei den zieldifferenten Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung sind sie zudem hauptverantwortlich für die Bereitstellung geeigneten Fördermaterials, welches die Schülerinnen und Schüler im Unterricht bearbeiten. Diese werden in Form eines Wochenplans für den Deutsch- und Mathematikunterricht bereitgestellt.

Außer in der Einzelförderung werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf gemeinsam gefördert. Die Art der Unterstützung hängt dabei vom Förderschwerpunkt ab:

Förderschwerpunkt Lernen

Kinder in diesem Schwerpunkt werden zieldifferent beschult, d.h. sie müssen nicht die Lernziele der Klasse erreichen. Sie arbeiten in der Klasse an differenziertem Material, das ihrem individuellen Lernstand entspricht. Wenn es möglich ist sollte das Kind am Regelschulunterricht teilnehmen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen werden Kinder an der Äckerschule möglichst täglich eine Stunde in einer Einzel- oder Kleingruppenförderung außerhalb des Klassenverbandes gefördert. Hier erhalten sie einen Wochenplan für die Fächer Deutsch und Mathematik, welchen sie auch später im Klassenverband bearbeiten. Die Hauptverantwortung für die Erstellung des Planes liegt in der Verantwortung der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Eine Abstimmung mit den Regelschullehrkräften ist jedoch immer gegeben, damit jeder über den aktuellen Lernstand informiert ist.

In allen anderen Fächern tragen die Regelschullehrer die Hauptverantwortung und werden durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte unterstützt.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Sonderpädagogische Förderung, im Bereich des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“, hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern umfassende Anreize für ihre geistige Entwicklung zu geben. Ziel ist es Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln und zu erweitern. Im Schulgesetz des Landes NRW wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler auch über das Ende der Schulzeit hinaus auf Dauer auf Hilfe angewiesen sind.

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn die Kinder für ihre geistige Entwicklung und für eine selbstbestimmte Lebensführung, auf langandauernde, umfängliche

und spezifische, unterstützende schulische und nachschulische Maßnahmen angewiesen sind. Sie benötigen grundlegende Unterstützung zur Entwicklung von selbstständigem Handeln und von Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Vordergrund der Förderung stehen die Entwicklung und Differenzierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Selbstständigkeit, Emotionalität, soziale Beziehungen und Kommunikation. Diese Lerninhalte sind geprägt von einem spielerischen Charakter.

Die Kinder sollen in die Klassengemeinschaft integriert werden und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen (Morgenkreise, Frühstück, Spiele, Lernangebote). Des Weiteren sollen sie das Einhalten von Regeln (Aufräumen des Arbeitsplatzes, um Hilfe fragen), sowie lebenspraktische Tätigkeiten (An- und Auskleiden) lernen. Lernangebote sind stets auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und unterscheiden sich weitgehend von den Lerninhalten der anderen Kinder.

Je nach Entwicklung des Kindes erhalten auch Kinder in diesem Förderschwerpunkt Wochenpläne in den Fächern Deutsch und Mathematik oder den jeweilig benötigten oben genannten Entwicklungsbereichen. In der Klasse werden diese Kinder bei der Bearbeitung von Integrationskräften zusätzlich unterstützt.

Förderschwerpunkt Sprache

Kinder in diesem Schwerpunkt erhalten differenziertes Lernmaterial in den Fächern soweit dies nötig ist. Dies liegt in der Hauptverantwortung der Regelschullehrkräfte, die von den Lehrern für Gemeinsames Lernen unterstützt werden.

Die sonderpädagogische Förderung findet zumeist in Kleingruppen oder der Einzelförderung statt. Je nach Bedarf (Artikulation, phonologische Bewusstheit, Wortschatz, Wort- und Satzbildung, Lesen oder Rechtschreiben) werden gezielte Übungen durchgeführt.

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Die sonderpädagogische Lehrkraft unterstützt die Regelschullehrer bei Maßnahmen in der Klasse (Regel und Konsequenzen, Sitzplatzwahl, Verstärkersysteme, Auszeiten...). Des Weiteren führt die Lehrkraft für Gemeinsames Lernen bei Bedarf Verhaltenstrainings, im Klassenverband oder in der Kleingruppe, durch. Hier geht es vornehmlich um das Wahrnehmen eigener und fremder Gefühle, um die Empathiefähigkeit, die basalen sozialen Fertigkeiten im Alltag, sowie um das Problemlöseverhalten in Konfliktsituationen.

Auch das durchführen von Selbstkompetenz und Sozialkompetenz stärkender Maßnahmen, gehört zu den Aufgaben der Sonderpädagogen. Des Weiteren werden von ihr bei Bedarf Entspannungs- und Konzentrationsübungen angeboten. Wichtig ist auch der

nahe, kommunikative Austausch mit den betroffenen Kindern, so dass das Führen von Gesprächen in Bezug auf das jeweilige Verhalten Teil der sonderpädagogischen Arbeit ist.

Förderung findet neben den oben genannten Maßnahmen vornehmlich im Klassenverband statt, da es hier meist zu Situationen kommt in denen Kinder in diesem Förderschwerpunkt auffällig werden.

Bei massiven und/oder langwierigen Verhaltensauffälligkeiten, die mit Eigen- oder Fremdgefährdung einhergehen, sollte eine zusätzliche Integrationskraft zur Unterstützung beantragt werden.

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

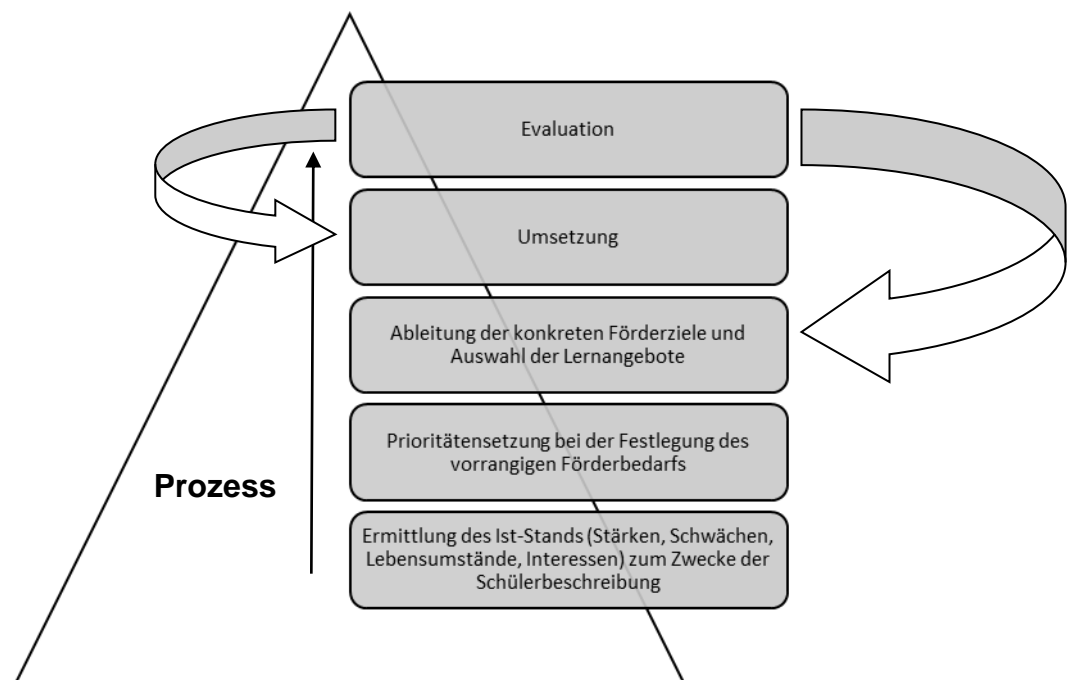
Je nach Einschränkungen werden Maßnahmen geplant und Nachteilsausgleiche mit den Klassenlehrern und sonderpädagogischen Lehrkräften besprochen. Die Lehrkraft für Gemeinsames Lernen ist neben den individuellen Förderangeboten (Wahrnehmung, Motorik...) mit den Klassenlehrern und der Schulleitung auch für die organisatorischen Bereiche zuständig (zusätzliches Material, spezielle Stühle und Tische).

Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation

Die Förderung von Kindern in diesen Förderschwerpunkten wird durch Abordnungen von Förderschulkollegen organisiert. Deren GL-Konzept kann erfragt werden.

4.2.2.3.7. Förderplanung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Prozess der Förderplanung⁴



⁴ In Anlehnung an: vds (Hrsg.): Fördern planen. November 2005, S. 79 – 80.

Unsere Förderplanung findet in Absprache aller beteiligten Lehrkräfte statt, wobei die sonderpädagogischen Lehrkräfte die Hauptverantwortung für die Planung bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf tragen. Die sonstige Förderplanung ist im Schulprogramm beschrieben. Zu den Förderplänen gehören folgende Elemente:

- Deckblatt mit Übersicht über die Förderbereiche
- Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes
- Festgelegte Förderziele
- Fördermaßnahmen in der Klasse (umgesetzt durch Lehrkräfte/Integrationskräfte)
- Fördermaßnahmen durch sonderpädagogische Lehrkräfte (innerhalb oder außerhalb des Klassenverbandes)
- Evaluation des Förderplans (am Ende der Beobachtungszeit)

Im multiprofessionellen Team werden die Förderpläne mindestens halbjährlich evaluiert und die vordringlichen Förderziele für den nächsten Plan festgelegt. So soll eine kontinuierliche und vielperspektivische Förderplanung gewährleistet sein.

Sollte es die Entwicklung eines Kindes nötig machen werden die Förderpläne auch vor Ablauf des Halbjahres angepasst bzw. weitergeschrieben. Die Förderplanung bietet eine Transparenz über die schulische Förderung und stellt zugleich eine Orientierung für alle Beteiligten dar. Außerdem kann anhand der kontinuierlichen Förderplanung die Gesamtentwicklung des Kindes übergreifend gesehen werden.

4.2.2.3.8. Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird innerhalb der Klassenkonferenz zum Ende jedes Schuljahres erneut überprüft und beschlossen. Hier wird festgelegt, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf zum folgenden Schuljahr weitergeführt, erweitert oder aufgehoben werden soll. Beim zweiten Elternsprechtag des Schuljahres wird dieser Beschluss den Eltern dargestellt und schriftlich durch Unterschrift durch alle Beteiligten fixiert

Als Grundlage der Entscheidung gilt die Gesamtentwicklung des Kindes. Diese wird aus möglichst umfangreicher Perspektive beleuchtet (beteiligte Regelschullehrer/-innen, Sonderpädagogen/-pädagoginnen, Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-innen, Eltern sonst. Institutionen).

Eine Ausnahme besteht im 4. Schuljahr, weil hier ein Übergang zur weiterführenden Schule ansteht. Auf Grund der frühzeitigen Planungen des Schulamtes muss bis ca. Mitte November (1. Elternsprechtag) entschieden werden, ob der Förderbedarf zum folgenden Schuljahr weiterhin besteht oder aufgehoben werden soll. In den Übergangs-

gesprächen wird den Eltern dies ausführlich dargelegt und der Übergang gemeinsam beraten. Eine weitere Überprüfung zum Ende des Schuljahres entfällt (Genaue Informationen siehe „Übergänge“).

4.2.2.3.9. Zeugnisse und Versetzung

Bei den Zeugnissen und der Versetzung muss man zieldifferente (Lernen und Geistige Entwicklung) und zielgleiche (alle anderen) Förderschwerpunkte unterscheiden.

Kinder mit zielgleichen Förderschwerpunkten erhalten ein Zeugnis gemäß den Vorgaben der Grundschule, welches auch die Versetzungsgrundlagen beinhaltet. Es wird lediglich vermerkt, dass das Kind im Förderschwerpunkt sonderpädagogisch unterstützt wurde. Auch eine Schulformempfehlung zum Übergang in die weiterführende Schule wird gegeben.

Kinder in den zieldifferenten Förderschwerpunkten werden nicht versetzt, sondern gehen in die nächsthöhere Klasse über. Ihre Zeugnisse sind stets Berichtszeugnisse, in denen ihre individuellen Leistungsfortschritte und der aktuelle Leistungsstand vermerkt sind. Ab der Klasse 4 können zudem Noten in Fächern gegeben werden (Beschluss Klassenkonferenz), wenn die Leistungen des Kindes mindestens der Note „ausreichend“ und den Anforderungen der Jahrgangsstufe entsprechen, gegeben werden.

4.2.2.3.10. Übergänge

Wie für alle anderen Grundschulkinder auch stehen bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Regel zwei besondere Übergänge ein. Der Übergang vom Kita in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Allgemeine Informationen finden sich dazu im Schulprogramm „Übergänge“.

Übergang Kita – Grundschule

Bei Kindern mit der Vermutung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist der Übergang von der Kita in die Grundschule immer verbunden mit der Eröffnung eines AOSF-Verfahrens (s. o. Ziffer 2.6).

Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Allgemeine Informationen finden sich im Schulprogramm im Bereich Übergänge. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Entscheidung über

den Übergang schon ein wenig früher getroffen als bei anderen Kindern. Zudem soll möglichst über die Schulformen hinweg eine kontinuierliche Förderung stattfinden.

Übergangsgespräche

Mit dem ersten Elternsprechtag des 4. Schuljahres (oder kurz vorher) findet eine Klassenkonferenz statt, bei der über die Fortführung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, über die 4. Klasse hinweg beraten wird. Die Eltern werden anschließend über die Entscheidung (Aufhebung bzw. Fortführung) informiert. Sollte eine Aufhebung beantragt werden, wird dem Schulumt dies mit Begründung mitgeteilt.

Sollte der Förderschwerpunkt über die Klasse 4 beibehalten werden im Anschluss an die Klassenkonferenz mit den Eltern sogenannte „Übergangsgespräche“ geführt.

Der Kreis Unna garantiert allen Kindern mit Förderschwerpunkten frühzeitig einen Platz an einer weiterführenden Schule im Kreisgebiet. Außerhalb des Kreises können sich Eltern an Schulen bewerben, aber müssen und werden meist nicht angenommen. Der reservierte Platz im Kreis muss nicht angenommen werden. Eltern können trotz der Angabe bei den Übergangsgesprächen versuchen ihre Kinder an anderen Schulen anzumelden. Auch Kinder mit Förderbedarfen müssen normal zur Schulanmeldung der weiterführenden Schule, weil sonst auch reservierte Plätze wieder verfallen.

Bei den Gesprächen muss man Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen und zieldifferenten Förderschwerpunkten unterscheiden.

Eltern von Kindern mit zielgleichen Förderschwerpunkten (alle außer Lernen und Geistige Entwicklung) können sich eine Schulform, gemäß der Schulformempfehlung der Lehrkräfte, wünschen. Der Kreis Unna garantiert innerhalb des Kreises die Bereitstellung eines Platzes an der gewünschten Schulform. Es kann auch eine Wunschschele angegeben werden. Dieser Wunsch wird, wenn möglich erfüllt. Einen Rechtsanspruch gibt es jedoch nicht.

Schüler/-innen mit zieldifferentem Förderbedarf (Lernen und geistige Entwicklung) erhalten keine Schulformempfehlung. Auch sie können eine Wunschschele im Kreis angeben. Wie oben wird versucht den Wunsch zu erfüllen. Auch hier besteht kein Rechtsanspruch auf die angegebene Wunschschele.

Da sich dieses Verfahren in einem ständigen Wandlungsprozess befindet, werden die betroffenen Eltern über Änderungen stetig informiert.

Kontinuierliche Förderung / Austausch der Schulen untereinander

Damit eine kontinuierliche Förderung auch nach dem Übergang gewährleistet werden kann, findet ein regelmäßiger Austausch der Lehrer für Gemeinsames Lernen an Grund- und weiterführenden Schulen statt. Dabei soll es zu einem Informationsaustausch, unter Einwilligung der Erziehungsberechtigten, vor und nach dem Übergang

kommen. So soll den Kindern ein möglichst guter Übergang ermöglicht werden und eine Förderung ohne große Brüche gesichert werden.

4.2.2.3.11. Differenzierungsformen im Gemeinsamen Lernen

Wir als Grundschule „Auf den Äckern“ nutzen für das Lernen im „Gemeinsamen Lernen“ Formen der inneren und äußeren Differenzierung.

Innere Differenzierung heißt, dass auf Maßnahmen gesetzt wird, bei denen alle Kinder möglichst viel Unterrichtszeit gemeinsam im Klassenverband verbringen. Die Kinder erhalten hier beispielsweise unterschiedlich schwierige Lerninhalte, haben unterschiedliche Lernmethoden oder haben zusätzliche visuelle Hilfsmittel. Auch eine Unterstützung durch eine Doppelbesetzung wird eingesetzt. Ein großes Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder individuell nach eigenem Lerntempo und -niveau am gemeinsamen Gegenstand lernen. Hierbei kommt einer Differenzierung der inhaltlichen Anforderungen und der Vermittlungsformen eine wesentliche Bedeutung zu.

Dazu kommen Maßnahmen der äußeren Differenzierung. Es wird in Kleingruppen oder in Einzelarbeit präventiv oder kurativ gearbeitet. In diesen Fällen wird meist die Lern- und Förderwerkstatt oder der Pausenraum genutzt. Hier werden Kinder präventiv oder mit bereits bestehenden Förderschwerpunkten gefördert. Auch gemischte Gruppen sind der Regelfall. Diese äußere Form der Förderung wird dadurch zur „Normalität“ und führt nicht zu einer Stigmatisierung. Viele Kinder lernen gerne in kleineren Gruppen, weil sie dort viel mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten und innerhalb der Kleingruppe Könnenserfahrungen machen können.

4.2.2.3.12. Einsatz von Integrationshelfern

In Selm hat sich der Einsatz von Integrationshelfern in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Konnten früher nur Einzelfallhilfen für Kinder beantragt werden, die eine ständige und/oder intensive Unterstützung benötigen, so wird jetzt zusätzlich auf die sogenannte „Poollösung“ gesetzt ohne auf Einzelfallhilfen in besonderen Fällen zu verzichten.

Den Schulen wird von der Stadt Selm jährlich ein Pool von I-Helfern (Stunden) bereitgestellt. Die Integrationskräfte können dann von der Schule nach individuellen Bedarfen eingesetzt werden. So kann beispielsweise eine Integrationskraft mehrere Kinder in einer Klasse unterstützen oder in mehreren Klassen helfen. Auch ein Wechsel, wenn in einer Klasse größere Bedarfe bestehen ist möglich. Das System der Integrationskräfte ist durch diese Lösung deutlich flexibler und individueller geworden, weil die Schulen schneller und zielgerichteter reagieren können.

In bestimmten Fällen können zusätzlich weiterhin individuelle Einzelfallhilfen beantragt werden, welche dann einem bestimmten Kind zugeordnet werden. Diese müssen dann durch die Eltern beantragt werden. Genauere Informationen über Abläufe und Anträge erhalten die Eltern auch bei der Schule direkt.

4.2.2.3.13. Kooperation der beteiligten Lehrkräfte

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen im ständigen Austausch mit den Regelschullehrkräften. Probleme und Maßnahmen werden hier gemeinsam geplant, besprochen und evaluiert. Durch den intensiven, bereichernden Austausch soll die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mehrperspektivisch durchleuchtet werden und die Förderung möglichst effektiv gestaltet werden. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen den Grundschullehrkräften bei fachlichen Problemen ebenso zur Seite wie andersherum.

4.2.2.3.14. Kooperation der Kinder im Klassenverband

Alle Kinder gehen miteinander offen und ungezwungen um. Die Klassengemeinschaft ist von einem Miteinander geprägt, in dem jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen anerkannt wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und Aufeinander eingehen prägen den Schulalltag. Ob ein Kind einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat oder nicht ist dabei irrelevant. Die Vermittlung, dass Verschiedenheit normal und jedes Kind anders ist, ist ein großes Ziel unserer Schule.

4.2.2.3.15. Kooperation mit den Eltern der Kinder des Gemeinsamen Lernens

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen ist meist besonders intensiv, da diese Kinder zusätzliche Bedürfnisse oder Probleme im Schulalltag haben. Des Weiteren müssen teilweise Fördermaßnahmen koordiniert oder besprochen werden. Aus diesem Grund stehen alle beteiligten Lehrpersonen im ständigen Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Oftmals finden auch variable Gesprächstermine außerhalb der offiziellen Elternsprechtage statt.

Dazu gehört es auch, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Linie zum Wohle des Kindes zu finden. So erfahren Kinder, dass Eltern/Erziehungsberechtigte und Schule Hand-in-Hand arbeiten.

Wir sehen Elternarbeit als Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus, bei der beide Seiten bemüht sind die kindliche Entwicklung bestmöglich zu fördern. Hierbei sehen wir die Eltern als Experten für ihr Kind an. Unsere Aufgabe ist es, Eltern in schulischen Belangen zu beraten und wenn nötig auch an außerschulische Institutionen zu vermitteln (z.B. Maßnahmen der Jugendhilfe, Logopädie, Ergotherapie, Therapeuten...). Die Stärke liegt in der Zusammenarbeit.

4.2.2.4. Weiterentwicklung in den letzten Schuljahren

Die Äckerschule hat sich schon vor einigen Jahren auf dem Weg zur inklusiven Schule gemacht. In der ersten Version dieses Konzeptes wurde ein Ausblick über Nahziele gemacht, welche sich aktuell schon etabliert haben:

- Über die Lärmampel gibt es ein einheitliches Verhaltensrückmeldesystem für alle Klassen (Positive Verstärkung, gestufter Konsequenzenkatalog)
- Es wurde ein Patensystem zur Stärkung der sozialen Kompetenzen eingeführt. Alle dritten Klassen übernehmen die Patenschaft für die neuen Schulanfänger.
- Die Lern- und Förderwerkstatt wurde neugestaltet. Zudem wurde das praktische Fördermaterial im Bereich der schulischen Basiskompetenzen (Schuleingangsphase) und auch der weiterführenden fachlichen Kompetenzen innerhalb der Lern- und Förderwerkstatt und des Pausenraums ausgeweitet.
- Es wurde der Pausenraum eingeführt und ausgestaltet. Hiermit wurde ein Multifunktionsraum für Pausen und Unterrichtszeiten etabliert (siehe Pausenraumkonzept).

4.2.2.5. Ausblick

Auch weiterhin versucht sich die Äckerschule im Gemeinsamen Lernen weiter zu entwickeln. Folgende Etappen sollen in naher Zukunft erreicht werden:

- Einrichtung eines multiprofessionellen Förderraumes in Cappenberg (vgl. Bork)
- Intensivierung und Ausweitung der Kooperation im Rahmen der Übergänge Kita-GS und GS -Sek 1.
- Hospitation der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kita (Kennenlernen, Beraten, ...)
- Gestaltung des Informationsabends für Eltern von 4-jährigen Kindern.
- Vorlesen der Drittklässler für die zukünftigen Schulneulinge (Vorschulkindern), um erste Begegnungen zu schaffen.

- Besuch der Grundschule von Kindern mit besonderen Förderbedarfen vor dem Übergang (wöchentlicher/vierzehntägiger Besuch der Kinder in der Schule und Arbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften, inklusive Beratungsgespräche in der Schule)
- Wiederaufleben des Austausches der Fachkräfte beim Übergang Grundschule in die Sek.1 (Informationsaustausch vor dem Schulwechsel/ Austausch nach dem Wechsel).

4.2.3. Im Sozial- und Regelverhalten

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene einen großen Teil des Tages miteinander verbringen. Damit sich alle wohlfühlen und in Ruhe lernen und lehren können, müssen wir uns an Regeln halten und respektvoll mit jedem umgehen. Wir alle, Kinder, Eltern und Pädagoginnen/Pädagogen tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander und gutes Schulklima. Damit dies gelingen kann, haben wir Regeln aufgestellt (Goldene Äckernregel, 10 Äckernregeln, Klassenregeln siehe auch Punkt 4.5.3.).

Viele Kinder schaffen es schon sich an diese Regeln zu halten. Bei einigen Kindern gelingt dies noch nicht. Um die Kinder dabei zu unterstützen die Regel einzuhalten gibt es verschiedene pädagogische Maßnahmen:

4.2.3.1. pädagogische Maßnahmen

Ampelregeln

In jeder Klasse befindet sich eine Ampel. An der Ampel befinden sich Klammern mit den Namen aller Schüler/-innen. Jeden Morgen vor dem Unterricht befinden sich alle Klammern auf dem grünen Ampelgesicht. Stört ein Kind den Unterricht, ärgert es andere Kinder oder hält sich nicht an die Klassenregeln, wird es zunächst ermahnt und an die Regel erinnert. Passiert der Regelverstoß mehrmals, wird die Klammer des Kindes auf das gelbe Ampelgesicht gesteckt mit dem Hinweis darauf, dass es bei gutem Verhalten wieder auf „grün“ kommt. Sollte sich das Kind weiterhin nicht an die Regeln halten, wird die Klammer auf „rot“ gesteckt. Jedes Kind hat innerhalb der Stunde/des Tages die Möglichkeit, wieder zurück auf „gelb“ bzw. auf „grün“ zu kommen. Wenn das Kind am Ende des Tages bzw. der Stunde noch auf „rot“ ist, muss es das Arbeitsblatt „Ampelregeln“ bearbeiten. Der Umfang kann



dem Leistungsstand des Kindes angepasst werden. Dieses Arbeitsblatt soll zu Hause mit den Eltern erledigt werden. Das Kind soll gemeinsam mit den Eltern überlegen, wie es sein Verhalten ändern kann.

Respektvoller Umgang

Wie in der Einleitung des Schulprogramms erwähnt, wollen wir, dass unsere Schule ein Haus ist, in dem Erwachsene und Kinder respektvoll miteinander umgehen und sich gegenseitig achten.

Gelingt es den Kindern nicht, respektvoll miteinander oder gegenüber den Lehrkräften umzugehen, werden sie zunächst darauf hingewiesen und man spricht mit ihnen über das Fehlverhalten und überlegt gemeinsam wie das Verhalten positiv verändert werden kann. Passiert dies öfters oder kann das Kind sich nicht glaubhaft für sein Verhalten entschuldigen, bekommt es das Arbeitsblatt „Respektvoller Umgang“, welches es bearbeiten muss.

Auch dieses Arbeitsblatt soll es zu Hause mit den Eltern bearbeiten. Das Kind soll gemeinsam mit den Eltern überlegen, wie es respektvoller mit jedem umgehen kann.

Störprotokoll

Manchmal gibt es Streit unter den Schüler/-innen in unterschiedlicher Art und Weise. Ist der Streit oder die Störung mit den Beteiligten nicht zufriedenstellend zu lösen, bekommen die Beteiligten das Blatt „Störprotokoll“. Mit Hilfe dieses Protokolls sollen die Kinder überlegen wie der Streit zustande gekommen ist, ob das eigene Verhalten richtig war, was besser gewesen wäre und wie man sein Handeln wieder gut machen kann. Sollte der Streit nicht geschlichtet werden können, gehen die Kinder in die Störprotokollstunde und klären die Störung mit einem Erwachsenen (sonderpädagogische Lehrkraft).

Manchmal wird auch ein Vertrag unter den Kindern ausgehandelt und Vereinbarungen für ein besseres Miteinander getroffen.

Falls ein Kind mehrfach ein Arbeitsblatt zu den Ampel- oder Respektregeln oder Störprotokoll bearbeiten muss, werden die Eltern zum Gespräch eingeladen und die Lehrkraft überlegt gemeinsam mit den Eltern woran dieses Verhalten liegt und wie man eine Verhaltensänderung (z. B. durch das Versprochenheft oder häusliche Maßnahmen/Veränderungen) herbeiführen kann.

Versprochenheft

Manchmal gelingt es den Kindern nicht, ihr Verhalten auf Anhieb zu ändern. Um sie darin zu unterstützen wird mit dem Kind eine individuelle Abmachung getroffen und ein Ziel (Verhaltensänderung) formuliert.

Dieses Verhalten wird stündlich, täglich oder nach Pausen von den Lehrkräften mit einer Sonne, Wolke, einem Gewitter oder einem Smileyplan festgehalten. Im Vorfeld wird abgemacht, wie viele Sonnen das Kind an einem Tag oder in einer Woche erreichen sollte. Eine Belohnung durch die Eltern oder Lehrer/-innen wird das positive Verhalten fördern.

Pausenraum

In der Pause kommt es manchmal zum Streit oder Unstimmigkeiten. Um diese in Ruhe zu klären, gehen die Kinder in den Pausenraum und besprechen diese Dinge mit Hilfe einer Lehrkraft oder pädagogischen Mitarbeiterin. Auch sollen Kinder mit Erlaubnis der Lehrkraft in den Pausenraum gehen, die schon vor der Pause „geladen“ sind, sich unwohl fühlen, Unterrichtsinhalte nacharbeiten oder ähnliche Dinge erledigen müssen. In Einzelfällen können Kinder auf Nachfrage die Pause im Pausenraum verbringen. Ansonsten wird der Pausenraum als Differenzierungsraum, für Elterngespräche, für Kleingruppenförderung genutzt.

4.2.4. Im mathematischen Bereich

In unserer Schule werden klassenübergreifende Fördergruppen eingerichtet, um Kinder mit gemeinsamen Bedarfen gemeinsam zu fördern. Die Förderung findet im Rahmen einer speziellen Mathematikfördergruppe im Regelschulbereich statt.

In den Fördergruppen werden beispielsweise Kinder gefördert, welche große Schwierigkeiten im Bereich der grundlegenden mathematischen Kenntnisse haben. Oft handelt es sich um Kinder, die „zählend rechnen“, also keine weiterführenden und anschlussreichen Rechenstrategien erworben haben, sondern alle Mathematikaufgaben durch reines Abzählen lösen. Dabei sind sie häufig so schnell, dass ihre Schwierigkeiten oft erst im 3. Schuljahr auffallen. Ähnliches gilt für das Verständnis des Stellenwertsystems sowie der Größenvorstellungen. In all diesen Bereichen setzt die Förderung an der Basis an, also im Zahlenraum bis 20 bzw. bis 10. Die Notwendigkeit des Erwerbs dieser grundlegenden Kompetenzen führt dazu, dass es ohne Bedeutung ist, aus welcher Jahrgangsstufe die Kinder kommen.

Inhaltlich orientiert sich der Förderunterricht an den Forschungsergebnissen der Uni Bielefeld, die ein Zentrum für Kinder mit Rechenschwäche betreibt. Wesentlicher Be-

standteil der Arbeit ist das „4 Phasen Modell“, mit dessen Hilfe die Kinder aus der konkreten Arbeit mit dem Material eine Vorstellung im Kopf erlangen sollen.

Die gleiche Grundlage gilt für Kinder, welche in sonderpädagogische Fördergruppen integriert werden. Dabei wird sich weitgehend an den Bedürfnissen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf orientiert. Im Sinne einer inklusiven Beschulung werden die Gruppen ergänzt durch Kinder mit ähnlichen Problemen, welche hier zusätzlich gefördert werden. Hierbei spielt die Jahrgangszugehörigkeit keine Rolle, sondern nur die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Mathematikwettbewerbe

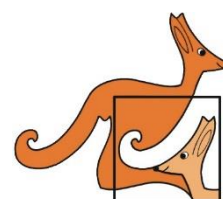
Mathematisch interessierte und begabte Schüler/-innen des dritten und vierten Jahrgangs haben in jedem Schuljahr die Möglichkeit, an zwei Mathematikwettbewerben teilzunehmen.

Känguru der Mathematik

Seit vielen Jahren beteiligt sich unsere Schule am Känguru der Mathematik. Hierbei handelt es sich um einen Multiple-Choice-Wettbewerb, der jedes Jahr am 3. Donnerstag im März bundes- und sogar weltweit ausgetragen wird.

Ziel des Känguru-Wettbewerbes ist es, Freude am mathematischen Denken zu fördern durch Aufgaben, die mit mathematischem Grundwissen und logischem Denken zu lösen sind. Viele Kinder beteiligen sich gerne an diesem Wettbewerb, weil sie ihre Lösungen nicht begründen oder exakt formulieren müssen.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein Spiel zum Knobeln. Besonders gute Leistungen werden mit weiteren Einzelpreisen belohnt.



Landesweiter Mathematikwettbewerb in NRW

Der Mathematikwettbewerb NRW, dessen Aufgaben von einem bundesweiten Aufgabenausschuss für Mathematikolympiaden gestellt werden, richtet sich besonders an Kinder, die Freude an herausfordernden mathematischen Aufgabenstellungen haben, die nicht mit reinen Rechenfertigkeiten zu lösen sind, sondern eigenständiges und kreatives Denken und die Entwicklung von Problemlösestrategien erfordern. Der Wettbewerb wird in drei Runden ausgetragen. An der ersten Runde dürfen alle Kinder unabhängig von ihren mathematischen Leistungen teilnehmen. Die erfolgreichsten Kinder einer Runde können an der nächsten teilnehmen.

Die Kinder erfahren, dass nicht nur im Bereich Sport Wettkämpfe und Meisterschaften durchgeführt werden, sondern dass auch Kinder zusammenkommen, um ihre mathe-



matischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Darum ist es uns wichtig, für die erfolgreichen Teilnehmer an den Mathematikwettbewerben ebenso eine Siegerehrung vor der Schulgemeinde durchzuführen, wie für die Besten der Sportwettkämpfe.

4.2.5. Im sprachlichen Bereich

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Allgemein versteht man unter LRS eine massive und lang andauernde Störung beim Erwerb der Schriftsprache. Die Schüler/-innen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen zur geschriebenen Sprache und umgekehrt. Als mögliche Ursache werden eine genetische Disposition, Probleme bei der auditiven und visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, der Verarbeitung der Sprache sowie bei der phonologischen Bewusstheit angenommen.

Durch ständig wiederkehrende Misserfolgserlebnisse geraten diese Kinder in einen Teufelskreis von Frustration und fehlender Motivation. Deshalb müssen Fördermaßnahmen so früh wie möglich beginnen und auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler abgestimmt werden, wobei nicht nur die speziellen LRS-Schwächen aufgearbeitet werden, sondern auch allgemeine Lernvoraussetzungen (Selbstvertrauen, Freude am Lernen, Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Denkfähigkeit) aufgebaut bzw. neu gefestigt werden.



Die Deutschlehrerin/der Deutschlehrer stellt durch kontinuierliche Beobachtungen des Lese- und Rechtschreiberfolges und durch die spezielle Analyse der Lese- und Schreibproben des Kindes fest, ob besondere Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben vorliegen. Zusätzlich werden an unserer Schule je nach Bedarf folgende Testverfahren zu Rate gezogen:

- Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit (Schulspiel)
- Bild-Wort-Test (in Klasse 1, 2)
- Stolperwörter-Lesetest nach Wilfried Metze (in Klasse 1 – 4)
- Hamburger Schreibprobe (in Klasse 1 – 4)

Da es bei der Lernentwicklung eines Kindes besonders auf den Anfang ankommt, setzen wir auf eine intensive Förderung in der Schuleingangsphase. Grundsätzlich findet

die Förderung unserer Schüler/-innen im Klassenverband durch innere Differenzierung statt, die möglichst durch eine Doppelbesetzung unterstützt wird.

Reguläre Förderstunden sind fest im Stundenplan und in der Stundentafel jeder Klasse verankert.

Für manche Kinder ist es erforderlich, dass darüber hinaus eine besondere Förderung organisiert wird. Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte fördern im 1. und 2. Schuljahr die Kinder ganz individuell nach ihren Bedarfen.

Soweit es die Lehrerstunden erlauben, werden an unserer Schule Förderstunden in Kleingruppen eingerichtet, die zusätzlich zur Stundentafel stattfinden. Diese LRS-Gruppen sind teilweise auch klassen- oder jahrgangsübergreifend zusammengesetzt. Ziel der zusätzlichen Fördermaßnahmen ist es, Lernschwierigkeiten zu minimieren, besser noch zu beheben, die durch allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht behoben werden können.

Die transparente Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist unerlässlich. In Einzelfällen ist die Kooperation mit Schulpsychologinnen/Schulpsychologen oder anderen Fachleuten erforderlich und hilfreich.

Zunächst wird die Lernausgangslage des Kindes ermittelt und ein individueller Förderplan aufgestellt. Der Lernfortschritt wird regelmäßig überprüft und die Förderung den aktuellen Förderbedürfnissen angepasst.

Für Schüler/-innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, besteht in der Grundschule ab Klasse 2 ggf. die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich im Fach Deutsch zu gewähren. So kann z.B. bei den Zeugnisnoten bis einschließlich Klasse 4 nach den neuen Verwaltungsvorschriften zur AO-GS vom 16.02.2012 auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben verzichtet werden.

Kinder ohne Deutschkenntnisse stärken (Go-In-Kinder)

Jede Grundschule ist eine Go-In-Schule. Das bedeutet, dass Kinder aus zugewanderten Familien, die kein/wenig Deutsch können, wohnortnah beschult werden.

Unsere Aufgabe ist es, eine Integration der Kinder zu ermöglichen. Dies geschieht einerseits durch Vermittlung der deutschen Sprache und andererseits durch soziale Integration.

Deshalb werden die Kinder altersgemäß einer Schulklasse zugewiesen, auch wenn die Deutschkenntnisse nicht dem Stand der Klasse entsprechen und so eine Mitarbeit schwierig ist. Aber die soziale Integration ist ebenso wichtig und gelingt leichter, wenn

die neu zugewanderten Kinder mit Kindern ihres Alters Kontakt aufnehmen und gemeinsam lernen können.

Damit wir Kinder auffangen können, die ohne Sprachkenntnisse während des Schuljahres zu uns kommen, haben wir uns folgende Vorgehensweise erarbeitet:

Erste Maßnahmen:

- Feststellung der Sprache und der Schriftsprache.
- Ermittlung eines Alphabets, damit man gleiche und ungleiche Laute und Schreibweisen des Kindes ermitteln und berücksichtigen kann.

Folgende Maßnahmen müssen angedacht werden

- Gibt es Kinder in der Schule, die die gleiche Sprache sprechen und eventuell als Übersetzer/-innen dienen können?
- Gibt es im elterlichen Bereich Möglichkeiten Übersetzer/-innen zu organisieren?
- Materialien und Arbeitshilfen werden in einer Go-In-Kiste gesammelt und dann für das Kind individuell zusammengestellt.
- Selbstlernhefte in unterschiedlichen Niveaustufen stehen immer zur Verfügung
- Auch die Materialkästen für Englisch sind hier sehr nützlich und können eingesetzt werden.
- Ebenfalls geeignet sind spezielle Apps auf unseren Tablets. Hier können die Kinder teilweise selbstständig arbeiten.
- Das Kind sollte die OGS besuchen, damit es viel Spracherfahrung machen kann.

In den ersten Wochen wird nach Möglichkeit:

- das Kind eins zu eins durch eine Lehrperson betreut und in vielen kleinen Fördergruppen mit Schwerpunkt Deutsch beschult
- versucht, das Kind in eine bestehende Fördergruppe mit Schwerpunkt Sprache zu integrieren
- ein Stundenplan für das Kind erstellt, mit 1 – 2 Stunden Einzel- oder Kleingruppenförderung am Tag

Nach ein paar Wochen:

- Je nach Entwicklung des Sprachstands wird die intensive Einzelförderung weitergeführt oder im Laufe der Zeit zurückgefahren.
- Eine Förderung in Kleingruppen sollte weiterhin durchgeführt werden.

Insgesamt liegt die Betreuung des Kindes in der Hand der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers. Somit ist es ihre/seine Aufgabe, das Kind mit geeignetem Fördermaterial zu versorgen.

Dazu können die Materialsammlung aus der GO-IN-Kiste, Bildmaterial aus dem Englischunterricht und die Tablets genutzt werden. Ein einheitlicher Lehrgang ist in der Re-

gel nicht durchführbar, da die Kinder die unterschiedlichsten Voraussetzungen mitbringen – wenig oder gar keine Schulbildung, sehr unterschiedliche Deutschkenntnisse oder eine ganz andere Schrift geschrieben wird. Das Lernen gelingt in sehr unterschiedlichem Tempo.

Sofern in der OGS Kapazitäten frei sind, sollte eine Aufnahme der Kinder dort dringend erfolgen. Beim gemeinsamen Spiel und gemeinsamen Bearbeiten von Hausaufgaben gelingt die sprachliche und soziale Integration leichter.

Manchmal haben wir das Glück eine ehrenamtliche Mitarbeiterin/einen ehrenamtlichen Mitarbeiter an unserer Schule zu haben. Dann können wir täglich eine Go-In Stunde anbieten.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

An unserer Schule liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei etwa 5 – 10%. Sie wachsen überwiegend zweisprachig auf und sind geprägt von mehreren Kulturen und Nationalitäten.

Deshalb ist es nötig, ihre Förderung in den sprachlichen Bereichen des Unterrichts zu intensivieren. Das heißt, sie zu unterstützen und ihnen möglichst die Voraussetzungen zu vermitteln, die nötig sind, damit sie bei der Schulwahl nach Klasse 4 ihre Interessen genauso wahrnehmen können, wie die Kinder deutscher oder einsprachiger Herkunft. Die sprachlichen Hinderungsgründe für schnelles Verstehen und damit einer vollen Teilnahme am Bildungsprozess der Grundschule bewirken häufig auch geringere Leistungen in anderen Fächern.

Sprachliche und fachliche Kompetenzen sind in den Lehrplänen der einzelnen Fächer eng miteinander verknüpft. Aber für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und für Kinder aus bildungsfernen Familien ist die Schule der einzige Ort, an dem sie dieser sogenannten „Bildungssprache“ begegnen.

Daher ist es wichtig, dass der sprachliche Aspekt in jedem Fach berücksichtigt wird und entsprechende „Fachsprache“ eingeführt und geübt wird – für alle Kinder.

Folgende Sprachfördermaßnahmen können während des Klassenunterrichts stattfinden:

- generelles Nachfragen, wenn Wortbedeutungen unbekannt sind
- Visualisierung von Fachwortschatz (Wortspeicher)/von Satzmustern auf Plakaten
- unterstreichen/unterschlängeln von unbekanntem Wortbedeutungen bei Texterarbeitungen

- Einsatz von Helfer/-innen (Kinder oder Erwachsene)
- Arbeit mit dem Wörterbuch oder zusätzlichen Medien (z. B. den Tablets)
- Zeichnungen bei Textaufgaben oder Knobelaufgaben

Die Kinder mit Migrationshintergrund an unserer Schule können sich in der Regel problemlos in Situationen der Alltagskommunikation verständigen und fallen größtenteils im Unterricht nicht durch sprachliche Probleme oder Verständnisschwierigkeiten auf. Im Fachunterricht arbeiten dagegen viele DaZ-Kinder mündlich nur zurückhaltend mit. Dies kann ein wichtiger Hinweis auf Probleme beim Verständnis des Fachwortschatzes sein. Auch bei Textproduktionen im Fach Deutsch oder im Sachunterricht fallen oft Unsicherheiten in der Grammatik und im Satzbau auf.

Bei uns an der Schule wird nach Möglichkeit ein jahrgangsstufenübergreifender DaZ-Kurs angeboten mit mindestens einer Unterrichtsstunde wöchentlich, der diesen Kindern zusätzliche Unterstützung geben soll. Im DaZ-Unterricht wird an Hand verschiedener Lebensbereiche und Sachunterrichtsthemen der (Fach-)Wortschatz der Kinder erweitert. „Stolpersteine“ im Bereich Grammatik, wie zum Beispiel die Artikel bei Nomen oder der Einsatz von Präpositionen können in der Kleingruppe intensiv geübt werden. Auch die verschiedenen Sprachen und Schriften der Herkunftsländer der Kinder finden hier ihre Berücksichtigung.

Je nach vorhandenen Lehrer/-innenstunden wird nach Möglichkeit für alle Kinder mit Migrationshintergrund DaZ-Unterricht angeboten.

Lesen

Lesen ist eine wichtige Voraussetzung beim Lernen. Deshalb ist es uns an unserer Schule wichtig, die Kinder zum Lesen zu motivieren und ihnen vielfältige Möglichkeiten zu bieten.

Im ersten Schuljahr üben die Kinder in ihrem eigenen Tempo weitgehend selbstständig das Lesen mit den **Selbstlernheften**. Über Wort-Bild-Zuordnungen bis zu Lese-Mal-Aufgaben finden sie hier motivierende Aufgaben.

In den nächsten Schuljahren stehen ihnen im Unterricht **Lesebücher** zur Verfügung, und wir lesen mindestens eine **Ganzschrift** im Schuljahr mit den Kindern.

Eine weitere Motivation zum Lesen bietet das Computer-Leseprogramm „**ANTOLIN**“, wo die Kinder Fragen zu gelesenen Büchern beantworten und für richtige Antworten Punkte sammeln. Am Ende des Schuljahres können die Klassenlehrer/-innen Urkunden mit der erreichten Punktzahl ausdrucken. In der Anton-App stehen viele verschiedene Lesemodule zur Verfügung.

Eine ganz wichtige Rolle bei der Lesemotivation spielt unsere **Schulbücherei**. Die Kinder besuchen klassenweise die Schulbücherei, die von Eltern organisiert und geführt wird. Die Kinder können sich ein bis drei Bücher oder CDs ausleihen und müssen diese innerhalb der nächsten Wochen wieder zurückbringen.

Weitere mögliche Maßnahmen zur Lesemotivation sind

- **Leseeltern**, die im ersten Schuljahr in Kleingruppen den Kindern vorlesen oder später mit den Kindern gemeinsam kleine Bücher oder Texte lesen.
- **Lesen für Kindergartenkinder**: Die Kinder des 3. Schuljahres suchen sich ein Buch aus, das sie den Kindergartenkindern vorlesen. Sie üben die Texte im Buch *schön* vorzulesen und sind ganz stolz, dass sie als die „Großen“ den „Kleinen“ vorlesen können.
- **die Buchaktion „Ich schenk dir eine Geschichte“ zum Welttag des Buches**
Angemeldete Klassen besuchen eine Buchhandlung, dort erhalten sie ein spezielles Buch geschenkt und können sich in der Buchhandlung umsehen und Fragen stellen zu Themen rund ums Buch.
- **das Zeitungsprojekt** im 4. Schuljahr
Beide Regionalzeitungen „Ruhrnachrichten“ und „Westfälische Rundschau“ bieten Zeitungsprojekte an, für die man die Klasse anmelden kann. Die Kinder bekommen für einen abgesprochenen Zeitraum Zeitungsexemplare und ein Begleitheft zum Thema Zeitungen.
- Jedes Jahr führen wir einen Lesewettbewerb an unserer Schule durch.

4.2.6. Im sportlichen Bereich

Auch im Fach Sport wird das Fördern und Fordern in den Vordergrund gestellt.

Sportförderunterricht

Sportförderunterricht ist eine ergänzende Maßnahme zum regulären Sportunterricht. Dieses zusätzlich fördernde Unterrichtsangebot soll insgesamt zu einer Verbesserung der motorischen Leistungsfähigkeit beitragen, dabei individuelle Schwächen ausgleichen und Möglichkeiten zur Lösung psychosozialer und emotionaler Probleme anbieten.

In diesen Stunden geht es um ein ganzheitliches, lebendiges Bewegen und Spaß an der Bewegung. Folgende Inhalte werden im Sportförderunterricht thematisiert:

- Spielen (Kleine Spiele als Grundlage der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Wahrnehmungsschulung)
- Klettern (Allgemeine Muskelkräftigung)

- Sich-orientieren-können (Koordinations-/Ausdauerschulung)
- Balancieren, Jonglieren (Koordinationsschulung) – Tanzen
- Grundformen der Akrobatik
- Formen zur Verbesserung der Ausdauer-, Muskelleistungs- und Koordinationsfähigkeit

Am Sportförderunterricht sollen Schüler/-innen mit Entwicklungsauffälligkeiten teilnehmen, die zu dauerhaften Problemen des Kindes mit sich selbst und seiner Umwelt führen können. Gefördert werden Kinder:

- mit Wahrnehmungsschwächen
- mit Koordinationsschwächen
- mit einer eingeschränkten motorischen Leistungsfähigkeit
- mit psychosozialen Auffälligkeiten (Ängstlichkeit, Gehemmtheit, motorischer Unruhe oder Aggressivität)
- die nicht in eine Gruppe integriert sind
- die misserfolgsorientiert bzw. frustriert im Sportunterricht sind
- mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
- mit einer geringen Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- mit Adipositas

Die Kinder werden nach pädagogischen, motorischen und psychosozialen Gesichtspunkten ausgewählt. Grundlage dafür ist die Aussage der Amtsärztin bei der Schuleingangsuntersuchung oder die Einschätzung durch den Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und des Sportlehrers/der Sportlehrerin nach einer Eingewöhnungsphase zu Anfang des 1. Schuljahres.

Der Sportförderunterricht findet wöchentlich mit 1 – 2 Schulstunden statt, um möglichst viel Sport- und Spielzeit zu gewährleisten. Ca. 8 – 12 Kinder des 1. Schuljahres beider Schulstandorte (Bork und Cappenberg) haben so gemeinsam Sportförderunterricht. Je nach Lehrer/-innenstunden versuchen wir auch im 2. Schuljahr einen Sportförderunterricht anzubieten.

Schwimm-AG

Neben dem Schwimmunterricht bieten wir, wenn es möglich ist, eine Schwimm-AG an. Diese richtet sich hauptsächlich an Kinder des 4. Schuljahres, die das Schwimmen noch nicht erlernt haben. Hier können die Kinder in einer Kleingruppe nach Möglichkeit das Schwimmen erlernen.

Sportliche Wettkämpfe

Um die sportlich starken und talentierten Schüler/-innen zu fordern, gibt es verschiedene Möglichkeiten an unserer Schule:

Für alle Kinder der Schule gibt es alle zwei Jahre die **Bundesjugendspiele** der Leichtathletik. Hier werden die sportlichen Leistungen im klassischen Dreikampf (Laufen, Springen, Werfen + Langstrecke) gemessen. Die besten Kinder des 4. Jahrgangs können sich auf die Kreismeisterschaften freuen.

In den Sportarten Fußball und Schwimmen finden ebenfalls Stadtmeisterschaften statt, zu denen eine Schulmannschaft antritt. Die entsprechenden Kinder werden im Sportunterricht anhand ihrer guten Leistungen von den Sportlehrerinnen/Sportlehrern ausgewählt.

Somit können Schüler/-innen unserer Schule an sportlichen Wettkämpfen auf Stadtebene teilnehmen und sich bei entsprechender Leistung auch für Wettkämpfe auf Kreisebene qualifizieren.

Seit 2015 finden im Kreis Unna auf Kreisebene außerdem die „**Westfalen-Young-Stars**“ statt. Hier handelt es sich um einen speziellen Wettbewerb in den Sportarten Leichtathletik, Turnen, Fußball und Schwimmen. Diese Wettbewerbe bieten einer Schulmannschaft die Möglichkeit sich in speziellen Wettkämpfen kreisweit zu messen.

Spiel- und Sportfest

Im Jahr 2016 veranstaltet die Äckerschule erstmalig ein Spiel- und Sportfest („Olympische Spiele“) mit vielen Spielstationen, um die Bewegungsfreude aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hier haben alle Kinder (leistungsstark und leistungsschwach) die Möglichkeit, sich mit Freude und Spaß einen Vormittag lang mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sportlich und spielerisch zu bewegen. Eine Teilnahmeurkunde rundet diesen „Wettkampf“ ab.

Die Bundesjugendspiele wechseln sich mit dem Spiel- und Sportfest und dem Erwerb des Laufabzeichens jährlich ab.

Sportabzeichen

Seit 2016 bietet die Äckerschule ihren Schüler/-innen auch die Möglichkeit das „Deutsche Sportabzeichen“ zu erwerben. Die qualifizierten Sportlehrer/-innen der Schule sind berechtigt das Sportabzeichen abzunehmen.

Das Sportabzeichen kann im Bereich des Sportunterrichts durchgeführt werden.

4.2.7. Im musikalischen Bereich

Der Musikunterricht unserer Grundschule ermöglicht unseren Schüler/-innen einen Zugang zur Musik. Um die positiven Effekte des gemeinsamen Musizierens auch für die ganze Schulgemeinschaft nutzen zu können, werden zunehmend musikalische Schwerpunkte in Schulleben und Schulalltag gesetzt. Im Laufe eines Schuljahres finden verschiedene Feiern, Feste und Aktivitäten statt. Sie geben Gelegenheit, unsere Schule als Gemeinschaft aller Kinder, Eltern und Lehrer/-innen zu erfahren und setzen Höhepunkte im Schulalltag. Die Vorbereitung und Durchführung beinhalten viele Lernsituationen für soziales und projekthaftes Lernen.

Folgende schulische Anlässe begleiten unsere Schüler/-innen mit eigenen musikalischen Beiträgen und Aktivitäten:

- In der Adventszeit beginnen wir den Unterricht am Anfang der Woche in Form eines gemeinsamen Singens und Musizierens.
- Weihnachtsfeiern
- Tanz und Spiel bei der Karnevalsfeier
- Sommerfest, Herbstfest, Schulfest....
- Jedes Jahr führen wir ein Sommerkonzert auf. Hier haben alle Kinder die Möglichkeit auf ihrem Instrument einen musikalischen Beitrag mit Zuschauern vorzutragen. Eltern, Verwandte und Bekannte lauschen den Beiträgen und würdigen diese mit ihrem Applaus. Dadurch können die Kinder in einem geschützten Raum ihr musikalisches Können darbieten.
- Einschulungs- und Abschlussfeiern für die 4. Schuljahre
- Gottesdienste
- Verabschiedungen von Kollegen und Kolleginnen

4.2.8. Im Bereich digitaler Medien

In unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler nach und nach an die Arbeit mit digitalen Endgeräten herangeführt. Die Schule verfügt über iPads, die in den 2. – 4. Jahrgängen zur Verfügung stehen. Viele Apps können auf den iPads zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Außerdem gibt es für unterrichtliche Zwecke an beiden Standorten

- große Fernseher in fast jedem Klassenraum. Die Lehrkraft kann z. B. mit digitaler Präsentation den Unterricht gestalten. Auch die Ergebnisse der Kinder können über den Bildschirm präsentiert werden
- Beamer mit Projektkameras zum Anschauen und Bearbeiten von Buchseiten und Arbeitsergebnisse der Kinder

- mehrere Digitalkameras um bei verschiedenen Anlässen (Projektwoche, Wandertag, Klassenfahrt, ...) zu fotografieren.

Für die Zukunft werden Gelder von Seiten der Stadt für den weiteren digitalen Ausbau in der Schule in Aussicht gestellt.

4.2.9. Mädchen und Jungen gleichermaßen fördern (gender mainstream)

Die Rolle der Lehrperson:

Bei Mädchen:

Soziale wie *intellektuelle* Kompetenzen gleichermaßen wertschätzen und fördern, zum Beispiel:

- Dafür sorgen, dass Mädchen auch in eher „jungentypischen“ Bereichen wie Mathematik/Naturwissenschaften, Technik o. Ä. Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit aufbauen können.
- Darauf achten, dass Mädchen genügend Redeanteile im Unterricht bekommen, z. B. durch Meldekettens (immer abwechselnd Mädchen/Junge an die Reihe nehmen).

Einhalten der 10 Sekunden Regel durch die Lehrkraft: Nach einer Frage erst abwarten, bevor ein Kind drangenommen wird, damit auch zurückhaltende Kinder die Chance haben, eine Antwort zu geben.

- Bei der Verteilung von Sitzplätzen Mädchen nicht als Ausgleich zu sehr unruhigen Jungen einsetzen. Mädchen sollten nur auf freiwilliger Basis, nicht zwangsweise als „Ruhepuffer“ eingesetzt werden.
- Rollenklischees (z. B. „Mädchen können nicht Fußball spielen.“) aufdecken und gegensteuern. Die Gewissheit vermitteln, dass auch mädchenuntypisches Verhalten akzeptiert wird.

Bei Jungen:

Soziale wie intellektuelle Kompetenzen gleichermaßen wertschätzen und fördern, zum Beispiel:

- Die Interessenslage von Jungen in den musisch-/künstlerischen Fächern berücksichtigen (z. B. Themen im Kunstunterricht, die Jungen ansprechen und nicht vorrangig auf sorgfältiges Arbeiten zielen).
- Auf die Lesekompetenz/-fähigkeit achten.
- Auch Anforderungen im sozialen Bereich stellen.

- Die Kommunikationsfähigkeit fördern, damit Konflikte verbal ausgetragen werden können.
- Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme etc. fördern. Jungen (so wie Mädchen) als Helferkinder für schwächere Schüler/-innen in allen Bereichen des Unterrichtes einsetzen.
- Verhaltensunsicherheiten wahrnehmen und den Bewegungsbedarf berücksichtigen, sehr bewegungsfreudige Jungen mit Aufgaben beschäftigen, die die Klasse nicht stören (z. B. als Verteildienst einsetzen), genügend Bewegungspausen für alle Kinder einplanen.
- Rollenklischees (z. B. „Jungen weinen nicht.“) aufdecken und gegensteuern. Die Gewissheit vermitteln, dass auch „jungenuntypisches“ Verhalten akzeptiert wird.

Bei Mädchen und Jungen:

- Über die eigene Rolle reflektieren (z. B. ich bin gerne Mädchen/Junge, weil...)
- Bei unterschiedlichen Vorerfahrungen/Interessen/körperlichen Voraussetzungen evtl. kurzfristig die Klasse in eine Mädchen- und Jungengruppe trennen, bevor wieder zusammengearbeitet wird, zum Beispiel im Sachunterricht beim Thema Sexualerziehung oder im Sportunterricht.
- Bei der Klassensprecherwahl beide Geschlechter berücksichtigen.
- Bei der Schulhofgestaltung Spielmöglichkeiten für Mädchen und Jungen gleichermaßen bereitstellen, dabei Wünsche und Bedürfnisse der Schüler/-innen berücksichtigen.

Organisation von Schule und Unterricht

Im Bereich Grundschule arbeiten überwiegend Frauen. Veränderungen im häuslichen Umfeld der heutigen Zeit bedingen aber, dass vor allem oft Jungen ein männliches Vorbild/eine männliche Bezugsperson fehlt, daher ist es wichtig, dass...

- möglichst häufig männliche Partner in die Schule geholt werden, z. B. bei Stellenbesetzungen (auch im OGS-Bereich).
- Praktikanten und außerschulische Partner, auch Väter, in die Schule kommen.

4.3. Projekte zur Prävention

4.3.1. Klasse2000

Seit mehreren Jahren nimmt die Grundschule „Auf den Äckern“ am Programm „Klasse2000“ teil.

Die Teilnahme unserer Schule an diesem Projekt ist uns wichtig, weil es ein weiterer wichtiger Baustein ist, um unsere „Kinder stark zu machen“. Sie sollen durch das Klasse2000-Projekt ein nachhaltiges Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Bereich „Gesunde Ernährung / gesundes Schulfrühstück“. Das Klasse2000-Programm umfasst aber noch weitaus mehr: Klasse2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung sowie zur Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder vier Jahre lang, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei setzt es auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und externen Klasse2000-Gesundheitsförderern/-innen.

Klasse2000 fördert die positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit und vermittelt Wissen über den Körper.

Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind ebenso wichtige Bausteine von Klasse2000 wie der Umgang mit Gefühlen, Stress und Strategien zur Problem- und Konfliktlösung.

So unterstützt Klasse2000 die Kinder dabei, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendes Verhalten zu meistern. (aus: <http://www.klasse2000.de/>)

Gestartet wird im ersten Schuljahr, die Arbeit von Gesundheitsförderin/Gesundheitsförderer und Lehrkräften begleitet die Kinder dann durch alle 4 Schuljahre, wobei in jedem Schuljahr zu anderen Themengebieten geforscht wird. Auch KLARO, die Symbolfigur des Klasse2000-Programmes, forscht natürlich mit!

Finanziert wird das Projekt durch einen Elternanteil sowie durch unseren Kooperationspartner den Lions Club Werne.

4.3.2. Mein Körper gehört mir

Alle zwei Jahre führen wir das Projekt „Mein Körper gehört mir“ in den Jahrgängen 3 und 4 durch, um die Schüler/-innen vor möglichen Übergriffen zu schützen und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Uns ist es wichtig, die Kinder in ihren Gefühlen zu stärken, ihnen Sicherheit zu vermitteln und sie in geschützter und vertrauter Umgebung spielerisch mit ungewohnten und bedrohlichen Situationen vertraut zu machen. Sie lernen, ihren „Ja- und Nein“-Gefühlen zu vertrauen, können spielerisch

bedrohliche Situationen erkennen und sie lernen immer wieder, sich die drei wichtigen Fragen zu stellen:

- 1) Habe ich ein Ja- oder ein Nein-Gefühl?
- 2) Weiß jemand wo ich bin?
- 3) Bekomme ich Hilfe, wenn ich sie benötige?

Ein dreiteiliges, interaktives Theaterstück wird jeweils vor einer Klasse in drei Unterrichtsstunden, verteilt auf drei Wochen, gespielt. Bevor unsere Kinder mit diesem Thema konfrontiert werden, wird Eltern und Lehrer/-innen der Inhalt der drei Unterrichtseinheiten im Rahmen eines Elternabends vorgestellt.

4.3.3. „Zu Fuß zur Schule und zurück“

Wir wollen die Kinder dazu ermuntern den Schulweg wenn möglich zu Fuß zu meistern. Dazu beteiligen wir uns an dem Projekt „**Zu Fuß zur Schule**“, welches bundesweit seit 2014 jährlich im Herbst stattfindet. Zusätzlich führt die Äckerschule dieses Projekt zweimal im Halbjahr durch.

Um den Verkehr an der Schule zu reduzieren, bitten wir die Eltern, falls sie ihre Kinder mit dem Auto bringen, sie etwa 200 – 500 m von der Schule entfernt, an einer sicheren Ausstiegsstelle (z. B. Hol- und Bringzone) abzusetzen. Ein Flyer bezüglich der Zonen ist in der Schule erhältlich.

Wer hat etwas davon, wenn die Kinder zu Fuß zur Schule kommen?

Die Kinder:

Regelmäßige Bewegung stärkt die Abwehrkräfte, beugt Haltungsschäden und Übergewicht vor und macht außerdem viel Spaß. Die Kinder können auf dem Schulweg gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen/Mitschülern einiges erleben, besprechen, lachen und verarbeiten. Außerdem nehmen die Kinder ihre Umgebung bewusster wahr und lernen, sich selbstständig im Verkehr zu bewegen. Das ist wichtig, denn die Eltern können ihr Kind nicht immer auf allen Wegen begleiten. Mittlerweile verunglücken Kinder beim Mitfahren im Pkw öfter, als wenn sie zu Fuß gehen.



Die Lehrer/-innen und die Eltern:

Kinder, die sich viel bewegen, können sich auch besser konzentrieren. Dadurch macht das Lernen viel mehr Spaß. Zeitdruck, Hektik, Stau: Für viele Eltern, die ihre Kinder mit

dem Auto zur Schule bringen, gehört dies zum Alltag. Wenn die Kinder den Weg zur Schule selbstständig zurücklegen, fällt dieser Stress für die Familien weg.

Wir alle:

Durch weniger Verkehr vor der Schule erhöht sich auch die Sicherheit für alle Kinder im Straßenverkehr!!!

Wir wollen versuchen die Kinder innerhalb des Unterrichts stark zu machen, damit sie es schaffen zu Fuß zur Schule zu kommen. In den 1. Klassen werden am Anfang des Schuljahres die Schulwege im Umfeld der Schule abgegangen und das Überqueren der Straßen geübt. Außerdem wird über das Verhalten im Straßenverkehr gesprochen.

4.3.4. Zahngesundheit

Die Schulzahnärztin/der Schulzahnarzt untersucht einmal im Jahr die Zahngesundheit verschiedener Klassenstufen. Nach der Untersuchung wird gemeinsam mit der Schulleitung erörtert, ob in den einzelnen Jahrgängen ein weiterer Besuch des Schulzahnarztes von Nöten ist.

Das Gesundheitsamt und der örtliche Zahnarzt führen mit den Kindern aller Jahrgangsstufen einmal im Jahr einen Stationslauf zur Zahngesundheit und Kariesprophylaxe durch.

4.4. Schule (er)leben

4.4.1. Feiern und Veranstaltungen im Jahresverlauf

Viele Feiern und Veranstaltungen bereichern im Jahresverlauf unser Schulleben und unseren Unterricht. Die Kinder lernen bei diesen Unternehmungen viele Dinge, die ihnen im alltäglichen Leben nützlich sein können:

- unterschiedliche Organisationsformen
- Teamarbeit
- soziales Miteinander
- Rücksichtnahme
- Verantwortungsbewusstsein
- Gemeinschaftsgefühl

Im Folgenden haben wir die Feiern und Veranstaltungen der Äckerschule aufgelistet, in die Teile oder die gesamte Schulgemeinschaft involviert sind

August/September

- Einschulungsfeier für die Schulanfänger/-innen (siehe dazu 6.1.3.)
 - Der aktuelle 4. Jahrgang organisiert die Einschulungsfeiern an den Standorten mit verschiedenen Tanzeinlagen, Liedern, Theaterstücken, Sketchen und mit viel guter Laune.
 - Ein Imbiss wird für die Familien der Schulanfänger/-innen organisiert.
- Schulanfängergottesdienst

Oktober/ November

- Elternabend der zukünftigen Schulanfänger
 - Es werden erste Informationen für die Anmeldung und über die Schule gegeben.
- „Zu Fuß zur Schule und zurück“ (siehe dazu 4.3.3.)
- Herbstfest
 - Alle vier Jahre findet am Teilstandort Cappenberg ein Herbstfest mit allen Familien unserer Kinder statt.
 - Jeder Jahrgang organisiert eine Aktion für die Kinder.
 - Es wird gesungen und Stockbrot am Lagerfeuer gebacken.

Dezember

- Nikolausfeier
 - Am Nikolaustag besucht uns der Nikolaus und auch hier werden Lieder gesungen, Gedichte vorgetragen und Instrumentalstücke gespielt.
 - Jedes Kind bekommt am Ende der Nikolausfeier einen Stutenkerl.
- Spenden für die Tafel und Tansania
 - In der Adventszeit sammeln wir Lebensmittel und Hygieneartikel für die Ausgabestelle der Unnaer Tafel in Selm und Geldspenden für die Lukwambe Primary School in Tansania.
 - Kinder und Eltern haben die Möglichkeiten Spenden in der Schule für die Tafel abzugeben.
 - Jeden Freitag werden dann diese Dinge zur Ausgabestelle der Tafel gebracht.

Februar/März

- Mathewettbewerb (siehe dazu 4.2.4.)
 - Unsere Schule nimmt alljährlich am Mathematikwettbewerb des Landes teil.
- Känguru-Wettbewerb (siehe dazu 4.2.4.)
- Karneval

- Am Freitag vor dem Karnevalswochenende feiert die ganze Schule Karneval. In den ersten beiden Stunden findet ein karnevalistischer Unterricht statt.
- In den folgenden zwei Stunden wird sich an einem Fingerfood-Bufferet, dass von allen Kindern zusammengestellt wurde, gestärkt.
- Eine Polonaise, die durch die ganze Schule führt, darf natürlich auch nicht fehlen.
- Schnuppertage (siehe dazu 6.1.1.)
 - Die Kindergartenkinder können sich eine Unterrichtsstunde der Erst- und Zweitklässler anschauen und die Bücherei besuchen.

April/Mai

- Wandern für die Andern und für uns oder Wandertag der Schule (siehe dazu 4.4.2.)
 - Jedes Jahr wird mit der ganzen Schule ein Wandertag durchgeführt. Alle zwei Jahre machen wir einen Wandertag mit Sponsorenbeteiligung.
 - Die erwanderten Gelder dienen zu einem Teil der Finanzierung unseres Präventionsprogrammes „Mein Körper gehört mir“, ein Teil wird an einen Verein in Selm gespendet und ein Teil wird für ein Projekt genutzt, welches Kindern in Not hilft. Die Schulkonferenz stimmt darüber ab, an welche gemeinnütziger Institution das Geld gespendet wird.
 - Ein kleiner Betrag kommt den einzelnen Klassen unserer Schule zugute.
- Mein Körper gehört mir, alle 2 Jahre (siehe dazu 4.3.2.)
 - Um Kinder stark zu machen, führen wir alle zwei Jahre das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ für das 3. und 4. Schuljahr durch.
- „Zu Fuß zur Schule“ und zurück (siehe dazu 4.3.3.)

Juni/Juli

- Kennenlernnachmittag für die Schulanfänger/-innen (siehe dazu 6.1.3.)
 - Kurz vor den Sommerferien laden wir die zukünftigen Schulanfänger/-innen mit ihren Eltern in die Schule ein.
 - Die Kinder sollen ihre zukünftige Klasse und, wenn möglich, ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer kennenlernen.
 - Die Eltern werden über die Einschulung und die Organisationsformen der Schule informiert.
 - Die Eltern der ersten Klassen organisieren für alle Kaffee mit Kuchen.
- Schulfest
 - Alle vier Jahre findet am Hauptstandort ein großes Schulfest statt.

- Alle Klassen sind bei der Organisation beteiligt.
- Der Förderverein sorgt für das leibliche Wohl.

Juli/August

- Sommerkonzert (siehe dazu 4.4.3.)
 - Kurz vor den Ferien organisieren wir zusammen mit der Musikschule ein Sommerkonzert für alle Kinder, die gerne ein gut einstudiertes Instrumentalstück vortragen wollen.
- Ehrung der besten Sportler/-innen, Mathematiker/-innen, Radler/-innen, Leser/-innen...
- Verabschiedung der 4. Klassen (siehe dazu 6.2.)
 - Mit allen Kindern werden die 4. Klassen verabschiedet.

4.4.2. Wandertag

Wandern für die ANDERN und für UNS

Alle zwei Jahre findet an der Äckerschule ein großer Sponsorenlauf statt.

Seinen Ursprung hat diese Tradition in der Beteiligung unserer Schule an der Aktion Tagwerk „Dein Tag für Afrika“ mit einem ersten Sponsorenlauf im Jahr 2004. Dabei engagieren sich Schüler und Schülerinnen einen Tag im Jahr für Gleichaltrige in Afrika. Der Erlös dieser Kampagne kommt Bildungsprojekten mehrerer Kinderhilfsorganisationen in afrikanischen Staaten zugute.

Nach dem nicht nur finanziellen Erfolg des Sponsorenlaufes beschloss die Schulkonferenz, alle zwei Jahre einen Sponsorenlauf zu veranstalten, dessen Erlös zum einen einer gemeinnützigen Organisation vor Ort gespendet werden soll und zum anderen auch den Kindern der Äckerschule zugutekommen soll: Wandern für die ANDERN und für UNS!

Die Schülerinnen und Schüler wandern jeweils eine Strecke von ca. 7 Kilometern. Dabei ist das Ziel zumeist der jeweils andere Schulstandort. Die Cappenger Kinder wandern nach Bork und die Borker Kinder nach Cappenberg. So lernen alle Kinder das andere Schulgebäude und die Schulumgebung kennen. Unterwegs begegnen sich die Kinder und verbringen gemeinsame Pausen an den Stempelstationen, die von Eltern besetzt werden. Die Eltern übernehmen auch die Versorgung der Kinder mit Getränken, Kuchen oder Rohkost. Der Förderverein ist ebenfalls immer am Sponsorenlauf beteiligt. Die Kinder erfahren sich beim WANDERN für die ANDERN als Mitglied einer großen Schulgemeinde, die sich an einem Tag für eine wichtige und gute Sache zusammen auf den Weg macht. Nebenbei erleben die Kinder beim Wandern die Natur, lernen ihre

Umgebung besser kennen und sind am Ende des Vormittags froh über das, was sie geleistet haben.

Die Übergabe der Sponsorengelder an Vertreter/-innen der unterstützten Einrichtung erfolgt immer im Beisein der gesamten Schülerschaft. Darauf sind die Kinder genauso stolz wie auf die Dinge, die von ihrem Sponsorengeld für sie selbst finanziert werden. Dazu gehört als fester Bestandteil die Deckung eines Teils der Kosten des Projektes zur „Mein Körper gehört mir“ für den dritten und vierten Jahrgang. Damit auch alle Kinder der Schule unmittelbar etwas vom erwanderten Geld spüren, werden auch Dinge wie Pausenspielgeräte oder Spiele für Regenspauzen oder Ähnliches angeschafft.

Schulwandertag

Die vielfältigen positiven Erfahrungen, die alle beim Wandern für die ANDERN und für UNS machen konnten, führten dazu, dass an der Äckerschule im Wechsel mit dem Sponsorenlauf alle zwei Jahre ein Schulwandertag stattfindet.

Auch bei diesem Wandertag sind alle Kinder der Schule und Eltern, die gerne an der Wanderung teilnehmen möchten, mehrere Kilometer in und um Bork bzw. Cappenberg herum unterwegs und lernen dabei Gebiete des Ortes kennen, die nicht in unmittelbarer Nähe ihres Wohnumfeldes liegen. Außerdem machen wir bei den Schulwandertagen Station auf Spiel- oder Fußballplätzen, sodass alle viel Zeit haben, miteinander zu toben und zu spielen.

Die Kinder erfahren sowohl den Sponsorenlauf als auch den Schulwandertag als großes Gemeinschaftserlebnis, das das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit ihrer Schule stärkt.

4.4.3. Sommerkonzert

Seit 2014 findet alljährlich, kurz vor den Sommerferien ein Sommerkonzert in der Aula



oder der Turnhalle am Hauptstandort statt. Dieses Konzert wird in Kooperation mit der Musikschule Selm durchgeführt. Alle musikbegeisterten Kinder haben die Möglichkeit ihr Können mit einem instrumentalen Vortrag zu präsentieren.

Das Sommerkonzert soll gerade die musikalisch interessierten Kinder unserer Schule ansprechen ihr Können zu beweisen. Es bietet ihnen die Möglichkeit für einen Auftritt zu üben und in einem geschützten Raum ihr Können zu zeigen. Diese Veranstaltung dient dazu, Kindern die Möglichkeit zu bieten, einen Auftritt zu meistern und vor einem Publikum zu spielen. Ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstbewusstsein werden hier im Besonderen gestärkt.

4.4.4. Klassenfeste und Klassenfahrten

Klassenfeste

Klassenfeste sind ein wichtiger Bestandteil im Schulleben der „Äckerschule“. Sie werden individuell in Zusammenarbeit von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit der Elternschaft der Klasse geplant und durchgeführt. In der Regel finden die Klassenfeste zum Ende eines Schuljahres statt. Dies kann jedoch individuell verschoben werden. Die Orte, an denen ein Klassenfest stattfindet, können unterschiedlich sein. Die Äckerschule bietet die Möglichkeit ein Klassenfest auf den Schulhöfen der jeweiligen Standorte durchzuführen. Die Schule, bzw. der Förderverein, besitzt genügend Bierzeltgarnituren u.a. Festausrüstung (Grill, Lichter...), die gegen eine kleine Spende ausgeliehen werden können.

Klassenfahrten

Klassenfahrten ermöglichen das Lernen an außerschulischen Lernorten. Sie fördern die Klassengemeinschaft und unterstützen damit das soziale Lernen. Schüler/-innen sowie Lehrkräfte erleben sich auf Klassenfahrten gegenseitig anders, als während des normalen Schulalltages. Deshalb gehören Klassenfahrten zu den unverzichtbaren Elementen im Schulleben der GS „Auf den Äckern“.

Die Fahrten müssen so ausgewählt und vorbereitet werden, dass die pädagogischen Zielsetzungen (besseres gegenseitiges Kennenlernen; fachliches Lernen an außerschulischen Lernorten) erreicht werden. Außerdem müssen sie von allen Eltern finanziell getragen werden können.

Die Äckerschule führt in allen Klassen eintägige Klassenfahrten durch, die möglichst Ziele im näheren schulischen Umfeld haben.

Am Ende der Jahrgangsstufe 3 oder in der Jahrgangsstufe 4 findet zusätzlich eine mehrtägige Klassenfahrt, die nicht länger als 5 Tage dauern darf, statt. Die Kosten der Fahrt dürfen den Betrag von 180 € pro Kind nicht überschreiten. Die Klassenfahrt wird möglichst schon zum Ende der 2. Klasse beschlossen, damit die Eltern sich frühzeitig finanziell darauf vorbereiten können.

4.4.5. Schulgottesdienste

In unserer Schule finden regelmäßig Schulgottesdienste statt. Diese sind in unserem Schulleben wichtig, da

- sie eine lebendige und kreative Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes darstellen

- die Schüler/-innen Formen religiöser Praxis kennen lernen, mit ihnen vertraut werden und erproben
- die Schüler/-innen Feiern in der Gemeinschaft der Gläubigen erfahren
- die Bedeutung christlicher Feste erfahrbar wird
- die verschiedenen Konfessionen in ihren Charakteristika präsent werden und so Vorurteile abgebaut werden und Ökumene gelebt wird
- Schulgottesdienste ein wichtiger Beitrag zur Schulkultur und zum Schulleben darstellen (Schule und Kirche als Lebensraum)
- sie eine Verbindung zu den örtlichen Kirchengemeinden schaffen
- die Kollegialität unter den beteiligten Lehrern/-innen und Mitarbeitern/-innen der Kirche gefördert wird
- fächerübergreifendes Arbeiten möglich ist (Religion, Musik, Kunst, Deutsch...)
- die Persönlichkeitsbildung der Schüler/-innen (sprachliche, künstlerische und musische Darstellung vor einer großen Gruppe) gefördert wird
- die praktische Anwendung von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Wissen aus dem Religionsunterricht geübt wird
- das Selbstwertgefühl/Selbstbewusstsein der Schüler/-innen durch Übernahme von Aufgaben gestärkt wird



Da unsere Schule aus zwei Schulstandorten besteht, die verschiedenen Gemeinden angehören und unterschiedliche Bedingungen in Bezug auf die Schülerzahlen haben, hat jeder Schulstandort eigene Regelungen, was die Gottesdienstzeiten, den Besuch der Gottesdienste und die Vorbereitung eines solchen betrifft.

Schulgottesdienste am Standort Cappenberg

Der Cappenberger Schulstandort besteht aus 4 Klassen. Jede Klasse bereitet im Laufe eines Schuljahres einen Schulgottesdienst vor, an dem alle Schüler/-innen des Cappenberger Standortes und interessierte Angehörige teilnehmen. Die einzelnen Klassen gestalten ein Herbst-/Erntedankgottesdienst, ein Advents-/Weihnachtsgottesdienst, ein Gottesdienst zum Frühjahr/Ostern und ein Gottesdienst zum Schuljahresabschluss/-Ferien. Im Verlauf des Schuljahres finden noch weitere Gottesdienste statt (St. Martin, Gottfriedfest, Aschermittwoch, Pfingsten), die gemeinsam von den katholischen und evangelischen Pfarrern und Pfarrerinnen vorbereitet werden. Im Großen und Ganzen besuchen die Kinder des Cappenberger Schulstandortes ca. einmal im Monat einen Schulgottesdienst, der dann immer am Mittwoch in der 1. Stunde stattfindet.

Schulgottesdienste am Standort Bork

Zur Einschulung und Entlassung unserer Schüler/-innen finden jeweils ökumenische Gottesdienste statt. Zusätzlich werden Schulgottesdienste in regelmäßigen Abständen, passend zu den jahreszeitlichen Festkreisen (Advent, Weihnachten, Ostern, Erntedank) gestaltet. In jedem Schuljahr bereitet jeweils ein Jahrgang einen Gottesdienst vor. Die Geschwister, Eltern und Großeltern unserer Schüler/-innen sind immer herzlich eingeladen und nehmen an den Gottesdiensten gerne teil.

4.5. Schule gestalten

4.5.1. Gemeinschaftsstunden

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es an unserer Schule Gemeinschaftsstunden für die einzelnen Jahrgänge. In den Gemeinschaftsstunden werden unterschiedliche Anliegen der Schulgemeinschaft mit der Schulleiterin besprochen und die Klassen beider Standorte lernen sich untereinander kennen.

Durch die Gemeinschaftsstunde sollen die Kinder aktiv am Schulleben mitwirken können. Die Kinder werden auf ein demokratisches Leben vorbereitet. Sie haben die Möglichkeit sich am Schulleben zu beteiligen und bekommen Informationen über geplante Aktionen. Auch können sie Nachfragen stellen und Unklarheiten klären. Durch die Gemeinschaftsstunden können Anregungen der Kinder zur aktiven Gestaltung des Schullebens genutzt werden. Zum Beispiel wurden die 10 Äckernregeln und das Schullogo angestoßen.

Die Gemeinschaftsstunden finden zweimal im Halbjahr statt und laufen folgendermaßen ab:

- Begrüßung
- Wir besprechen aktuelle Themen, wie etwas geklappt hat und ob man beim nächsten Mal etwas anders machen könnte: z. B. Herbstfest, Projekttag, Umbauten...
- Thema der Gemeinschaftsstunde: z. B. Regeln, Achtsamkeit, Schul- und Klassenklima, Schulhofgestaltung, wie löse ich Konflikte...
- Gemeinsame Aktion: Ein Lied, ein Spiel oder eventuell ein Vortrag eines Kindes, einer Kindergruppe oder einer Klasse
- Anregungen aus den Klassen
- Fragerunde: Die Kinder können wichtige Fragen an die Schulleiterin stellen

- Verabschiedung: Vielleicht nehmen sich die Kinder etwas für die nächste Gemeinschaftsstunde vor oder sie sollen über etwas nachdenken, etwas erarbeiten, etc.

4.5.2. Klassenrat

In der Stundentafel wird jedes Jahr nach Möglichkeit eine Stunde für jede Klasse (ab dem 2. Schuljahr) verankert. In dieser Stunde werden die Klassenregeln, der Umgang miteinander, Dinge des Schullebens und Anliegen einzelner Schülerinnen und Schüler besprochen. Nach Möglichkeit sollen die Kinder diese Stunde selbstständig durchführen, protokollieren und reflektieren.

4.5.3. Äckernrat (ehem. Schülerrat)

Ab dem Schuljahr 2013/14 gibt es den Äckernrat. Aus den Klassen 2 – 4 kommen alle Klassensprecher/-innen und deren Vertreter/-innen mit der Schulleiterin zusammen. Im Äckernrat haben die Kinder z. B. die 10 Äckernregeln für die Schulgemeinschaft entwickelt.

Der Äckernrat trifft sich anlassbezogen, um über aktuelle Themen des Schullebens zu beraten.

Der Äckernrat wählt jedes Jahr eine Schülersprecherin/einen Schülersprecher mit einer Vertreterin/einem Vertreter. Die Schülersprecher/-innen bereiten dann gemeinsam mit der Schulleitung die Äckernratssitzungen vor, besprechen Ziele, Neuerungen und wie die Kinder mitwirken können.

Auch ein Klassenrat wurde installiert, um als Mitbestimmungsgremium zum Erlernen und Erleben von Demokratie zu dienen. Durch die Einführung des Äckernrates sollen die Kinder Demokratie lernen und leben. Sie sollen selbstständig Möglichkeiten demokratischen Handelns zur effektiven Gestaltung des Schullebens entwickeln, gleichberechtigt Lösungen finden und umsetzen.

Die 10 Äckernregeln

1. Ich will mit allen lieb umgehen und tue keinem weh.
2. Ich gehe nicht hin, wohin ich nicht hingehen darf.
3. Ich lasse die Sachen der Anderen in Ruhe.
4. Ich bin im Gebäude leise und renne nicht.
5. Ich halte Ordnung und werfe den Müll in den richtigen Mülleimer.
6. Ich schließe keinen aus und wechsele mich ab.
7. Ich beachte die Klingel und schubse nicht beim Rein- und Rausgehen.
8. Ich sage keine Schimpfwörter.
9. Ich reiße keine Äste ab und gehe gut mit der Natur um.
10. Wenn ich Streit habe, löse ich den Streit mit Worten. Wenn ich wütend bin, gehe ich weg und löse den Streit später.

Die 10 Äckernregeln wurden durch die Lehrerinnen und Lehrer ergänzt mit der

Goldenen Äckernregel

Ich gehe respektvoll mit jedem um und höre auf die Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen der Schule.

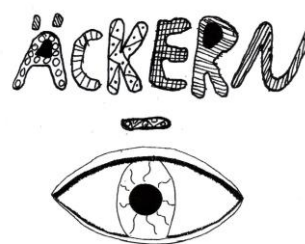
4.5.4. Schulzeitung „Äckern-Auge“

Seit dem Schuljahr 1995/96 gibt es an der Grundschule „Auf den Äckern“ eine Schulzeitung. Das Äckern-Auge, das genau hinsieht und beobachtet, was sich an der Äckern-Schule ereignet, erscheint in unregelmäßigen Abständen 2 – 3mal im Jahr.

Kinder, Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen der OGS, Eltern des Fördervereins, eigentlich alle Mitglieder der Schulge-

meinde können hier über ihre Erlebnisse und Erfahrungen berichten. Darüber hinaus gibt es im Äckern-Auge Mitmachseiten, Rätsel, Comics, Witze.

Das Erscheinen einer neuen Ausgabe des Äckern-Auges ist für alle immer mit viel Spannung verbunden. Die Kinder identifizieren sich zunächst als Klassengemeinschaft, die zusammen Berichte über gemeinsame Unternehmungen verfasst hat oder die ge-



**DIE ZEITUNG
FÜR ALLE**

meinsam für die anderen Kinder der Schule Mitmachseiten gestaltet hat. Diese Seiten wollen die Kinder dann natürlich auch für alle gedruckt sehen. Gleichzeitig sind sie aber auch gespannt auf die Seiten der anderen Klassen. Das gemeinsame Lesen des Äckern-Auges im Unterricht oder in den Pausen fördert nicht nur den Informationsaustausch, sondern auch die Kommunikation über das Gelesene und die Kritik- und Urteilsfähigkeit. So wird im Gespräch über die neueste Ausgabe des Äckern-Auges in Teilbereichen auch Kompetenz im Umgang mit Medien angebahnt. Für die Kinder selbst steht die Freude über die gelungene Mitarbeit an der Zeitung im Vordergrund. Dies besonders auch dann, wenn sie diese ihren Eltern oder anderen erwachsenen Lesern präsentieren können, die dann ihrerseits die neuesten Eindrücke vom Schulleben an der Äckerschule bekommen.

4.5.5. Schulhofgestaltung/Pausenspiele

Der Schulhof ist ein wichtiger Erfahrungsraum für unsere Kinder. In den Pausen sollen sie einen Ausgleich zum eher ruhigen Arbeiten in den Stunden haben. Der Schulhof hat eine Vielzahl unterschiedlicher Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die den kindlichen Bewegungsdrang unterstützen und so einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung der Kinder leisten.

Unsere Schulhöfe bieten die Möglichkeit Tischtennis, Basketball oder Fußball zu spielen. Klettergerüste, Sandkästen und unterschiedliche Rutschmöglichkeiten laden zu vielen fantasievollen Spielen ein.

In der ersten großen Pause haben die Kinder außerdem die Möglichkeit, sich mit ihrem Spielepass verschiedene Geräte auszuleihen. Das Angebot umfasst Sandspielzeug, Seilchen, Bälle, verschiedene Rückschlagspiele, etc. Die Ausleihe wird von den Schülerinnen und Schülern des vierten Jahrgangs organisiert, die die Geräte ausgeben und am Ende der Pause nach der Rückgabe wieder einsortieren.

Damit sind auf unseren Schulhöfen schon viele Aktivitäten möglich. Aber wir sehen auch Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. bei der Bepflanzung, oder indem noch mehr Spielanregungen gegeben werden, durch aufgemalte Spielfelder und Hinkelkästchen.

4.5.6. Elternmitwirkung

Der Austausch und die Mitwirkung der Elternschaft ist ein sehr wichtiger Aspekt schulischer Arbeit. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundlage für eine erfolgreiche Beschulung des Kindes. Auch ist die Mitwirkung der Eltern in

verschiedenen Gremien nicht wegzudenken, gesetzlich gewollt und für ein gelingendes Schulleben unverzichtbar.

Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden laden in der Regel einmal pro Halbjahr zur Klassenpflegschaftssitzung in Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern ein. Die erste Klassenpflegschaftsversammlung wird von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer einberufen. Zu Beginn des Schuljahres wählen die Eltern die Vorsitzenden und die Stellvertreter/-innen. Alle Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulpflegschaft. In manchen Fällen hat der/die Vorsitzende auch eine vermittelnde Funktion zwischen Lehrer/-in und Elternschaft. In der Klassenpflegschaftssitzung informieren die Klassenlehrer/-innen über die Lerninhalte, Hausaufgaben, Lernmittel, besondere klasseninterne Veranstaltungen etc. Darüber hinaus werden Anliegen und Fragen der Eltern besprochen.

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft ist das Vertretungsgremium aller Erziehungsberechtigten. Sie setzt sich aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertreter/-innen zusammen und findet in der Regel einmal im Halbjahr, jeweils an einem Standort statt. Aus ihrer Mitte wählt sie ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin/seinen Stellvertreter sowie die Elternmitglieder der Schulkonferenz. Der/die Vorsitzende nimmt als Vertreter/-in der Elternschaft verschiedene repräsentative und beratende Aufgaben wahr. Auch wird in der Schulpflegschaft ein Mitglied für die Teilkonferenz gewählt. Die Schulpflegschaft bespricht und berät über verschiedene Angelegenheiten der Schulgemeinschaft und bereitet Vorschläge und Beschlüsse für die Schulkonferenz vor. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern/Erziehungsberechtigten und übernimmt bei Bedarf beratende Aufgaben. Der Bericht der Schulleitung ist ein fester Bestandteil der Schulpflegschaften an unserer Schule.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz empfiehlt, berät, entscheidet und wirkt maßgeblich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie setzt sich zusammen aus Elternvertreterinnen/Elternvertretern, die von der Schulpflegschaft gewählt werden, und den Lehrer/-innenvertretern, die von der Kollegiumskonferenz gewählt werden. Vorsitzende ist die Schulleiterin, die jedoch nur bei Stimmengleichheit abstimmen darf.

An der Äckerschule nehmen sechs Elternvertreter/-innen und sechs Lehrervertreter/-innen und die Schulleiterin als Mitglieder an der Schulkonferenz teil. Eltern und Lehrer/-innen überlegen und entscheiden gemeinsam. Den Lehrer/-innen der Äckerschule ist es sehr wichtig, jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und es für sein Leben stark zu machen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es allen Beteiligten wichtig, gemeinsam miteinander zu sprechen, gründlich zu überlegen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Elternsprechtage

Während der Grundschulzeit finden jährlich zwei Elternsprechtage statt, bei denen die Eltern die Möglichkeit haben, sich persönlich über die Leistungen und das Verhalten ihres Kindes zu informieren. Neben den festen Beratungsterminen stehen alle Lehrer/-innen nach Vereinbarung zu weiteren Gesprächen zur Verfügung. Die Gespräche helfen den Eltern, den Lehrer/-innen und vor allem den Kindern den schulischen Werdegang zu meistern. Auch hier ist es wichtig, dass die Eltern mitwirken und die schulische Arbeit unterstützen.

Elternpflichten

Weiteres Mitwirken der Eltern ist natürlich im häuslichen Bereich gefragt. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass einige Eltern ihren Pflichten, die auch im Schulgesetz verankert sind, nicht nachkommen. Aus diesem Grunde versuchen wir, bei möglichst vielen Gelegenheiten (Kennenlernnachmittag, Elternbrief am Anfang des Schuljahres, Klassenpflegschaftssitzungen, Elternsprechtage), die Eltern auf ihre grundsätzlichen Pflichten hinzuweisen. Wir haben einen Katalog für eigentlich selbstverständliche Elternpflichten erstellt, den wir bei Bedarf mit den Eltern besprechen.

weitere Mitwirkungsmöglichkeiten

Viele Eltern unterstützen die Schule in ihrer Arbeit und wirken aktiv am Schulleben mit. Ohne diese gute und sehr hilfreiche Mitarbeit, könnten viele Dinge den Kindern nicht ermöglicht werden. Die Eltern unterstützen die Schule u.a. folgendermaßen:

- im Förderverein der Schule
- bei besonderen unterrichtlichen Aktivitäten (als Lesemutter, beim Backen und Basteln, bei der Vorbereitung und Durchführung der Radfahrprüfung und Gottesdienste, etc.)
- in der Bücherei
- bei Klassenfahrten und Unterrichtsgängen

- bei Klassen- und Schulfesten
- bei Sportfesten (Selm bewegt sich, Bundesjugendspiele, Stadtmeisterschaften, Sponsorenlauf und Wandertag)
- bei den Kennenlernnachmittagen

Förderverein

Der Förderverein unterstützt in Absprache mit der Schulleitung die Schule im außerordentlich hohen Maße. Seine Funktion ist sehr wichtig und nicht wegzudenken und kann als Ergänzung zum Schulträger gesehen werden.

Der Förderverein selbst beschreibt seine Arbeit folgendermaßen:

Unsere Zukunft sind unsere Kinder! Aus diesem Grund möchten wir das Lehrer/-innenkollegium dahingehend unterstützen, den Kindern eine unbeschwerte Grundschulzeit zu ermöglichen und die Bildung und Förderung der Kinder breit gefächert und bestmöglich aufzustellen. Der Förderverein will dazu beitragen, über die beschränkten öffentlichen Mittel hinaus Lernangebote aller Art zu unterstützen.

In Zeiten von „leeren Kassen“ ist die Arbeit des Fördervereins von großer Bedeutung, damit nicht nur die allernötigsten Dinge für den Unterricht zur Verfügung stehen, sondern auch weitere pädagogisch wünschenswerte und sinnvolle Anschaffungen gemacht werden können.

Der Förderverein unterstützt die schulische Arbeit durch

- die Anschaffung von Geräten und Materialien
- finanzielle Hilfen bei Klassenfahrten
- die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, Projekte und Feste für Kinder, Eltern und Lehrer/-innen.
- Mitgestaltung von außerschulischen Veranstaltungen, wie St. Martin und bei kommunalen Festen, um Fördergelder zu bekommen.

Ohne den Förderverein wären viele schulische Projekte nicht möglich. Um die schulische Unterstützung zu sichern, benötigt der Verein sowohl Geld als auch aktive Mitarbeit. Der Jahresbeitrag im Verein ist gering und steuerlich absetzbar.

Für interessierte Eltern ist eine Kontaktaufnahme mit dem Förderverein direkt oder über die Klassenlehrer/-innen oder die Schulleitung möglich. Der Förderverein trifft sich regelmäßig zu Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und Organisationstreffen.

5. OGS (offene Ganztagschule)

Die offene Ganztagschule ist ein wichtiges Element unserer Schule. Für Kinder bedeutet dies mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit. Durch die tägliche Betreuungszeit wird für die Eltern ein verlässlicher Rahmen geboten, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

Die Verzahnung zwischen dem Vor- und Nachmittagsbereichs durch einen konstanten Austausch zwischen Schule und Ganztagsbetreuung soll einen strukturierten Tagesablauf mit festen Ritualen gewährleisten.

5.1. Pädagogische Schwerpunktsetzungen

- Durch die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Betreuungskräften sollen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen und auf der Basis ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ernstgenommen und gefördert werden, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation.
- Durch altersgemischte Gruppen soll das Lernen mit- und voneinander die Sozialkompetenzen der Kinder verdichten.
- Verbindlichkeiten in den sozialen Beziehungen sollen die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung aller Kinder stärken.
- Der offene Ganztags will, zusammen mit den Eltern, dazu beitragen, Schulschwierigkeiten zu vermeiden und sozialer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken. Er trägt zur Chancengleichheit bei.
- Die Lehrer/-innen und Betreuer/-innen stehen im engen Austausch, wenn es um die Ermittlung von Förderbedarfen und den individuellen Leistungsstand der Kinder geht.

5.2. Personal

- In der OGS arbeitet, je nach Anzahl der angemeldeten Kinder, entsprechend viel Personal.
- Nach Möglichkeit wird für die Go-In Kinder eine spezielle Betreuung angeboten.
- Das Personal bildet sich regelmäßig fort, um eine qualitative Verbesserung in der Arbeit mit den Kindern zu ermöglichen.
- Wöchentlich finden an beiden Teilstandorten Teamsitzungen statt.

5.3. Räumliche Ausstattung

- Die Räume der OGS befinden sich in Bork im Obergeschoss und in Cappenberg im Erdgeschoss, gegenüber dem Mehrzweckraum. Durch verschiedene Angebote in den meist kleinen Räumen wird Abwechslung im Freispielbereich gewährleistet. Hausaufgaben werden in einigen Klassenräumen gemacht.
- Die Räume der OGS sind mit vielen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet: Spiel-, Lese- und Kuschelecken.
- Vielfältige Lehr- und Lernmittel, Spiele, Bücher, Musikinstrumente, Mal- und Bastelutensilien und Spielzeuge sind in den verschiedenen Bereichen den Kindern frei zugänglich.
- Im Nachmittagsbereich steht in Bork für den offenen Ganztag die Sporthalle der Äckerschule zur Verfügung, um den Kindern vielseitige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen.
- Witterungsbedingt können die gesamten Schulhofbereiche beider Standorte mit vielfältigen Spiel- und Klettermöglichkeiten genutzt werden.
- Fahrgeräte und Kleinspielzeuge für den Schulhof stehen in den Spielhäusern zur Verfügung.

5.4. Tagesablauf

Direkt nach dem Unterricht gehen die Kinder der Offenen Ganztagschule in die eigens dafür umgebauten Räume. Mehrere Betreuer/-innen sind für sie da und stellen die **Anwesenheit** fest. Nun gehen die Kinder zum Mittagessen oder fertigen ihre Hausaufgaben an. Das **Mittagessen** wird in der Küche bzw. Mehrzweckraum der Schule eingenommen.

Das tägliche Mittagessen für die OGS-Kinder wird von einer Cateringfirma geliefert, die mehrfach zertifiziert wurde und darauf achtet, dass Frische, Geschmack, Abwechslung und Ausgewogenheit garantiert sind. Die Qualitätsstandards sind sehr hoch.

Vor oder nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben anzufertigen, zu spielen oder sich zu entspannen.

Die Mitarbeiter/-innen der OGS beaufsichtigen die Kinder bei den **Hausaufgaben**, halten sie dazu an, diese anzufertigen und helfen bei Verstehensproblemen. Soweit möglich, versuchen die Mitarbeiter/-innen der OGS, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die letzte Verantwortung, vor allem auch die Aufgabe des Übens, liegt aber weiterhin bei den Eltern.

Der offene Ganztag arbeitet mit einem für alle Grundschulen in Selm geltenden Hausaufgabensystem, das im Äckernplaner schriftlich festgehalten ist.

Es gibt drei Hausaufgabenzeiten: 12.45 Uhr, 13.30 Uhr und 14.00 Uhr. Die Einteilung der Hausaufgabengruppen erfolgt nach Klassen (1/2 und 3/4 arbeiten zusammen). Feste Ansprechpartner/-innen sorgen für ein angenehmes Arbeitsklima und stehen für Hilfen zur Verfügung. Lehrer/-innen ergänzen das Team und bestärken die Verzahnung zwischen Unterricht und offenem Ganztag.

Durch eine Rückmeldung im Äckernplaner sind sowohl die Eltern als auch Lehrer/-innen über Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben informiert. Von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr finden dann die zuzüglichen **Bildungsangebote** in Form von verschiedenen Kursen statt: Sportangebote, Fußball, Tennis, Entspannung, Töpfern, Nähen, Computer, Kunst, Kreativität, Werken, Garten und Flöten. Jedes Halbjahr können die Kinder die Kurse wechseln, so haben sie ein breites Spektrum sich auszuprobieren. Die Kurse werden von Honorarkräften aus unterschiedlichen Institutionen, wie den Sportvereinen, der Waldschule, Künstlern, aber auch von Eltern und pensionierten Lehrer/-innen geleitet.

Dazu kommt täglich ein **Freispielangebot**, von dem die Kinder besonders in der Eingangsphase Gebrauch machen. Dieses Angebot beinhaltet neben der Förderung der Fein- und Grobmotorik, der Sinneswahrnehmung und dem Aggressionsabbau ganz besonders gruppenwirksame Fähigkeiten wie das Regellernen, die Toleranz gegenüber Schwächeren und das Lernen voneinander.

Der offene Ganztag (OGS) beginnt im Anschluss an den Unterricht der Schülerinnen und Schüler und endet spätestens um 16.00 Uhr. Die Kinder können aber nach Absprache auch um 15.00 Uhr abgeholt werden. In der OGS ist ein Mittagessen verbindlich vorgesehen.

5.5. Ferienbetreuung

Der Trägerverein Ganz Selm, der in allen Selmer Grundschulen den offenen Ganztag organisiert, bietet den Kindern drei Wochen Spaß und Spiel zu wechselnden Themen an. Während der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien wird ein tolles Programm je eine Woche an unterschiedlichen Schulstandorten angeboten. Die Kinder werden bei Bedarf mit einem Taxi-Service zu den einzelnen Schulen gebracht.

5.6. Übermittagsbetreuung

Neben der OGS gibt es an unserer Schule noch ein zweites Betreuungsangebot, die Übermittagsbetreuung.

In der Übermittagsbetreuung werden die Kinder ab Schulschluss bis nach der 6. Stunde (13.30 Uhr) betreut. Hier können sie spielen, Hausaufgaben machen oder sich unter Aufsicht anderweitig beschäftigen. Ein Mittagessen gibt es bei diesem Betreuungsangebot nicht.

6. Übergänge (leicht) gestalten

6.1. Übergang Elementarbereich — Grundschule

Ein sanfter Übergang von den Kindertageseinrichtungen zur Grundschule ist eine Grundvoraussetzung für einen gelingenden Schulanfang. Es gilt, die Neugier und Lernfreude der Kinder zu erhalten, Ängste abzubauen, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie herauszufordern. Wir wollen die Kinder auf ihren weiteren Lebens- und Lernwegen positiv begleiten.

Um einen gelingenden Übergang zu gestalten, wollen wir mit folgenden Bausteinen eine Brücke bauen, über die die Kinder in die Grundschule gehen können:

- Elternabend der zukünftigen Schulanfänger
- Schulspiel
- Kennenlernvormittage
- zukünftige Schulkinder erleben eine Unterrichtsstunde und besichtigen die Büchereien
- Kinder des 3. Schuljahres lesen für Kindergartenkinder
- Kennenlernnachmittage
- Sommerfest (findet alle vier Jahre statt)

6.1.1. Elternabend der zukünftigen Schulanfänger/-innen

Kurz nach den Sommerferien werden die Eltern der zukünftigen Erstklässler/-innen zu einem Elternabend in die Schule eingeladen. Die Eltern sollen hier die Möglichkeit erhalten einen ersten Eindruck von unserer Schule zu bekommen: Wie sieht es in unserer Schule aus, was wird alles an unserer Schule gemacht, wer gehört zu unserer Schule und was wird zum Schulanfang von den Kindern erwartet.

Die Eltern werden in Form eines virtuellen Rundgangs von der Schulleitung über die Schule informiert. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich für einen Termin für das Schulspiel einzutragen.

Danach können die Eltern bei einer Tasse Kaffee und Plätzchen noch mit einigen Lehrerinnen und Lehrern der ersten Schuljahre, der Schulleitung sowie der Mitarbeiter/-innen der OGS sprechen, Fragen stellen und Unterrichtsmaterialien kennen lernen.

6.1.2. Schulspiel

Das Schulspiel ist Teil der Anmeldung der neuen Schulanfänger/-innen und findet jeweils im November des Jahres vor der eigentlichen Einschulung statt.

In der Schuleingangsdiagnostik wird anhand von verschiedenen Spielen und gezielten Übungen überprüft, ob Kinder über die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um erfolgreich in die Schulzeit starten zu können. Die Übungen umfassen dabei die Bereiche der grundlegenden sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten, der Wahrnehmung, der Motorik, der Koordination, sowie des allgemeinen Arbeits- und Sozialverhaltens. Die Durchführung der Übungen findet in Einzelarbeit statt. Dabei ist jedem Kind mindestens eine Lehrperson zugeteilt.

Im Anschluss an das Schulspiel findet ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern statt, in dem die Ergebnisse vorgestellt werden und ggf. gezielte und geeignete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Unser Ziel ist es dabei den Kindern die bestmögliche Vorbereitung auf die Schule zu gewährleisten und ihnen einen reibungslosen Schulstart zu ermöglichen.

6.1.3. Schule kennenlernen

Bis zur Einschulung kommen die Vorschulkinder noch oft in die Schule, damit der Start dann für jedes Kind leichter wird.

Kinder des 3. Schuljahres lesen den Kindergartenkindern vor

Die Kinder der dritten Klassen lesen in regelmäßigen Abständen über das ganze Schuljahr verteilt den Kindergartenkindern verschiedene Bücher vor. Dies wird in Bork von den Büchereleitern in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern organisiert. In Cappenberg organisieren es die Lehrer/-innen in Absprache mit der Kindertagesstätte, Eltern und Großeltern.

Kennenlernvormittage

Bei der Kennenlernstunde haben die Kindergartenkinder einmal mehr die Möglichkeit den Alltag der Grundschule kennenzulernen.

Die Kinder kommen mit ihren Erzieherinnen/Erziehern oder Eltern, nehmen an einer Unterrichtsstunde des 1. oder 2. Schuljahres teil und machen eine Hofpause mit.

An diesem Vormittag laden unsere Büchereimütter die Kindergartenkinder in die Bücherei ein, damit diese stöbern, aber auch schon einmal die Bücherei und den Ablauf in dieser kennenlernen können.

Kennenlernnachmittage

Kurz vor den Sommerferien werden die zukünftigen Schulanfänger/-innen mit ihren Eltern in die Schule eingeladen. Hier lernen sie ihre zukünftige Klasse und wenn möglich auch ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer kennen. Während sich die Kinder in ihrem Klassenraum beschnuppern, werden die Eltern ausführlich über die Einschulung und Organisationsformen in der Schule informiert.

Die Eltern des ersten Schuljahres sorgen für Getränke und Kuchen. In lockerer Atmosphäre können sich die Eltern untereinander austauschen, Fragen stellen und kennenlernen. Die Kinder können unterdessen den Schulhof bespielen und darüber hinaus mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erste Kontakte knüpfen.

Einladung zu Sommerfesten

Alle vier Jahre führen wir ein Sommerfest durch und in manchen Jahren gestaltet der Förderverein ein Fest auf dem Schulhof. Zu diesen Festen werden die zukünftigen Schulanfänger, die zu uns in die Schule kommen, eingeladen, damit sie mit ihren Eltern in lockerer Atmosphäre die Schule ein weiteres Mal kennenlernen können.

Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet am zweiten Schultag nach den Sommerferien statt. Die Schulkinder werden mit einer Feier begrüßt, die von Schülerinnen und Schülern unserer Schule gestaltet wird. Danach erfolgt eine erste gemeinsame Unterrichtsstunde.

Die Eltern haben in dieser Zeit die Gelegenheit zu einem gemütlichen Plausch.

Anschließend finden in der Schule mit den Eltern ein gemeinsames Frühstück und eine Bastelaktion statt. An beiden Standorten wird die Einschulungsfeier von unseren 3.

Klassen, die bei der Einschulungsfeier bereits im 4. Schuljahr sind, organisiert.

Den Schulgottesdienst feiern wir in einer der ersten Schulwochen.

6.2. Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Genauso aufregend und entscheidend wie der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist der Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule.

6.2.1. Informationsveranstaltung mit den weiterführenden Schulen

Im Herbst findet an der Äckerschule oder auf Stadtebene für die Eltern des jeweiligen 4. Schuljahres eine Informationsveranstaltung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der weiterführenden Schulen statt.

Die Schulleitung gibt zunächst einen Überblick über die möglichen Schullaufbahnen. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Selm erläutern im Anschluss das Konzept ihrer eigenen Schule. Die weiterführenden Schulen in Selm laden die 4. Klassen zu einem Kennenlernvormittag in ihre Schule ein, damit diese schon mal einen Einblick bekommen. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Selmer Schulen beantworten die Fragen der Grundschüler/-innen, von Kind zu Kind (hier werden die wirklich wichtigen Fragen gestellt).

Vor der Anmeldung an der weiterführenden Schule wird es den Eltern, Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die in Frage kommenden zukünftigen Schulen kennenzulernen. In der Regel laden die Schulen zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Die Informationen über die Termine von Schulen in Selm und Umgebung erhalten die Eltern durch „Flyer“, die von uns über die Kinder weitergegeben werden.

6.2.2. Beratungsgespräche

Im Rahmen der ersten Elternsprechtage im 4. Schuljahr beraten Eltern und Lehrer/-innen, welche Schulform für das jeweilige Kind am besten geeignet erscheint.

Hier sind nicht allein die Zensuren im letzten Halbjahr und der momentane Leistungsstand zu berücksichtigen, sondern die allgemeine Lernentwicklung, die Lernfreude und das Arbeitsverhalten des Kindes stehen im Vordergrund der Gespräche und sind ausschlaggebend für die Empfehlung der Lehrerin/des Lehrers. Als Grundlage für das Beratungsgespräch wird das Übergabeprotokoll als Grundlage genutzt, welches von allen Selmer Schulen entwickelt wurde.

Kommt es beim ersten Gespräch nicht zu einem Konsens, findet im Januar ein weiteres Gespräch statt.

Letztendlich entscheidet der Elternwille, an welcher Schule das Kind angemeldet wird. Die Termine für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen erfahren die Eltern durch ein Infoblatt der Stadt Selm, das an die Schüler/-innen ausgegeben wird.

6.2.3. Übergangsprotokoll

Mit dem Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahres erhält jedes Kind ein Übergangsprotokoll, aus dem die bisher erworbenen Kompetenzen hervorgehen. Durch ein Ankreuzverfahren wird ersichtlich, wo die Stärken und Schwächen des Kindes im Bereich des Sozial- und Arbeitsverhaltens liegen. Das Übergangsprotokoll wurde mit allen Selmmer Schulen erarbeitet und ist einheitlich.

Mit den Kollegen/-innen der weiterführenden Schulen findet in der 5. Klasse ein Austausch über die Entwicklung der Kinder mit den abgebenden Kollegen/-innen statt.

6.2.4. Übergangsgespräche mit den weiterführenden Schulen

Im April/Mai finden mit den weiterführenden Schulen, an denen sich die Kinder der Äckerschule angemeldet haben, Gespräche statt, in denen über die Besonderheiten der Schüler/-innen, die unsere Schule verlassen werden, gesprochen wird. Somit können sich die weiterführenden Schulen gut auf unsere Schüler einstellen. Beim Austausch werden auch die Lehrer/-innen des Gemeinsamen Lernens mit einbezogen.

7. Kooperationspartner

Um vielfältig arbeiten zu können und in der Schule vieles möglich zu machen, ist die Kooperation mit anderen Institutionen unabdingbar. Unsere Schule arbeitet erfolgreich mit folgenden Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen:

- der Stadt Selm als Schulträger
- der Schulaufsicht
- dem Trägerverein Ganz Selm
- den örtlichen Kindertageseinrichtungen (Kooperationsverträge)
- dem Familienzentrum Bork
- den Kirchen
- dem Jugendamt
- dem Gesundheitsamt
- den örtlichen Grundschulen
- den weiterführenden Schulen des Schulbezirkes
- Chorkreis Lünen-Lüdinghausen
- der Musikschule
- der Beratungsstelle der Caritas

- der Hospizgruppe Selm-Olfen-Nordkirchen
- dem Hegering (rollende Waldschule)
- der Polizeischule Bork
- der Unnaer Tafel, Ausgabestelle Selm
- den Sternsingerkreis
- dem Lions Club Werne
- dem Mandevukreis Bork
- Ghanakreis Cappenberg
- den ehrenamtlichen Helfern der Asylbewerber in Bork und Cappenberg
- der städtischen Bücherei in Selm

Im Folgenden wollen wir die Arbeitsweise mit einigen Institutionen darstellen.

7.1. Stadt Selm (Schulträger)

Natürlich ist die Kooperation zwischen der Stadt Selm als Schulträger und der Schule eine ganz wichtige und wird in der Kommune Selm sehr positiv unterstützt.

Die Schule (Schulleitung) hat ständige Ansprechpartner/-innen, die in ihrer Zuständigkeit für Belange der Schulen tätig sind, mit denen sie Absprachen treffen kann. Die Ansprechpartner/-innen sind verschiedenen Aufgabenbereichen zugeteilt, so kann man gezielt Mitarbeiter/-innen der Stadt Selm ansprechen, um Dinge des Schullebens zu organisieren und zu regeln. Regelmäßig werden die Telefon- und Zuständigkeitsverzeichnisse aktualisiert.

Mehrmals im Jahr treffen sich alle Schulleitungen mit den Schulverwaltungsangestellten der Stadt Selm, um Absprachen, Regelungen, Organisationsformen, etc. zu besprechen. In diesen Treffen werden alle Dinge, die das Schulleben betreffen, angesprochen und können hier geregelt oder angemerkt werden.

Eine Vertreterin der Schulleitung der Grundschule wird zu den Schulausschusssitzungen eingeladen und kann sich bei Bedarf zu verschiedenen Fragen mit beratender Stimme äußern.

Des Weiteren sind mit beratender Stimme Vertreter/-innen der Schulen im Ausschuss für Jugendhilfe, Familie und Soziales vertreten.

Bei Bedarf wird eine Schulentwicklungsgruppe mit Vertretern/-innen der Stadt, der Politik und der Schulen eingerichtet, um gezielte Projekte der Schulentwicklung in der Stadt Selm zu planen (z. B. Einrichtung der Sekundarschule, Fortbestand der Förderschule, Umwandlung der Sekundarschule zur Gesamtschule...).

Bei Bedarf werden auch Treffen zwischen Schule, Schulträger und Schulaufsicht anberaumt, um spezielle Themen in den Blick zu nehmen.

Die Stadt Selm als Kooperationspartner ist immer ansprechbar, sie ist darauf bedacht die Angelegenheiten der Schule für beide Seiten positiv zu lösen. Es besteht eine gute kooperative Zusammenarbeit.

7.1.1. Schulsozialarbeit

Anstellungsträger der Schulsozialarbeit in Selm ist ein Träger des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), das Heilpädagogische Kinderheim Hamm (Heiki). Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten auf Stadtebene in einem Team zusammen. Die Verteilung der Fachleistungsstunden für die einzelnen Schulen beruht auf einer Vereinbarung der Stadt Selm und dem Anstellungsträger.

Schulsozialarbeit an der Äckerschule umfasst folgende Themen/Tätigkeiten:

- Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Lehrer/-innen
- Einzelarbeit mit Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum
- Pausenbegleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern
- im Einzelfall Hausbesuche und Beratung der Familien im häuslichen Umfeld
- Verhaltenstraining für Schulanfänger/-innen/Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen
- Verschiedene gruppenspezifische Spiel- und Übungseinheiten in einzelnen Klassenverbänden
- Kooperation mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des offenen Ganztages
- Hilfen und Beratung bei der Beantragung von „Bildung und Teilhabe“-Anträgen
- Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- Vernetzung mit Ärzten, Therapeuten und Kliniken im Umkreis
- Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Unna
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Tagesgruppe
- offenes Beratungsangebot für Lehrer/-innen sowie kollegiale Fallberatung
- Teilnahme an „schwierigen“ Gesprächen mit Eltern
- Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“
- Schulsozialarbeiterteam und Supervision zur Beratung und zum Austausch
- Gruppenangebote: Entspannungsgruppe, Kleingruppe zur Förderung der Sozialkompetenz

7.2. Schulamt

Das Schulamt Unna, als untere Schulaufsichtsbehörde, steht unserer Schule als Kooperationspartner bei allen Fragen zur Seite. Alle Neuerungen werden vom Schulamt an die Schulen weitergegeben. Regelmäßig finden Schulleiterdienstbesprechungen statt. Die Personalausstattung wird von hier geregelt und abgesprochen. Die Schulleitung steht im regelmäßigen Austausch mit dem Schulamt.

7.3. Kindertageseinrichtungen

Sechs Kindertageseinrichtungen liegen im Einzugsgebiet unserer Schule.

Der gemeinsame pädagogische Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Grundschule verlangt nach intensiver, verlässlicher Kooperation und regelmäßiger Kommunikation zwischen den Bildungsinstitutionen.

Regelmäßig besuchen sich Vertreter der beiden Institutionen gegenseitig, um sich auszutauschen, über Belange der Kinder zu sprechen und Absprachen zu treffen.

Mit allen Kindertageseinrichtungen haben wir einen Kooperationsvertrag getroffen, der die Ziele und Grundsätze der Kooperation, die Handlungsfelder und die Rahmenbedingungen aufführt. Der Kooperationsvertrag soll die Zusammenarbeit und Vernetzung deutlich machen. Nur dadurch ist die Weiterführung einer stabilen Bildungsbiografie von Kindern zu erreichen. Die Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen Kindes sollen verbessert werden. Darüber hinaus soll jedes Kind den Übergang zur Grundschule erfolgreich meistern. Die Kooperationsvereinbarung wurde von den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule gemeinsam erarbeitet und festgeschrieben. Sie dient als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit, welche auf Akzeptanz und Wertschätzung beider Institutionen gegründet ist. Inhaltlich ist die Kooperationsvereinbarung Ausdruck eines Entwicklungsprozesses, welcher kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird.

7.4. Kirchen

Unsere Schule hält durch Treffen, gemeinsame Planung und Durchführung von Gottesdiensten guten Kontakt zu den Pfarrgemeinden der beiden Standorte. Im Rahmen des Religionsunterrichtes besuchen die Kinder beide Kirchen im Ort und lernen diese näher kennen. Zur Einschulung und Entlassung unserer Schüler/-innen finden jeweils ökumenische Gottesdienste statt. Zusätzlich werden Schulgottesdienste in regelmäßigen Abständen, passend zu den Festen im Jahreskreis (Advent, Weihnachten, Ostern, Erntedank) gestaltet. Die Geschwister, Eltern und Großeltern unserer Schüler/-innen sind immer herzlich eingeladen und nehmen an den Gottesdiensten gerne teil.

Die alljährliche Sternsingeraktion wird durch die Schüler/-innen unserer Schule unterstützt. Im Vorfeld der Aktion werden die Kinder durch beteiligte Eltern im Unterricht über Ablauf, Organisation und geplante Spenden informiert und motiviert, an der Sternsingeraktion teilzunehmen.

8. Evaluation

Die interne Evaluation der Äckerschule analysiert die Ausgangs- und Rahmenbedingungen schulischer Arbeit und überprüft und bewertet Arbeitsprozesse und -ergebnisse. Sie dient der Selbstvergewisserung über die Qualität der schulischen Arbeit und bildet den Ausgangspunkt für weitere schulische Entscheidungen bezüglich nächster Entwicklungsschwerpunkte.

Zurzeit werden an der Äckerschule durch Fragebögen folgende Bereiche evaluiert:

- Die Grundschulzeit, Qualität verschiedener Methodenkompetenzen aus Sicht der Schüler/-innen — Schüler/-innenfragebogen
- Die Grundschulzeit, Qualität der Unterstützung der Schüler/-innen aus Sicht der Eltern — Elternfragebogen
- Lehrerkonferenzen: Ablauf, Struktur, Effektivität/ Lehrerfragebogen

Maßgeblich tragen auch folgende Maßnahmen zu einer effektiven Evaluation der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit bei:

- Evaluation von Schulveranstaltungen innerhalb der Gemeinschaftsstunden
- Schülerratssitzungen mit Beisitz der Schulleitung
- Hospitationen durch die Schulleitung, Reflexionsgespräche
kollegiale Hospitationen

Des Weiteren werden die Aktivitäten, die an der Schule durchgeführt werden durch eine strukturierte Evaluation innerhalb der Kollegiumskonferenzen, der Gemeinschaftsstunden und innerhalb der Klassen durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Evaluationen werden dann für die Organisation der nächsten Aktivitäten innerhalb der Schule berücksichtigt.

Die Evaluationsergebnisse werden schulintern ausgewertet. Ein gemeinsamer Austausch über die Ergebnisse und ein individuelles Feedback tragen dazu bei, dass die Ergebnisse zu gemeinsam getragenen Schlussfolgerungen für die qualitative Weiterentwicklung unserer schulischen Arbeit führen.

9. Weitere Konzepte

9.1. Fortbildungskonzept

Die Verantwortung für die pädagogische Weiterentwicklung der Schule auf der Grundlage des Schulprogramms liegt in der Hand des **Kollegiums**. Auf Grundlage des Schulprogramms werden die Entwicklungsschwerpunkte, für die langfristig Fortbildungsbedarf besteht, herausgefiltert. Die Prioritätensetzung ergibt sich aus den ermittelten Schwerpunkten sowie aus dem zur Verfügung stehenden Fortbildungsbudget.

Der Fortbildungsplan für das Gesamtkollegium wird zu Beginn eines Halbjahres verbindlich vereinbart. Durch individuelle, pädagogische, fachdidaktische und methodische Fortbildungen qualifizieren sich die einzelnen Lehrkräfte weiter.

Die Fortbildungsmaßnahmen geschehen aufgrund gemeinsamer Überlegungen einer Kollegiumskonferenz sowie individueller Wünsche und Ziele der Lehrkräfte. Dabei wird berücksichtigt, für welche schulischen Themenfelder oder aktuellen Probleme des Schulalltags noch Fortbildungsbedarfe bestehen.

Jede **Lehrkraft** kann sich an die Fortbildungsbeauftragten wenden, um eine geeignete Fortbildung zu finden. Die Schulleitung gibt Fortbildungsangebote per Mail oder Flyer weiter.

Die Schulleitung und das Kollegium können sich bei Interesse an die einzelnen Lehrkräfte wenden, um mehr über die Inhalte der Fortbildung zu erfahren. Bei Bedarf können Teile der Fortbildung innerhalb einer Kollegiumskonferenz vorgestellt werden.

Kurzfristig auftretende Fortbildungsbedarfe, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, werden ergänzt.

9.2. Teilzeitkonzept

An unsere Schule haben sich alle Kolleginnen und Kollegen nach Maßgabe der Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte vom 18.10.2013, die aus Beratungen von Schulaufsicht und Gleichstellungsbeauftragten entstanden sind, auf folgende Punkte geeinigt und das folgende Teilzeitkonzept beschlossen.

Aufteilung Stundenzahl

- a) 14 – 17 Stunden → halbe Stelle
- b) 18 – 25 Stunden → 2/3 Stelle
- c) 26 – 28 Stunden → volle Stelle

Klassenleitung

- Übernahme von Klassenleitung gehört zur dienstlichen Verpflichtung, wobei nach Möglichkeit Teilzeitkräfte durch Bildung eines Klassenleitungsteams entlastet werden.

Stundenplangestaltung

- Mitspracherecht bei der Verteilung der Stundentafel (Verteilungskonferenz) vor den Sommerferien
- falls gewünscht: Möglichkeit eines freien Tages in der Woche, falls dies schulorganisatorisch vertretbar ist
- Springstunden sollten, wenn möglich vermieden werden
→ in begründeten Einzelfällen kann auf die Zeit der Unterrichtserteilung in der Woche Rücksicht genommen werden; ein Anspruch darauf wird nicht vereinbart (früher/später Beginn/Ende)

Teilnahme an Konferenzen/Protokollführung

- Teilzeitkräfte: an einer Konferenz im Halbjahr kann über IServ teilgenommen werden
- Protokollführung durch die Schulverwaltungsassistentin

Schulkonferenz

- die Kollegiumskonferenz wählt Teilzeitkräfte nur auf Wunsch in die Schulkonferenz

Vertretungen/Mehrarbeit

- Teilzeitbeschäftigte werden für Vertretungsunterricht entsprechend ihrer reduzierten Pflichtstundenzahl eingesetzt
- außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz wird so früh wie möglich angekündigt (mind. 1 Tag vorher)
- kurzfristiger Einsatz soll nur freiwillig möglich sein (am gleichen Tag)

Pausenaufsichten

- die Pausenaufsichtspflichten werden anteilmäßig reduziert
- eine zu starke Belastung der Vollzeitkräfte ist jedoch zu vermeiden

Sprechtage

- die Elternsprechtage sind dienstlich erforderlich, können aber innerhalb der 2 festgelegten Wochen frei gestaltet werden (auch in Einzelfällen telefonisch oder über IServ möglich)
- Sprechstunden werden in freie Anschlusszeiten im Rahmen der allgemeinen Unterrichtszeiten angegliedert → wenn möglich können Lehrkräfte die Sprechzeiten in den Vormittag integrieren, für berufstätige Eltern muss ein Gesprächstermin im späten Nachmittagsbereich möglich sein

Schulwanderungen/Schulfahrten/Bundesjugendspiele

- Teilzeitbeschäftigte sind nur im Umfang ihrer reduzierten Stundenzahl einzusetzen → sonst freiwillig
- es wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass Teilzeitkräfte an diesen Tagen Unterricht haben
- falls wegen familiärer Belastungen (Voll- und Teilzeit) mehrtägige Fahrten nicht möglich sind, kann eine Beauftragung einer anderen Lehrkraft stattfinden

Projekttag/Schulfeste

- Arbeitszeit ist anteilmäßig zu reduzieren → möglichst mit Kollegen teilen - sonst ist ein Ausgleich zu gewährleisten
- wenn möglich teilen sich zwei Teilzeitkräfte ein Projekt/eine Aktion
- Übernahme von Klassenleitung gehört zur dienstlichen Verpflichtung, wobei nach Möglichkeit Teilzeitkräfte entlastet werden sollen.

9.3. Vertretungskonzept

Ad Hoc Vertretung:

Eine Lehrkraft meldet sich unvorhersehbar für den nächsten Tag bzw. am Morgen desselben Tages für einen bzw. mehrere Tage dienstunfähig und es muss sofort gehandelt werden, damit alle Klassen betreut sind.

Eine Vertretungskraft steht nicht zur Verfügung, d. h. es können nur die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden, was in der Regel eine personelle Unterbesetzung ergibt. Die Kinder müssen aber durch das Lehrpersonal mindestens von 8.10 bis 11.40 Uhr betreut werden, da wir den Eltern in diesem Zeitrahmen eine "verlässliche Schule" anbieten. Erst nach der 4. Stunde beginnt die Betreuung in der OGS und Übermittagsbetreuung.

Zur Information aller Lehrkräfte liegt ein Informationsblatt im Klassenbuch mit allen wichtigen Informationen bezüglich der Kinder.

Mit dem Kollegium wurden folgende Handlungsschritte vereinbart:

- Die erkrankte Lehrperson informiert nach Möglichkeit das Sekretariat und die Kolleginnen, die im gleichen Jahrgang unterrichten, darüber, wie ihr Unterricht durch die Vertretungslehrer/-innen fortgeführt werden kann.
- Nach Möglichkeit, wird jeden Tag für eine Stunde eine Kollegin aus dem Jahrgangsteam als Vertretung eingesetzt und die Klasse der Jahrgangskollegin wird vertreten.
- Der Vertretungsunterricht wird folgendermaßen geregelt:
 - Als Erstes werden – soweit vorhanden – Doppelbelegungen aufgelöst und eine der beiden Lehrkräfte übernimmt die Vertretung.
 - Parallel zum Klassenunterricht liegende Kleingruppenförderungen finden nicht statt, damit eine Lehrkraft einspringen kann (wenn nötig auch GL-Lehrer/-innen und sozialpädagogische Fachkräfte).
 - Klassen werden eine oder mehrere Stunden auf die anderen Klassen aufgeteilt.
 - Lehrkräfte springen nach Absprache mit Mehrarbeitsstunden ein.
 - für einen überschaubaren Zeitrahmen (maximal eine Unterrichtsstunde) übernimmt eine Lehrkraft den Unterricht/die Aufsicht in zwei Lerngruppen (Aufgabenstellungen erklären, Disziplin einhalten, Anschlussregelungen treffen).
 - für einen überschaubaren Zeitrahmen (maximal eine Unterrichtsstunde) übernimmt nach Absprache und Kompetenz eine I-Kraft/weitere Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (wenn sie/er sich damit einverstanden erklärt) die Aufsicht einer Lerngruppe/Klasse, nachdem eine Lehrkraft die Inhalte der Unterrichtsstunde mit den Schülerinnen und Schülern besprochen hat.
 - es kommt zu Kürzungen/zum Wegfall von AGs, Förderunterricht und der 5. und 6. Stunden, damit eine Lehrkraft einspringen kann.

Damit Klassen/Lerngruppen aufgeteilt werden können, wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer teilt die Kinder in Gruppen ein und ordnet jeder Gruppe eine bestimmte Klasse zu, so dass die Kinder im Fall einer

Aufteilung möglichst immer in dieselbe Klasse kommen. (Falls Klassen nicht da sind, müssen die Gruppen natürlich umverteilt werden.)

- Die Liste mit der Einteilung der Gruppen hängt in jedem Klassenraum aus und wurde mit den Kindern besprochen.
- Die Lehrkräfte, die die Klasse aufteilen, tragen die entsprechenden Inhalte/Aufgaben in das Klassenbuch ein.
- In jeder Jahrgangsstufe gibt es Arbeitshefte (z. B. Lies mal-Hefte, Druck- oder Schreibschriftlehrgang, "Detektiv- oder Lupenheft"), die im Klassenverband eingeführt wurden und im Falle einer Aufteilung eingesetzt werden können.
- Die aufgeteilten Kinder können in einzelnen Bereichen (z. B. Sport-, Musik-, Kunstunterricht) am Unterricht der aufnehmenden Klasse teilnehmen.

Inhalte des Vertretungsunterrichtes:

- Lehrkräfte aus dem Jahrgang kümmern sich um die Inhalte der einzelnen Stunden, in denen eine Vertretungskraft eingesetzt ist. Sie sorgen dafür, dass inhaltlich weitergearbeitet werden kann und stellen Arbeitsmaterial bereit. Sie geben für die Klasse/Stufe wichtige Informationen an Kinder und Eltern weiter. Für den Teilstandort Cappenberg gilt, dass sich eine Lehrkraft für die zu vertretende Klasse verantwortlich erklärt und im engen Austausch mit dem Jahrgangsteam steht.
- Das bedeutet:
 - Jeden Morgen wird auf dem Pult ein Plan gelegt, aus dem deutlich wird, was in jeder Vertretungsstunde zu tun und zu unterrichten ist.
 - Die Vertretungslehrkräfte richten sich nach dem Plan und tragen ihrerseits zu jeder Stunde in den Plan ein, welche Inhalte „geschafft“ wurden und was auch nicht.
 - Die Vertretungskräfte tragen den Inhalt der Stunde und alle sonst benötigten Angaben in das Klassenbuch ein.
 - Nach dem Unterrichtstag macht sich das Jahrgangsteam ein Bild über den Stand der Inhalte und bereitet den Unterricht für den Folgetag vor, so dass am nächsten Tag wieder ein Plan für den gesamten Vertretungsunterricht auf dem Pult vorliegt.

Erkrankung einer Fachlehrerin:

- Das Jahrgangsteam kümmert sich auch um die Inhalte der zu vertretenden Fachlehrkraft. Hier werden Kolleginnen und Kollegen, die das gleiche Fach unterrichten, mit einbezogen.

Das länger andauernde Fehlen einer Lehrkraft:

Fehlt eine Lehrkraft absehbar über einen längeren Zeitraum, bemüht sich die Schulleitung um eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve.

Ist dies aussichtslos, wird ab der zweiten Woche ein fester Vertretungsplan aufgestellt, der die Kürzungen möglichst gleichmäßig über die Schule verteilt. Hierbei gilt der Grundsatz, dass vorrangig die Kernfächer unterrichtet werden. Einzelne Fächer werden fest auf die Vertretungskräfte verteilt.

Es wird versucht eine Lehrkraft, GL-Lehrkraft oder sozialpädagogische Fachkraft so einzusetzen, dass diese einen Hauptanteil (nach Möglichkeit die Fächer Deutsch und Mathematik) in der Klasse unterrichtet. Diese ist dann auch Hauptansprechperson und organisiert die Klassenangelegenheiten. Das Jahrgangsteam plant weiterhin den Unterricht der Klasse mit.

9.4. Geschäftsverteilungsplan

Um die Aufgaben, die im Laufe des Jahres anfallen auf das Kollegium zu verteilen, haben wir einen Geschäftsverteilungsplan erstellt. In diesen tragen sich alle Kolleginnen und Kollegen nach Neigung ein. Jedes Jahr wird überprüft, ob Kolleginnen und Kollegen weiterhin ihr Aufgabenfeld wahrnehmen wollen, ob sie tauschen möchten oder welche Aufgaben neue Lehrkräfte wahrnehmen wollen.

Folgende Aufgaben werden auf das Kollegium verteilt:

Ämter/Aufgaben Schuljahr 2023/2024	Ansprechpartner/-in
Gleichstellung	Anke Ehrenbrusthoff Stephanie Heinze
Lehrerrat	Monika Dinand (Vorsitzende) Silke Kersting (Stellvertreterin) Anke Ehrenbrusthoff Stephanie Heinze Sascha Leimenmeier
Schulkonferenz	Magdalene Böcker Marion Klingenberg Anke Ehrenbrusthoff Stina Horn Juliane Müller Britta Kirschbaum
Sicherheitsbeauftragte/-er	Sascha Leimenmeier Beate Schemmann
Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen	Silke Kersting Katja Jacob Magdalene Böcker
Fortbildungsbeauftragte	Britta Kirschbaum Sara Durstewitz
Krisenteam	Monika Dinand Bettina Augst Pia Wensing

Erste-Hilfe-Beauftragte	Marion Klingenberg Nicole Dingeldey
Brandschutzbeauftragte	Nicole Dingeldey Andrea Eising
Beauftragte für Sprachbildung	Beate Schemmann
Beauftragte für Begabtenförderung	Katja Jacob
Digitalisierungsgruppe	Britta Kirschbaum Lisa Goschke
Überarbeitung Schulprogramm	Anja Knipping Stina Horn Carolin Klincke
Überarbeitung ABC-Heft	Anja Knipping Lisa Goschke
Betreuung Snoezelenraum	Bettina Augst Andrea Eising
Homepage/Äckernaue	Annette Ahlers
Digitalisierungsgruppe	Britta Kirschbaum Lisa Goschke
ABA	Silke Kersting
Freud- und Leidkasse	Stephanie Heinze

9.5. Ausbildungsschule

Schulisches Ausbildungsprogramm der Grundschule „Auf den Äckern“ zur Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen (LAA)

An unserer Schule bilden wir seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Lehramtsanwärter/-innen aus. Wir ermöglichen unseren Anwärterinnen/Anwärtern vielfältige Erfahrungen, geben Raum zum Ausprobieren und zeigen uns offen für Ideen und Neuerungen, die im ZfsL den LAAs nahegebracht werden. Dabei nutzen wir auch den Austausch zwischen Seminar und Schule, um unsere Perspektiven zu erweitern.

Bevor die Lehramtsanwärter/-innen ihren Dienst antreten, wird im Kollegium vereinbart, bei welchen Ausbildungslehrerinnen/Ausbildungslehrern, in welchen Klassen und in welchem Umfang sie eingesetzt werden. Die/Der Ausbildungsbeauftragte (ABA), Mentor/-innen und die Schulleitung entwerfen einen Einsatzplan.

Die LAA stellt zusammen mit der/dem Ausbildungsbeauftragten die Ausgangslage (Vorerfahrungen, praktische Erfahrungen, Ängste.....) fest und gemeinsam wird der zunächst anstehende Beratungsbedarf ermittelt.

Grundsätzliches:

Die/Der ABA steht als Gesprächspartner/-in zur Verfügung. Besonders bei auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen sucht sie/er das Gespräch mit der LAA. Schulische Rahmenbedingungen werden im Hinblick auf besondere Belastungen überprüft.

Die/Der LAA unterrichtet 14 Stunden in der Woche, davon 9 Unterrichtsstunden als BDU (bedarfsdeckender Unterricht) und 5 Unterrichtsstunden unter Anleitung. In der Orientierungsphase, die sechs Wochen andauert, werden die LAA langsam, zunächst durch Hospitationen, dann durch Unterricht unter Anleitung und später durch selbständigen Unterricht an die zukünftige Aufgabe herangeführt. Es finden regelmäßige Beratungsstunden mit der Ausbildungslehrerin bzw. dem Ausbildungslehrer zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts statt.

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger Unterricht ist, mit Zustimmung der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters, bis zum Ablegen der Prüfung nur im Umfang von bis zu 2 Wochenstunden möglich. Darüber hinaus gehende Mehrarbeit ist nicht zulässig.

Die/Der ABA und/oder die Schulleitung besucht die LAA auch im bedarfsdeckenden Unterricht (wenn möglich), so erhält die/der LAA weitere Rückmeldungen neben den Rückmeldungen von Ausbildungslehrerinnen/-lehrern und Seminausbildenden/-ausbildern zu Unterrichtsbesuchen. Die ABA kann auch an Unterrichtsbesuchen teilnehmen.

Am Ende der Ausbildung erhalten die LAA von der Schule und dem Zentrum für schulpraktische Lehrer/-innenausbildung eine Langzeitbeurteilung. Ausbildungslehrer/-innen erstellen am Ende schriftliche Beurteilungsbeiträge ohne Noten. Auf der Grundlage dieser Beurteilungsbeiträge und auf der Grundlage eigener Beobachtungen erstellt die Schulleiterin die Langzeitbeurteilung der Schule unter Anhörung der/des ABA. Dieses Gutachten schließt mit einer Note ab.

Wechselt die Ausbildungslehrerin bzw. der Ausbildungslehrer im Verlauf der Ausbildung, so ist unverzüglich ein Beurteilungsbeitrag zu erstellen.

Die ersten Tage: **(Orientierungsphase ca. 6 Wochen)**

Die LAA werden offiziell vorgestellt und in das Kollegium aufgenommen.

Zunächst erfolgt ein Rundgang durch die Schule, das Kennenlernen der Räumlichkeiten, auch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie der Lehrmittel, die für alle zugänglich sind. Mit unserem Willkommenspaper, in dem schriftlich die wichtigsten Gegebenheiten und Organisationsformen der Schule beschrieben sind, erhalten die LAA eine weitere Orientierung.

Anschließend erhalten die LAA einen Schulschlüssel.

Die/Der Ausbildungsbeauftragte bespricht mit den LAA das Ausbildungsprogramm.

Die LAA nehmen in den Pausen zu gewissen Zeiten an der Aufsicht teil.

Deshalb erhalten sie vorher eine Einführung in folgende schulische Bedingungen bzw. Vereinbarungen:

- Erste Hilfe Kasten
- Notfallnummern (Wo?)
- Gebrauch der Telefonanlage
- Grenzen und Nutzung des Schulhofes
- Spielausleihe während der Pausen
- Hausrecht
- Schülerunfallmeldungen
- Schulordnung

Die LAA werden in die Bedienung und Nutzung der folgenden Geräte/Räume eingeführt:

- Kopierer, Laminiergerät
- Fernseher oder Beamer
- Kollegiumszimmer
- Schulküche
- Pausenraum
- Bücherei
- OGS

Sie erhalten folgende Informationen und Vereinbarungen in Bezug auf das Kollegium:

- Liste der Kollegen (Adresse, Telefon)
- Aufgabenverteilungsplan

Innerhalb der ersten Ausbildungsphase findet das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) statt, das mit der/dem LAA, dem Kernseminarleiter bzw. der Kernseminarleiterin und der/dem ABA durchgeführt wird.

Die LAA nehmen am Schulleben teil, indem sie Weihnachtsfeiern, Adventsfeiern, Projektwochen, Schulfeste, Karneval, Entlass- und Einschulungsfeiern, Herbstfest, Sommerfest, Weihnachtzusammenkünfte mit allen Schuljahren, Wandern für die Andern, Gemeinschaftsstunden im Jahrgang, etc. aktiv mitgestalten. Hier haben sie immer die Möglichkeit, sich mit eigenen Beiträgen pädagogisch einzubringen.

Das Schulprogramm steht zur Einsicht bereit.

Die LAA bringen sich mit Beiträgen und Meinungen gleichwertig in Konferenzen und in deren Beschlüsse ein.

Gerne nutzt das Kollegium Fachkompetenzen der LAA.

Nach Möglichkeit begleiten die LAA eine Klassenfahrt als zusätzliche Begleitperson und sind auch an den vorangehenden Planungen beteiligt.

Die Lehramtsanwärter/-innen nehmen nach Möglichkeit an Elternsprechtagen, sowie an sonstigen Beratungsgesprächen (sofern es sich um „ihre“ Schüler/-innen handelt) teil.

Die LAA, erhalten einen Einblick in das Schulrecht durch die Teilnahme an Zeugnis Konferenzen.

Sie können bei IServ auf alle Lehrerdateien zugreifen.

Sie sind beteiligt an der Durchführung und Auswertung von Parallelarbeiten.

Das Umfeld der Schule wird den LAA vorgestellt. Dabei werden von Seiten unserer Schule Institutionen und Einrichtungen genannt, mit denen wir zusammenarbeiten und/oder die unsere pädagogische Arbeit unterstützen können.

- Schulsozialarbeiter/-in
- GL-Lehrer/-innen, Sonderpädagoginnen/-pädagogen
- Jugendamt Selm
- Kooperationspartner: Musikschule Selm, Stadt Selm, Polizei, unterschiedliche Präventionspartner, ...
- Sportvereine
- Kindertagesstätten/Kirchengemeinden
- Kommunales Integrationszentrum des Kreises Unna (Go-In-Kinder; Sprachbildung; DaZ)

Zur Vorbereitung auf die Einschulung der Schulanfänger/-innen nehmen die LAA an der Durchführung der Lerneingangsdiagnostik, dem Schulspiel, teil, das die Schule „Auf den Äckern“ vor der Einschulung durchführt.

Zwischen Ausbildungslehrer/-in und den LAA finden regelmäßige Beratungs- und Reflexionsgespräche statt. Die/Der Ausbildungsbeauftragte (ABA) kann bei diesen Beratungsgesprächen beteiligt werden, auch vor Unterrichtsbesuchen. Der Inhalt der Gespräche kann von allen Beteiligten ausgehen.

Wenn der Stundenplan es erlaubt, sollte die/der ABA an den Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen ebenso teilnehmen wie die Ausbildungslehrerin/der Ausbildungslehrer.

Die entsprechenden LAA wirken an den Teamsitzungen der jeweiligen Jahrgangsstufenlehrer/-innen mit und sind an der Planung und Reflexion unterrichtlicher und schulischer Aktionen beteiligt.

Besondere Fertigkeiten und Kompetenzen können die LAA in verschiedenen Bereichen einsetzen und so das Schulleben bereichern.

Vorschlägen und Ideen steht das Kollegium sehr offen gegenüber.

Nach der Hälfte der Ausbildungszeit findet nach eigenem Ermessen ein Gespräch zwischen der Schulleitung und den LAA statt. Der Inhalt des Gespräches sollte von den LAA ausgehen.

Unsere LAA sind gleichwertige Mitglieder des Kollegiums. In der Zeit ihrer Ausbildung nehmen sie an Treffen des Kollegiums und an Lehrer/-innenausflügen sowie Fortbildungen teil.

Zu den in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Handlungsfeldern haben wir Ausbildungsmöglichkeiten an unserer Schule entwickelt.

9.6. Bundesfreiwilligendienst an der Äckerschule

Grundschule als Einsatzstelle

Die Grundschule „Auf den Äckern“ ist eine anerkannte Einsatzstelle in der ein Freiwilliger/eine Freiwillige ihren Bundesfreiwilligendienst leisten kann. Die Einsatzstelle gehört der Stadt Selm als Träger an und ist der BFD-Zentralstelle-Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben in Köln zugeordnet. Die Beantragung auf Anerkennung als Einsatzstelle wurde vom Träger in Zusammenarbeit mit der Grundschule „Auf den Äckern“ vorgenommen. Vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes schließt der Bund und die/der Freiwillige auf gemeinsamen Vorschlag der/des Freiwilligen und der Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung ab. Die Erfassung und Bearbeitung der Vereinbarung wird vom Träger unterstützt und erstellt. In der Vereinbarung sind alle nötigen Daten der Beteiligten festgehalten. Die Verpflichtungen der/des Freiwilligen und der Einsatzstelle sind hier geregelt, genauso wie das monatliche Taschengeld und Sachleistungen, Sozialversicherung, Urlaub, Probezeit und alle nötigen Einzelheiten. Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterschrieben. Die Vereinbarung wird der zuständigen Bundesbehörde vorgelegt. Diese unterrichtet alle Beteiligten über den Abschluss der Vereinbarung oder teilt ihnen Gründe mit, die dem Abschluss einer Vereinbarung entgegenstehen.

Der Träger übernimmt die Abrechnung und ist Abrechnungsstelle. Er kümmert sich um die Kostenerstattung vom Bund und übernimmt die Bezahlung der/des Freiwilligen.

Aufgabenbereiche

Zunächst startet der/die Freiwillige in einem ersten Schuljahr und übernimmt Betreuungsaufgaben in der OGS. So lernen sich alle gegenseitig kennen. Abläufe können nachvollzogen werden.

Der/Die Freiwillige unterstützt die Klassenlehrerin bei verschiedenen Tätigkeiten:

- ✓ Organisation im Unterricht

- ✓ Vorbereitung und Durchführung besonderer Lernvorhaben
- ✓ Begleitung der Lerngruppe bei Unterrichtsgängen
- ✓ Einzel- und Kleingruppenförderung innerhalb der Klasse

Weitere Aufgabenfelder nach der Kennenlernphase:

- Begleitung von verschiedenen Förder- und Fördergruppen:
 - ✓ tägliche Go-In Förderung
 - ✓ Dyskalkuliegruppen
 - ✓ Schwimm-AG zu Wassergewöhnung
 - ✓ DaZ-Gruppen
 - ✓ LRS-Förderung
 - ✓ Lesegruppen

- Betreuung von:
 - ✓ einzelnen Kindern, die Schwierigkeiten haben sich im Unterricht zu orientieren.
 - ✓ Kindern, die immer wieder auf die Regeln des Zusammenlebens hingewiesen werden müssen

- In den Pausen führt sie immer im Pausenraum am Hauptstandort zusammen mit einer Lehrkraft Aufsicht. Hier ist sie Bindeglied zwischen den einzelnen Lehrkräften

- Unterstützende Aufgaben:
 - ✓ Vorlesekindergarten in den Kindergarten begleiten
 - ✓ als zusätzliche Aufsichtsperson bei Ausflügen
 - ✓ Unterstützen von Elterninitiativen: Waffeln backen, Kaffee kochen
 - ✓ Aufräumarbeiten erledigen
 - ✓ Einsortieren von Musikinstrumenten
 - ✓ Busaufsicht

- Aufgaben im Offenen Ganztage (OGS):
 - ✓ Hausaufgabenbetreuung von Go-In Kindern
 - ✓ Betreuung von Kindern im Freizeitbereich
 - ✓ Unterstützung in der Küche
 - ✓ Unterstützung der Ferienbetreuung

- Weitere Einsatzmöglichkeiten
 - ✓ Unterstützung in Klassen mit herausfordernden Kinder
 - ✓ Mitarbeit von Planung, Durchführung von Projekten, Aktivitäten und Unternehmungen der Schule (z. B. Schulfeste, Projekttag, Feste, etc.)
 - ✓ Begleitung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
 - ✓ Leitung von AGs

Reflexionsgespräche:

Regelmäßig (ca. alle zwei Monate) werden Reflexionsgespräche geführt, um zu besprechen, was gut gelaufen ist, was optimiert werden muss, welche Aufgabenfelder hinzukommen, sich verändern.

Aber auch um zu reflektieren, wie der/die Freiwillige mit den Aufgabenfeldern zurechtkommt. Auch Wünsche oder eigene Ideen der/des Freiwilligen werden besprochen.

Am Gespräch nehmen alle Beschäftigte teil, mit denen der/die Freiwillige zusammenarbeitet und die Schulleitung.

9.7. Willkommenspaper

Jede/Jeder neu eingestellte Kollege/-in (auch Vertretungskräfte, Lehramtsanwärter/-innen etc.) erhält ein Willkommenspaket. Dieses Paket besteht aus einem Willkommenspaper, einem Äckernplaner, einer Namens- und Telefonliste aller Kollegen/-innen, einer aktuellen Ausgabe des Äckernauges, Pädagogische Maßnahmen, Vorlage zum respektvollen Umgang, Ampelregeln und die Vorlage für das Störprotokoll. Das Willkommenspaper fasst alle wichtigen Informationen beider Standorte zusammen und gibt einen ersten Überblick über die Arbeit und Organisation in der Schule. Die Schulverwaltungsassistentin übergibt es den neuen Kollegen bzw. Kolleginnen in der Regel und steht für Rückfragen zur Verfügung. Sie überarbeitet das Paper zu Beginn jedes Schuljahres, um es auf aktuellem Stand zu halten.